



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH

Beschluss

Vorlagennummer:
09/2026

Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung, öffentlicher Teil

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Beschluss	3 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung.

II. Begründung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung ist der Einladung als Anlage beige-fügt.

III. Protokollvermerk

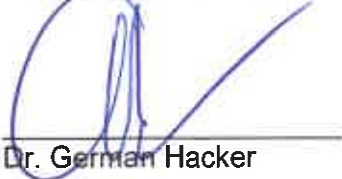
./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Montag, 20. April 2026

mit 3 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende


Dr. German Hacker

Die Protokollantin


Stefanie Gamer

Anlagen

Niederschrift der 33. Sitzung, öffentlicher Teil



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

Niederschrift über die 33. Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Datum:	Mittwoch, 1. Oktober 2025
Ort:	Geschäftsstelle ZV StUB, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen
Zeit:	14:19 – 14:22 Uhr
Art:	öffentlicher Teil
Vorsitzender:	Dr. German Hacker
Ausschussmitglieder:	Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Dr. German Hacker, Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach
Geschäftsstelle des ZV StUB:	Mandy Guttzeit, Geschäftsleiterin Daniel Große-Verspohl, Kaufmännischer Leiter Dr. Stefan Opheys, Technischer Leiter
Protokollführung:	Stefanie Gamer, Verwaltung
Entschuldigt:	-
Gäste	Michael Ruf, Stadt Nürnberg Christian Scholl, Stadt Nürnberg Gary Cunningham, Stadt Erlangen

Der Vorsitzende eröffnet um 14:19 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Verbandsausschuss des Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung		
1.	Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung, öffentlicher Teil	Beschluss
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	Beschlussempfehlung
3.	Verwendung des Jahresgewinnes 2024	Beschlussempfehlung
4.	Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024	Beschlussempfehlung
5.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschlussempfehlung
6.	Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschlussempfehlung
7.	Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschlussempfehlung
8.	Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029	Beschlussempfehlung

1 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung, öffentlicher Teil 21/2025**Sachbericht**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschluss

Der Verbandsausschuss genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 22/2025**Sachbericht**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 07.04.2025 den von der Göken, Polak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (als Rechtsnachfolger der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) aufgestellten Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an das satzungsgemäß zuständige Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg und den Wirtschaftsprüfer beschlossen.

Der BKPV hat in seiner Prüfung auf die HGB-konforme Zinsabgrenzung zum 31.12.2024 für erst in 2025 ausbezahlte Zinserträge hingewiesen und dementsprechend wurde der Jahresabschluss ausgestaltet.

Das Rechnungsprüfungsamt und der BKPV haben den Jahresabschluss geprüft und beiliegende Stellungnahmen hierzu abgegeben.

Gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG i.V. mit Art 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat bzw. hier die Verbandsversammlung den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung stellt den beiliegenden Jahresabschluss für 2024 fest.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

3 Verwendung des Jahresgewinnes 2024 23/2025**Sachbericht**

Die Verbandsversammlung hat im vorherigen Beschluss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt. Dieser weist einen Jahresgewinn in Höhe von 626.300,84 € aus.

Dieser Jahresgewinn übersteigt den geplanten Verlust i.H.v. 471.750,26 € (welcher zum Ausgleich des überplanmäßigen Jahresgewinnes für 2022 geplant war, vgl. Beschluss 43/2023). Um den Finanzierungskreislauf auch an dieser Stelle wieder zu schließen, soll der über den 2024 geplanten Verlust hinausgehende Jahresgewinn 2024 als geplanter Verlust im Wirtschaftsplan 2026 für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 i.H.v. je 366.017,03 € berücksichtigt werden (vgl. Beschlussvorlage 25/2025).

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn 2024 als Gewinnvortrag auszuweisen.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 24/2025
2024

Sachbericht

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat (hier: die Verbandsversammlung) den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest und beschließt über die Entlastung.

Sofern die Verbandsversammlung in Ihrem vorangehenden Beschluss die Feststellung des Jahresabschlusses vorgenommen hat (Beschlussvorlage 22/2025), sollte sie folgerichtig den Verbandsvorsitzenden entlasten.

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Protokollvermerk

Dr. Florian Janik war Verbandsvorsitzender während des Wirtschaftsjahres 2024. Er nimmt wegen persönlicher Betroffenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes teil.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 2 gegen 0 Stimmen

5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 25/2025

Sachbericht

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.05.2017 die Satzung dahingehend geändert, dass ab dem Jahr 2018 gem. Art 40 Abs. 2 KommZG die Eigenbetriebsverordnung Anwendung auf den Zweckverband findet.

Dementsprechend wurde beiliegender Wirtschaftsplan aufgestellt, dessen Rahmendaten in die Haushaltssatzung eingeflossen sind.

Der Wirtschaftsplan umfasst die für das Jahr 2026 vorgesehenen Planungsschritte und deren Begleitung durch die Geschäftsstelle.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 wurde auf die Umlagenhöhe für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 (2029 war noch nicht in der Finanzplanung enthalten) in Summe Einsparungen i.H.v. 7.049.601 € erzielt:

Wirtschaftsjahr	2026	2027	2028	2029
Umlagenhöhe Wirtschaftsplan 2026	12.860.954 €	6.314.502 €	3.849.743 €	4.855.600 €
Umlagenhöhe Wirtschaftsplan 2025	14.594.500 €	7.417.500 €	8.062.800 €	
Einsparungen	-1.733.546 €	-1.102.998 €	-4.213.057 €	

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

6 Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2026

26/2025

Sachbericht

Der Stellenplan 2026 basiert auf den für 2025 bereits vorgesehenen Stellen unter Berücksichtigung des Ausscheidens des einzigen Beamten des ZV StUB und die folgende Besetzung der Stelle durch einen tariflich angestellten Arbeitnehmer (Umschichtung 1,0 von A12 zu E12).

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt den beiliegenden Stellenplan für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

7 Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026**27/2025****Sachbericht**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.05.2017 die Satzung dahingehend geändert, dass ab dem Jahr 2018 gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG die Eigenbetriebsverordnung Anwendung auf den Zweckverband findet.

Dementsprechend wurde der zuvor beschlossene Wirtschaftsplan aufgestellt, dessen Rahmendaten in die Haushaltssatzung eingeflossen sind. Die Aufteilung der Umlagen auf die Verbandsmitglieder erfolgt gemäß dem in der Satzung hinterlegten Schlüssel.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde den Verbandsmitgliedern gem. Art. 41 Abs. 1 KommZG am 29.08.2025 bekannt gegeben.

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

8 Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029**28/2025****Sachbericht**

Der weitere Planungsprozess bestimmt den zukünftigen Finanzbedarf des Zweckverbandes. Das beauftragte Projektsteuerungsbüro hat die Planungskosten der nächsten Jahre abgeschätzt. Gemäß aktuellem Rahmenterminplan sieht der Finanzplan für 2029 erste Baumaßnahmen vor. Auf Grundlage des erweiterten Organisationskonzepts wurde von der Geschäftsstelle der Erfolgsplan abgeschätzt und unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Grunderwerbe ein Ansatz für Grunderwerb getroffen.

Beschluss

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0 Stimmen

Sitzungsende

Mittwoch, 1. Oktober 2025

um 14:22 Uhr

Der Vorsitzende



Dr. German Hacker

Die Protokollantin



Stefanie Gamer



Anlagen

- Zu TOP 2: Jahresabschluss 2024
 Lagebericht 2024
 Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands mit Wiedergabe
 des Bestätigungsvermerks
 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nürnberg
- Zu TOP 5: Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
 Wirtschaftsplan 2026
- Zu TOP 6: Stellenplan 2026
- Zu TOP 7: Haushaltssatzung 2026
- Zu TOP 8: Finanzplanung 2025 - 2029

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Erteiltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.834,00	10.834,00	1. Allgemeine Rücklage		320.438,49	145.596,10
II. Sachanlagen				II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres		839.954,52	646.592,71
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54		214.247,45	III. Jahresgewinn		626.300,84	366.204,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.314,00		74.172,00	Summe Eigenkapital		1.786.693,85	1.160.393,01
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55		14.465.462,37	B. Sonderposten für Investitionsumlagen			
Summe Anlagevermögen		19.006.006,09	14.763.881,82	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		418.025,00	382.964,00
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		19.011.840,09	14.764.715,82	2. sonstige Rückstellungen		525.007,26	396.060,84
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	368.782,56		0,00	D. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	705.279,00		439.242,17	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		618.517,84	411.730,23
Summe Umlaufvermögen		1.074.061,56	439.242,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		315.567,49	203.946,70
				3. sonstige Verbindlichkeiten		17.126.156,46	14.390.749,34
				Summe Verbindlichkeiten		18.060.241,79	15.006.426,27
Übertrag	20.085.901,65	15.203.957,99	Übertrag			39.801.807,99	31.710.549,94

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr			Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		20.085.901,65	15.203.957,99	Übertrag		39.801.807,99	31.710.549,94		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		19.705.329,53	16.465.545,45	E. Rechnungsabgrenzungsposten		183,00	153,00		
Summe Umlaufvermögen		20.779.391,09	16.904.787,62						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.759,81	41.199,50						
		39.801.990,99	31.710.702,94			39.801.990,99	31.710.702,94		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024Anlage 2
Seite 1Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		984,65	489,65
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		309.406,31	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		548.818,49	486.667,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.647.964,90	2.934.429,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.224.565,45		1.218.817,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.166,84		303.828,35
- davon für Altersversorgung			
EUR 112.339,92 (EUR 85.840,74)		1.564.732,29	
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.717,61	10.312,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.244.809,60	1.689.619,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		590.202,19	211.021,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.965,00	41.806,04
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
EUR 21.965,00 (EUR 34.310,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		626.339,42	368.224,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,66-	0,00
12. sonstige Steuern		40,24	20,00
13. Jahresgewinn		626.300,84	368.204,20

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2024

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Sitz: Erlangen

Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der zugrundeliegende Rechnungszins von 1,90% entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % ermittelt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 1.5.2020 wurde in Folge eines Dienstherrenwechsels ein Beamter eingestellt. Die Berechnung der Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer ergab eine Abfindung von 97.915,39 Euro, die über 5 Jahre aufgelöst wird.

4.4 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 839.954,52 Euro ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 um 174.842,39 Euro.

4.5 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2024	14.764.715,82 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.316.390,88 EUR
Auflösung	- 69.266,61 EUR
Stand 31.12.2024	19.011.840,09 EUR

4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 418.025,00 Euro wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt -5.899 Euro.

Der zu Grunde liegende Rechnungszins in Höhe von 1,90 % entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der versicherungsmathematische Barwert von 790.910 Euro wurde um 372.885 Euro abgezinst. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich hieraus ein Zinsaufwand in Höhe von 16.636 Euro.

4.7 Sonstige Rückstellungen

Hierin sind insbesondere Beträge für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	146.766,52	146.766,52	0,00	129.524,23	0,00	129.524,23
Personalkosten	26.833,81	25.467,32	1.366,49	18.092,37	0,00	18.092,37
Jahresabschluss- kosten	19.400,00	15.800,00	0,00	18.983,00	0,00	22.583,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	162.130,43	134.628,38	10.421,62	295.803,15	0,00	312.883,58
Beihilfe- verpflichtung	37.503,00	4.335,00	0,00	0,00	5.329,00	38.497,00
Summe	396.060,84	326.997,22	11.788,11	462.402,75	5.329,00	525.007,26

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 69.000,00 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 549.517,84 Euro (VJ 342.730,23 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2024	342.730,23 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	99.804,68 EUR
Landkreis Forchheim	288.295,38 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	269.808,16 EUR
Zwischensumme	1.000.638,45 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	70,17 EUR
Zwischensumme	1.000.708,62 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-373.814,22 EUR
Personalkosten	-59.444,91 EUR
Arbeitsplatzkosten	-17.931,65 EUR
Zwischensumme	-451.190,78 EUR
Stand 31.12.2024	549.517,84 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 315.567,49 Euro (VJ 203.946,70 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 17.126.156,46 Euro (VJ 14.390.749,34 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 im Jahr 2025 in Höhe von 7.619.547,63 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 9.506.608,83 Euro verwendet.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2024	14.390.749,34 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	1.471.005,00 EUR
Erlangen	4.424.298,00 EUR
Herzogenaurach	1.156.495,00 EUR
Zwischensumme	21.485.656,39 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.316.390,88 EUR
Stand 31.12.2024	17.126.156,46 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 309.406,31 Euro bezieht sich auf weiterverrechnete Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen), welche bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen waren.

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 548.818,49 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.799.833,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 69.266,61 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.788,11 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 451.120,61 Euro sowie die Zuweisungen zu Kostenteilungen in Höhe von 309.406,31 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2024 Kosten in Höhe von 373.814,22 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für die Variantenuntersuchung zur Vorzugsvariante der Wöhrmühlquerung (Machbarkeitsstudie Büchenbacher Damm) Kosten in Höhe von 32.214,63 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 18.627.677,49 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 20 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2024.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Kai Küfner,
Bäckermeister,
Stadtrat,
bis 18.06.2024

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadtrat,
ab 19.06.2024

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadtrat,

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister,

Dr. Konrad Körner,
Bundstagsabgeordneter,
Rechtsanwalt
Stadtrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister (Vorsitz), Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2024 (Dr. Florian Janik, Erlangen), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 4.500,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erfangen, 06. August 2025



Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erfangen-Herzogenaurach

Erfangen

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres		
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H. 13	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.263,50			16.263,50	5.429,50	5.000,00		10.429,50	5.834,00	10.834,00	30,74	35,87
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.263,50			16.263,50	5.429,50	5.000,00		10.429,50	5.834,00	10.834,00	30,74	35,87
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	214.247,45	3.628,09	85.376,00	303.251,54	0,00			0,00	303.251,54	214.247,45		100,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.181,58	9.859,61		157.041,19	73.009,58	15.717,61		88.727,19	88.314,00	74.172,00	10,01	43,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.485.482,37	4.302.903,18	85.376,00	18.634.440,55	0,00			0,00	18.634.440,55	14.485.482,37		100,00
Summe Sachanlagen	14.826.891,40	4.316.390,88	0,00	19.094.733,28	73.009,58	15.717,61		88.727,19	19.006.006,09	14.753.891,82	0,08	99,50
		48.549,00										
	14.843.154,90	4.316.390,88	0,00	19.110.996,78	78.439,08	20.717,61		99.156,89	19.011.640,08	14.764.715,82	0,11	99,48
		48.549,00										

Handelsrecht



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2024



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB.....	7
2.3.1 Ertragslage.....	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)	8
2.3.2 Vermögenslage	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV).....	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement.....	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen.....	13
4.4 Prognose für das Jahr 2025	14



Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.² In 2024 nutzen durchschnittlich 13,1 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket und 75% der Besitzenden haben vor, dauerhaft im Deutschland-Ticket zu bleiben.³

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 20.12.2024 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 14.03.2025

³ Factsheet: Das Deutschland-Ticket in 2024. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (<https://www.vdv.de/241112-faktenblatt-deutschland-ticket-zum-vdv-praesidium.pdf?forced=true>), abgerufen am 14.03.2025



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAURACH

6

Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist noch aufgrund der ausstehende Finanzierungszusage des Bundes ungeklärt.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidungen (Trassenführung Regnitzquerung und Trassenführung im Bereich Arcaden) konnte in 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrats und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden.

In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Die 2020 erfolgte Änderung des GVFG hat eine Anpassung der Verfahrensanleitung für die „Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr“ nach sich gezogen, die am 01.07.2022 in Kraft getreten ist („Version 2016+“). Diese Neufassung regelt wesentliche Teile der Nutzenberechnung neu. Durch diese Neufassung wurden neben der Vorzugsvariante (Wöhrmühlquerung) zur Regnitzgrundquerung voraussichtlich noch andere Alternativen (Büchenbacher Damm und Dechsenderfer Damm) förderfähig.

Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung, sowie dem Vorliegen der darauf basierenden aktualisierten Kostenschätzung zur Vorplanung (Preisstand 2022), als auch dem aktualisierten Nutzen-Kosten-Verhältnis (2,0 nach „Version 2016+“) entschloss sich die Erlangen Stadtratsmehrheit entsprechend ihrem Koalitionsvertrag in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Dies fand parallel zur Europawahl am 9. Juni 2024 statt und mit 52,4 % sprach sich die Erlanger Bevölkerung für den Bau der StUB aus.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. In 2024 fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, teilweise in virtueller Form. Diese dienten insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheids und beschäftigte die Geschäftsstelle den größten Teil des 1. Halbjahres 2024.

Die Ostast-Planungen sind in 2024 weitergeführt worden. Dabei wurde die Vorplanung der Verkehrsanlage vorangetrieben und inhaltlich abgeschlossen. Analog zum L-Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2024 ein zweites Ostast-Dialogforum in Eckental abgehalten sowie weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

⁴ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)), abgerufen am 14.03.2025



2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Aufwendungen i.H.v. 451.190,78 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2024 der überplanmäßige Jahresgewinn 2022 (471.750,26 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 657.908,22 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 342.370,23 € auf 549.517,84 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26€) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz.



2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)

Umsatzerlöse waren in 2024 in Form zweier Pachteinahmen von 229,65 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an zwei Auftragnehmer in Höhe von 755,00 € netto.

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

Erstmalig vereinnahmt der ZV StUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 25,3 auf 26,57 Stellen vorgesehen, um die bauherrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 17,1 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Mitarbeiter (MA)	21	21	19	19	21
<i>dv. Angestellte</i>	<i>19</i>	<i>19</i>	<i>18</i>	<i>18</i>	<i>20</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
VZÄ	17,7	17,7	16,3	15,7	17,1
<i>dv. Angestellte</i>	<i>15,7</i>	<i>15,7</i>	<i>15,3</i>	<i>14,7</i>	<i>16,1</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Veränderung MA	-	+0	-2	+0	+2
Veränderung VZÄ	-	+0,0	-1,4	-0,6	+1,4



Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichts-jahr angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2023
Löhne und Gehälter	1.224.565,45 €	1.218.817,58 €
Soziale Abgaben	227.826,92 €	217.987,61 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	112.339,92 €	85.840,74 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 16.904.787,62 € auf 20.779.391,09 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Guthabenbestand zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.3. Finanzlage.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnte ein Konvolut an landwirtschaftlichen Grundstücken von insgesamt 5.767 m² im Stadtgebiet Nürnberg erworben werden, die zu einem Teil für die Trasse vorgesehen sind, zu einem anderen Teil als Ausgleichs- oder Tauschfläche sowie als Kompensationsfläche in Bezug auf die Kiebitzpopulation in Betracht kommen. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 01.12.2024, hier wird vsl. ein Teil der Erwerbsnebenkosten erst in 2025 anfallen. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 89.004,09 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 303.251,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 14.465.462,37 € auf 18.634.440,55 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI, sowie weitere erste Fachplanungen.



2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 durch Verwendung eines Teils des Gewinnvortrages um 174.842,39 € auf 320.438,49 €.

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.160.393,01 € auf 1.786.693,85 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des überplanmäßigen Jahresgewinns 2022 (471.750,26 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 1.098.051,10 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von teilweiser oder ganzjährig unbesetzter, budgetierter Stellen geringer aus. Auch Mehrausgaben in anderen Bereichen (u.a. Kommunikation und IT-Miete) konnten diesen Effekt nicht wesentlich mindern.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren keine Zinserträge vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 Zinserträge i.H.v. 590.202,19 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2024, da zum Jahresende nicht mehr alle Leistungen der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 abgeschlossen werden konnten.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 15.925.108,83 € auf 20.798.533,94 €.

Die Rückstellungen steigen von 779.014,84 € auf 943.032,26 €. Dies ist primär bedingt durch ausstehende Rechnungen. Von den Rückstellungen entfallen ca. 1.200 € auf Leistungen, die dem Ostast zugehörig sind.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.316.390,88 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 13.823.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 16.465.545,45 € auf 19.705.329,53 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2024 EUR	2023 EUR
1.	Jahresergebnis	626.300,84	368.204,20
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	69.266,61	10.312,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.017,42	146.996,02
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-69.266,61	-10.312,44
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-604.379,70	-106.637,57
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	318.438,40	-46.977,02
8.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
11.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	504.376,96	361.585,63
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.316.390,88	-3.519.075,37
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-4.316.390,88	-3.519.075,37
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	7.051.798,00	5.661.942,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	7.051.798,00	5.661.942,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	3.239.784,08	2.504.452,26
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.465.545,45	13.961.093,19
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	19.705.329,53	16.465.545,45



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2024 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die Entscheidung zum Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes erfolgte erst in 2024 und damit nach Verabschiedung und Würdigung der Haushaltssatzung 2024. Jedoch konnten die über die Kommunikations-Ansätze hinausgehenden Kosten in finanzieller Hinsicht primär durch die nicht besetzten budgetierten Stellen aufgefangen werden.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheits-einbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam, jedoch fallen vsl. noch in 2025 Erwerbsnebenkosten an. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.

4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlerrisiko
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2024 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (- Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstädt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstädt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Planung dieses Teils erst frühestens in 2025 ermittelt.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

4.4 Prognose für das Jahr 2025

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.

Der in 2024 nicht verausgabte Anteil des Investitionsplans fließt umlagemindernd in die Planung des nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplanes ein, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 06. August 2025

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts 2024

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen**

Unterzeichnet von:

Christian

Baumann

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	8
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1 Bilanzaufbau	9
5.1.2 Kapitalflussrechnung	11
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2024
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024
 - 1.3 Anhang
- 2 Lagebericht
- 3 Sonstige Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Wichtige Verträge
 - 3.3 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 4 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB), Erlangen beauftragte uns mit Schreiben vom 23.11.2023, den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Zweckverband ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) i.V. mit Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsitzende hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes darstellt. Hierbei ist der Verbandsvorsitzende auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist der Verbandsvorsitzende als gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Verbandsvorsitzende macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden. (...)

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26 €) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz. (...)

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt

geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte entsprechend Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V. mit Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand

des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Verbandssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss (Prüfungsbericht vom 29.07.2024). Der Vorjahresabschluss wurde am 16.10.2024 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung des Verbandsvorsitzenden vom 08.08.2025 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 14.07. bis 08.08.2025 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle des Zweckverbandes wurden von der damit beauftragten Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg über das EDV-gestützte Rechnungswesensystem der DATEV „FIBU“ verbucht. Für individuelle EDV-Anwendungen sind in der Geschäftsstelle des ZV StUB mehrere vernetzte Computer vorhanden.

Das vom Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung des ZV StUB nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des ZV StUB ist daher nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass im Anlagennachweis die Anlagenzugänge mit Anlagenabgängen saldiert dargestellt wurden. Die Abgänge resultieren aus der verrechneten Kostenbeteiligung an die Stadt Erlangen und dem staatlichen Bauamt. Die Anlagenabgänge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen.

Auskunftsgemäß soll künftig die Bilanzierung der verauslagten und in Rechnung gestellten Kosten im Umlaufvermögen dargestellt werden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 39.801.990,99 € und einem Jahresgewinn von 626.300,84 €.

In dem vom ZV StUB aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2023 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau	31.12.2023 T€	%	31.12.2024 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	14.765	47	19.012	48
Kurzfristig				
Forderungen	480	1	1.085	3
Flüssige Mittel	<u>16.466</u>	<u>52</u>	<u>19.705</u>	<u>49</u>
	16.946	53	20.790	52
Summe	31.711	100	39.802	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	1.160	4	1.787	4
Rückstellungen	421	1	456	1
Sonderposten aus Investitionsumlagen	<u>14.765</u>	<u>47</u>	<u>19.012</u>	<u>48</u>
	16.346	52	21.255	53
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	15.365	48	18.547	47
Summe	31.711	100	39.802	100

Der Bilanzaufbau ist von der vollständigen Finanzierung des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder geprägt.

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 8,091 Mio € auf 39,802 Mio € zu.

Auf der **Aktivseite** erhöhte sich das Anlagevermögen um 4,247 Mio €, dessen Anteil an der Bilanzsumme um 1 %-Punkte auf 48 % anstieg. Das Umlaufvermögen, das zu 95 % (i.Vj. 97 %) aus Bankguthaben besteht, stieg um 3,844 Mio € auf 20,790 Mio €.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital infolge des Jahresgewinns auf 1,787 Mio €. Die Eigenkapitalausstattung ist mit unverändert 4 % der Bilanzsumme nicht zufriedenstellend.

Da die Finanzierung des ZV StUB ausschließlich über Verbandsumlagen erfolgt,

kommt der finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Eigenkapitalausstattung nachgeordnete Bedeutung zu.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen stieg entsprechend der Zunahme des Anlagevermögens um 4,247 Mio € auf 19,012 Mio €. Der Sonderposten umfasst korrespondierend zum Anlagevermögen ebenfalls 48 % (i.Vj. 47 %) der Bilanzsumme.

Die langfristigen Kapitalposten erhöhten sich insgesamt um 1 %-Punkt auf 53 % der gestiegenen Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im Wesentlichen erhaltene und noch nicht verwendete Umlagen der Verbandsmitglieder, nahmen um 3,182 Mio € auf 18,547 Mio € zu; anteilig betragen sie 47 % (i.Vj. 48 %) der höheren Bilanzsumme.

Der Bilanzaufbau ist nicht zu beanstanden.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt.

Kapitalflussrechnung	2023 T€	2024 T€
Periodenergebnis	368	626
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	21
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	24	35
Zunahme der langfristigen sonstigen Rückstellungen	1	1
Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	123	128
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Auflösung der Investitionsumlagen	- 10	- 69
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	48
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 107	- 604
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 47	318
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	362	504
Auszahlungen für Investitionen in das SAV, saldiert mit der Bestandsminderung AiB	- 3.504	- 4.316
Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	- 15	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.519	- 4.316
Einzahlungen aus Investitionsumlagen	5.662	7.052
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.662	7.052
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.505	3.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.961	16.466
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.466	19.706

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war mit 504 T€ positiv.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder. Damit wurden die mit der Bestandsminderung saldierten Investitionen in das Sachanlagevermögen vollumfänglich finanziert.

Die **Finanzlage** ist daher nicht zu beanstanden.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2024.

Erfolgsvergleich	2023 T€	2024 T€	Entwicklung 2023 = 100	2023 in %	2024 in %
Bestandsminderung Anlagen im Bau	0	309	-	0	10
Personalaufwand	1.523	1.565	103	47	49
Abschreibungen	10	21	210	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	22	52	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690	1.245	74	52	39
Betriebliche Aufwendungen	3.265	3.162	97	100	100
Umsatzerlöse	1	1	100	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	487	549	113	13	14
Sonstige betriebliche Erträge	2	19	-	0	1
- Verbandsumlage Erfolgsplan	2.035	1.800	88	56	47
- Kostenbeteiligungen Ostast	887	451	51	24	12
- Kostenbeteiligungen aufgrund sonstiger Vereinbarungen	0	309	-	0	8
- Auflösung Sonderposten	10	69	-	0	2
Finanzerträge	211	590	280	7	16
Betriebserträge	3.633	3.788	104	100	100
Betriebsergebnis	368	626	170		

Der Bestandsminderung Anlagen im Bau stehen die korrespondierenden Kostenbeteiligungen der Stadt Erlangen und des staatlichen Bauamts gegenüber.

Der Personalaufwand nahm insbesondere aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu.

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Einbindung des Ostastes in die weiteren Planungen in Höhe von 374 T€ und deutlich gestiegene Aufwendungen für allgemeine Werbemaßnahmen in Höhe von 305 T€. Daneben betreffen sie hauptsächlich Aufwendungen für Veranstaltungen im

Rahmen des Dialogforums, Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle und für die Dienstleistungen der Stadt Erlangen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die **betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 103 T€ auf 3,162 Mio € ab.

Die **Betriebserträge**, die im Wesentlichen die Verbandsumlagen des Erfolgsplans umfassen, verzeichneten einen Anstieg um insgesamt 155 T€ auf 3,788 Mio €. Erwähnenswert sind insbesondere die deutlich um 379 T€ auf 590 T€ gestiegenen Zinserträge aus Termin- und Kündigungsgeldanlagen.

Im Berichtsjahr wurde ein **Jahresgewinn** von 626 T€ nach einem Jahresgewinn von 368 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Ertragslage** ist als zufriedenstellend zu bewerten.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 08.08.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB), Erlangen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verbandsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zu-

kunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 08.08.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 08.08.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Baumann', written over a light blue horizontal line.

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.834,00	10.834,00	1. Allgemeine Rücklage	320.438,49	145.586,10	
II. Sachanlagen				II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres	839.954,52	646.592,71	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54		214.247,45	III. Jahresgewinn	626.300,84	368.204,20	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.314,00		74.172,00	Summe Eigenkapital	1.786.693,85	1.160.393,01	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55		14.465.462,37	B. Sonderposten für Investitionsumlagen			
Summe Anlagevermögen		19.006.006,09	14.753.881,82	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.025,00	382.954,00	
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	525.007,26	396.060,84	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Rückstellungen	943.032,26	779.014,84	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	368.782,56		0,00	D. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	705.279,00		439.242,17	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	618.517,84	411.730,23	
		1.074.061,56	439.242,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.567,49	203.946,70	
				3. sonstige Verbindlichkeiten	17.126.156,46	14.390.749,34	
				Summe Verbindlichkeiten	18.060.241,79	15.006.426,27	
Übertrag	20.085.901,65	15.203.957,99	Übertrag				
					39.801.807,99	31.710.549,94	

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erfangen-Herzogenaurach, 91052 Erfangen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr			Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Überrag					Überrag				
	20.085.901,65	15.203.957,99				39.801.807,99	31.710.549,94		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroulhaben, Guthaben bei Kreditinstituten					E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	19.705.329,53	16.465.545,45				183,00	153,00		
Summe Umlaufvermögen	20.779.391,09	16.904.787,62							
	10.759,81	41.199,50							
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
	39.801.990,99	31.710.702,94				39.801.980,99	31.710.702,94		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024Anlage 2
Seite 1Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		984,65	489,65
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		309.406,31	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		548.818,49	486.667,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.647.964,90	2.934.429,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.224.565,45		1.218.817,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.166,84		303.828,35
- davon für Altersversorgung EUR 112.339,92 (EUR 85.840,74)		1.564.732,29	
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.717,61	10.312,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.244.809,60	1.689.619,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		590.202,19	211.021,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.965,00	41.806,04
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 21.965,00 (EUR 34.310,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		626.339,42	368.224,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,66-	0,00
12. sonstige Steuern		40,24	20,00
13. Jahresgewinn		626.300,84	368.204,20

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2024

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Sitz: Erlangen

Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der zugrundeliegende Rechnungszins von 1,90% entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % ermittelt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 1.5.2020 wurde in Folge eines Dienstherrenwechsels ein Beamter eingestellt. Die Berechnung der Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer ergab eine Abfindung von 97.915,39 Euro, die über 5 Jahre aufgelöst wird.

4.4 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 839.954,52 Euro ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 um 174.842,39 Euro.

4.5 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2024	14.764.715,82 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.316.390,88 EUR
Auflösung	- 69.266,61 EUR
Stand 31.12.2024	19.011.840,09 EUR

4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 418.025,00 Euro wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt -5.899 Euro.

Der zu Grunde liegende Rechnungszins in Höhe von 1,90 % entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der versicherungsmathematische Barwert von 790.910 Euro wurde um 372.885 Euro abgezinst. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich hieraus ein Zinsaufwand in Höhe von 16.636 Euro.

4.7 Sonstige Rückstellungen

Hierin sind insbesondere Beträge für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	146.766,52	146.766,52	0,00	129.524,23	0,00	129.524,23
Personalkosten	26.833,81	25.467,32	1.366,49	18.092,37	0,00	18.092,37
Jahresabschluss- kosten	19.400,00	15.800,00	0,00	18.983,00	0,00	22.583,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	162.130,43	134.628,38	10.421,62	295.803,15	0,00	312.883,58
Beihilfe- verpflichtung	37.503,00	4.335,00	0,00	0,00	5.329,00	38.497,00
Summe	396.060,84	326.997,22	11.788,11	462.402,75	5.329,00	525.007,26

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 69.000,00 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 549.517,84 Euro (VJ 342.730,23 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2024	342.730,23 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	99.804,68 EUR
Landkreis Forchheim	288.295,38 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	269.808,16 EUR
Zwischensumme	1.000.638,45 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	70,17 EUR
Zwischensumme	1.000.708,62 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-373.814,22 EUR
Personalkosten	-59.444,91 EUR
Arbeitsplatzkosten	-17.931,65 EUR
Zwischensumme	-451.190,78 EUR
Stand 31.12.2024	549.517,84 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 315.567,49 Euro (VJ 203.946,70 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 17.126.156,46 Euro (VJ 14.390.749,34 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 im Jahr 2025 in Höhe von 7.619.547,63 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 9.506.608,83 Euro verwendet.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2024	14.390.749,34 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	1.471.005,00 EUR
Erlangen	4.424.298,00 EUR
Herzogenaurach	1.156.495,00 EUR
Zwischensumme	21.485.656,39 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.316.390,88 EUR
Stand 31.12.2024	17.126.156,46 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 309.406,31 Euro bezieht sich auf weiterverrechnete Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen), welche bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen waren.

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 548.818,49 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.799.833,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 69.266,61 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.788,11 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 451.120,61 Euro sowie die Zuweisungen zu Kostenteilungen in Höhe von 309.406,31 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2024 Kosten in Höhe von 373.814,22 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für die Variantenuntersuchung zur Vorzugsvariante der Wöhrmühlquerung (Machbarkeitsstudie Büchenbacher Damm) Kosten in Höhe von 32.214,63 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 18.627.677,49 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 20 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2024.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Kai Küfner,
Bäckermeister,
Stadtrat,
bis 18.06.2024

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadtrat,
ab 19.06.2024

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadtrat,

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister,

Dr. Konrad Kömer,
Bundestagsabgeordneter,
Rechtsanwalt
Stadtrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister (Vorsitz), Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2024 (Dr. Florian Janik, Erlangen), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 4.500,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erlangen, 06. August 2025



Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Erlangen

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Festwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	in Wirtschaftsjahr	Angeschnittene Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.	
1	EUR 2	EUR 3,4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.263,50			16.263,50	5.429,50	5.000,00		10.429,50	5.634,00	10.634,00	30,74	35,67	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.263,50			16.263,50	5.429,50	5.000,00		10.429,50	5.634,00	10.634,00	30,74	35,67	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetrieb und anderen Bauten	214.247,45	3.628,09	85.376,00	303.251,54	0,00			0,00	303.251,54	214.247,45		100,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.181,58	8.859,81		157.041,19	73.009,58	15.717,61		89.727,19	88.314,00	74.172,00	10,01	43,60	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.465.482,37	4.302.903,18	85.376,00	18.634.440,55	0,00			0,00	18.634.440,55	14.465.462,37		100,00	
Summe Sachanlagen	14.828.891,40	4.316.390,88	0,00	19.094.733,10	73.009,58	15.717,61		89.727,19	19.098.006,11	14.753.891,82	0,08	99,64	
		48.549,00											
	14.843.154,90	4.316.390,88	0,00	19.110.896,78	78.439,08	20.717,61		89.156,69	19.011.840,09	14.784.715,17	0,11	99,48	
		48.549,00											

Handelsrecht



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG · ERLANGEN · HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2024



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB.....	7
2.3.1 Ertragslage.....	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV).....	8
2.3.2 Vermögenslage.....	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV).....	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV).....	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV).....	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement.....	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen.....	13
4.4 Prognose für das Jahr 2025	14



Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baues und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.² In 2024 nutzen durchschnittlich 13,1 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket und 75% der Besitzenden haben vor, dauerhaft im Deutschland-Ticket zu bleiben.³

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 20.12.2024 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 14.03.2025

³ Factsheet: Das Deutschland-Ticket in 2024, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (<https://www.vdv.de/241112-faktenblatt-deutschland-ticket-zum-ndv-praesidium.pdf?forced=true>), abgerufen am 14.03.2025



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG ERLANGEN HERZOGENAUACH

6

Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist noch aufgrund der ausstehende Finanzierungszusage des Bundes ungeklärt.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidungen (Trassenführung Regnitzquerung und Trassenführung im Bereich Arcaden) konnte in 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrats und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden.

In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Die 2020 erfolgte Änderung des GVFG hat eine Anpassung der Verfahrensanleitung für die „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr“ nach sich gezogen, die am 01.07.2022 in Kraft getreten ist („Version 2016+“). Diese Neufassung regelt wesentliche Teile der Nutzenberechnung neu. Durch diese Neufassung wurden neben der Vorzugsvariante (Wöhrmühlquerung) zur Regnitzgrundquerung voraussichtlich noch andere Alternativen (Büchenbacher Damm und Dechsendorfer Damm) förderfähig.

Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung, sowie dem Vorliegen der darauf basierenden aktualisierten Kostenschätzung zur Vorplanung (Preisstand 2022), als auch dem aktualisierten Nutzen-Kosten-Verhältnis (2,0 nach „Version 2016+“) entschloss sich die Erlangen Stadtratsmehrheit entsprechend ihrem Koalitionsvertrag in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Dies fand parallel zur Europawahl am 9. Juni 2024 statt und mit 52,4 % sprach sich die Erlanger Bevölkerung für den Bau der StUB aus.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. In 2024 fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, teilweise in virtueller Form. Diese dienen insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheids und beschäftigte die Geschäftsstelle den größten Teil des 1. Halbjahres 2024.

Die Ostast-Planungen sind in 2024 weitergeführt worden. Dabei wurde die Vorplanung der Verkehrsanlage vorangetrieben und inhaltlich abgeschlossen. Analog zum L-Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2024 ein zweites Ostast-Dialogforum in Eckental abgehalten sowie weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

⁴ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)), abgerufen am 14.03.2025



2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Aufwendungen i.H.v. 451.190,78 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2024 der überplanmäßige Jahresgewinn 2022 (471.750,26 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 657.908,22 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 342.370,23 € auf 549.517,84 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26€) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz.



2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)

Umsatzerlöse waren in 2024 in Form zweier Pachteinnahmen von 229,65 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an zwei Auftragnehmer in Höhe von 755,00 € netto.

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

Erstmalig vereinnahmt der ZV StUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 25,3 auf 26,57 Stellen vorgesehen, um die bauherrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 17,1 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Mitarbeiter (MA)	21	21	19	19	21
<i>dv. Angestellte</i>	19	19	18	18	20
<i>dv. Beamte</i>	1	1	1	1	1
<i>dv. Praktikanten</i>	1	1	0	0	0
VZÄ	17,7	17,7	16,3	15,7	17,1
<i>dv. Angestellte</i>	15,7	15,7	15,3	14,7	16,1
<i>dv. Beamte</i>	1	1	1	1	1
<i>dv. Praktikanten</i>	1	1	0	0	0
Veränderung MA	-	+0	-2	+0	+2
Veränderung VZÄ	-	+0,0	-1,4	-0,6	+1,4



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG - ERLANGEN - ERZOGENTHUM

9

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichtsjaar angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2023
Löhne und Gehälter	1.224.565,45 €	1.218.817,58 €
Soziale Abgaben	227.826,92 €	217.987,61 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	112.339,92 €	85.840,74 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 16.904.787,62 € auf 20.779.391,09 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Guthabenbestand zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.3. Finanzlage.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnte ein Konvolut an landwirtschaftlichen Grundstücken von insgesamt 5.767 m² im Stadtgebiet Nürnberg erworben werden, die zu einem Teil für die Trasse vorgesehen sind, zu einem anderen Teil als Ausgleichs- oder Tauschfläche sowie als Kompensationsfläche in Bezug auf die Kiebitzpopulation in Betracht kommen. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 01.12.2024, hier wird vsl. ein Teil der Erwerbsnebenkosten erst in 2025 anfallen. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 89.004,09 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 303.251,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 14.465.462,37 € auf 18.634.440,55 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI, sowie weitere erste Fachplanungen.



2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 durch Verwendung eines Teils des Gewinnvortrages um 174.842,39 € auf 320.438,49 €.

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.160.393,01 € auf 1.786.693,85 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des überplanmäßigen Jahresgewinns 2022 (471.750,26 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 1.098.051,10 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von teilweiser oder ganzjährig unbesetzter, budgetierter Stellen geringer aus. Auch Mehrausgaben in anderen Bereichen (u.a. Kommunikation und IT-Miete) konnten diesen Effekt nicht wesentlich mindern.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren keine Zinserträge vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 Zinserträge i.H.v. 590.202,19 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2024, da zum Jahresende nicht mehr alle Leistungen der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 abgeschlossen werden konnten.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 15.925.108,83 € auf 20.798.533,94 €.

Die Rückstellungen steigen von 779.014,84 € auf 943.032,26 €. Dies ist primär bedingt durch ausstehende Rechnungen. Von den Rückstellungen entfallen ca. 1.200 € auf Leistungen, die dem Ostast zugehörig sind.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.316.390,88 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 13.823.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 16.465.545,45 € auf 19.705.329,53 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2024 EUR	2023 EUR
1.	Jahresergebnis	626.300,84	368.204,20
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	69.266,61	10.312,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.017,42	146.996,02
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-69.266,61	-10.312,44
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-604.379,70	-106.637,57
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	318.438,40	-46.977,02
8.	-/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
11.	-/- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	504.376,96	361.585,63
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.316.390,88	-3.519.075,37
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-4.316.390,88	-3.519.075,37
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	7.051.798,00	5.661.942,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	7.051.798,00	5.661.942,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	3.239.784,08	2.504.452,26
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.465.545,45	13.961.093,19
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	19.705.329,53	16.465.545,45



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2024 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die Entscheidung zum Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes erfolgte erst in 2024 und damit nach Verabschiedung und Würdigung der Haushaltssatzung 2024. Jedoch konnten die über die Kommunikations-Ansätze hinausgehenden Kosten in finanzieller Hinsicht primär durch die nicht besetzten budgetierten Stellen aufgefangen werden.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheits-einbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam, jedoch fallen vsl. noch in 2025 Erwerbsnebenkosten an. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.

4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlriskio
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2024 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (- Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstädt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstädt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Planung dieses Teils erst frühestens in 2025 ermittelt.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

14

4.4 Prognose für das Jahr 2025

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.

Der in 2024 nicht verausgabte Anteil des Investitionsplans fließt umlagemindernd in die Planung des nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplanes ein, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 06. August 2025

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

3.1 Rechtliche Grundlagen

Unternehmen	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach
Rechtsform	Der Zweckverband führt seit 01.01.2018 das Unternehmen „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach“ gemäß Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) als Regiebetrieb nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 16 Abs. 1 Verbandssatzung).
Sitz	Erlangen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Verbandssatzung	16.04.2016
Änderung der Verbandsatzung	zuletzt 2. Änderung vom 16.12.2021 betreffend § 4, Erweiterung der Aufgaben um die Sicherstellung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern
Verbandsmitglieder	Die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach
Stammkapital	Nicht festgelegt
Aufgaben des Zweckverbandes	a) Der Zweckverband hat die Aufgaben, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen. b) Zu den Aufgaben gehört es auch, die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen, z.B. durch Planung, Bau und Betrieb zusätzlicher Park+Ride-Anlagen. c) Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beantragen und zu vereinnahmen.

Verbandsorgane	Verbandsversammlung (§§ 6 ff. Verbandssatzung) Verbandsausschuss (§§ 12 ff. Verbandssatzung) Verbandsvorsitzender (§ 14 Verbandssatzung)
Verbandsausschuss	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitzender ist der jeweilige Verbandsvorsitzende
Verbandsvorsitzender	Verbandsvorsitzender ist jeweils für zwei Jahre der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Erlangen
Deckung des Finanzbedarfs (§ 17 Abs. 3 Verbandssatzung)	Die ungedeckten Aufwendungen für Planung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn sowie für die Geschäftsstelle werden nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder auf diese umgelegt: Stadt Erlangen 62,74 v.H. Stadt Nürnberg 20,86 v.H. Stadt Herzogenaurach 16,40 v.H.
Geschäftsstelle	Erlangen
Geschäftsleiterin	Frau Mandy Guttzeit

3.2 Wichtige Verträge

Stadt Erlangen	Rahmen-Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Erlangen vom 16.12./23.12.2016, mit Wirkung ab 16.04.2016. Vertragsgegenstand sind die Leistungen der Stadt Erlangen für den Zweckverband, insbesondere Leistungen des Personal- und Organisationsamts, der Stadtkämmerei mit Stadtkasse und des eGovernment-Centers. Nachtrag Nr. 1 vom 24.04.2017 erweitert die Leistungen des Rechtsamts. Nachtrag Nr. 2 vom 03.07.2018 regelt die Wahrnehmung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter durch die Datenschutzbeauftragten der Stadt Erlangen. Nachtrag Nr. 3 vom 08.11.2019 beinhaltet die Unterstützung des Liegenschaftsamts bei allen Grundstücksangelegenheiten. Nachtrag Nr. 4 vom 16.12./21.12.2020 aktualisiert die Leistungen des Rechtsamts und des Revisionsamts sowie die Vergütungen und sonstigen Kosten. Nachtrag Nr. 5 vom 10.01./07.02.2022 überträgt die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben auf das Tiefbauamt im Rahmen der Errichtung von neuen Park+Ride Anlagen.
Stadt Nürnberg	Rahmen-Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.10./30.10.2017, mit Wirkung ab 01.08.2017. Vertragsgegenstand sind die Leistungen der Stadt Nürnberg für den Zweckverband, insbesondere Planungsleistungen des Verkehrsplanungsamtes für den Streckenabschnitt auf dem Nürnberger Stadtgebiet.
Stadt Erlangen, Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim	Zweckvereinbarung vom 23./24.11.2021, in Kraft ab 16.12.2021, über die Einbindung des Ost-Astes der beteiligten Gebietskörperschaften in die weiteren Planungen

Mietvertrag

Mietvertrag über die Anmietung von Räumlichkeiten in der Nürnberger Straße 69/71, Erlangen vom 12.12./18.12.2019, für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2025. Das Mietverhältnis wurde mit Nachtrag Nr. 3 vom 24.09./09.10.2024 bis 31.03.2030 verlängert, verbunden mit einer Verlängerungsoption.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt-Umland-Bahn soll künftig als Straßenbahn die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach verbinden und als leistungsfähige und umweltschonende Alternative zum PKW-Verkehr die Zukunft der Region mit sichern.

Nach zweijähriger Planungsphase, in der die beauftragten Ingenieurbüros über 100 mögliche Streckenführungen für die Stadt-Umland-Bahn auf dem Abschnitt Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach intensiv betrachtet haben, wurden die Planunterlagen für die Vorzugstrasse bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Am 04.07.2019 hat die Regierung von Mittelfranken das Raumordnungsverfahren eingeleitet und am 24.01.2020 abgeschlossen. Als zuständige Landesplanungsbehörde hat sie die Planung als raumverträglich beurteilt. Der nächste große Meilenstein ist das sogenannte "Planfeststellungsverfahren" für den Abschnitt Nürnberg (1. Planfeststellungsabschnitt). Voraussichtlich in 2025 sollen die Unterlagen finalisiert werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung für die Organe und die dafür maßgebenden Regelungen sind in der Verbandssatzung sowie im KommZG geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht sachgerecht gewesen wären.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Verbandsausschusses und zwei Verbandsversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende war im Berichtsjahr Herr Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen. Im Rahmen dieser Funktion ist er in Aufsichtsräten von Eigengesellschaften der Stadt Erlangen tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten Entschädigungen gemäß der Entschädigungssatzung. Die dafür erforderlichen Anträge wurden im Berichtsjahr nicht gestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan liegt vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorschriften des Zweckverbandes zur Korruptionsbekämpfung bestehen nicht. Durch den Aufbau der Organe wird allerdings sichergestellt, dass die Transparenz der Entscheidungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wir verweisen hierzu auf die Verbandssatzung und auf den Beschluss des Verbandsausschusses vom 25.11.2016 über die Vergabebefugnisse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsleitung monatlich überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Der Zweckverband nutzt zur Kostenkontrolle die erfassten Bestellvorgänge und gleicht diese mit dem Wirtschaftsplan und der Finanzbuchhaltung ab. Eine gesonderte Kostenrechnung erfolgt nicht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätsüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

In der Planungsphase ist diese Frage nicht zutreffend.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine derartigen Beteiligungen vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie die externe Vergabe der Projektsteuerung bieten die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind für den Zweckverband angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wesentliche Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Abstimmung und Anpassung werden durch die Geschäftsleitung wahrgenommen, im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung unterliegt der Zweckverband der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden stellt. Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze (Art. 106 GO). Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Verbandsausschusses nicht vorlag.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organmitglieder wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung bzw. des Verbandsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant, wobei im erforderlichen Umfang sachgerechte Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellt werden. Wesentliche Investitionen sind durch die zuständigen Organe des Zweckverbandes zu beschließen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Maßnahmen werden insbesondere durch den beauftragten Projektsteuerer überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Umlagen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung über betriebsrelevante Maßnahmen an die Verbandsversammlung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge, über die außerordentlich zu berichten gewesen wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Verbandsversammlung forderte keine gesonderte Berichterstattung an.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung waren nicht ersichtlich.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Zweckverband besitzt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder. Die am Abschluss-Stichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die bereits erhaltenen Umlagen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Zweckverband ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband erhielt im Berichtsjahr neben den Verbandsumlagen und den Kostenersätzen für die Osterweiterung keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt Ende 2024 4 % der Bilanzsumme. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter 5.1.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Zweckverband betreibt ein Einspartenunternehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn ist insbesondere von den gestiegenen Zinserträgen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Zweckverband ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn ausgewiesen. Grundsätzlich ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV, dies wird im aktuellen Wirtschaftsplan durch die Anpassung der Verbandsumlagen des Erfolgsplans in Höhe des ausgewiesenen Vorvorjahresergebnisses angestrebt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Vergleiche Antwort zu 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung der Ertragslage wird aufgrund der Aufgabenstellung des Zweckverbandes und der Umlagenfinanzierung nicht angestrebt.

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach

19.09.2025



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Aufgaben und Organisation	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach	3
2	HAUSHALTSSATZUNG, WIRTSCHAFTSPLAN, FINANZIERUNGSPLAN	4
2.1	Haushaltssatzung	4
2.2	Wirtschafts- und Finanzierungsplan	4
3	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023 UND ENTLASTUNG	5
4	JAHRESABSCHLUSS 2024	5
4.1	Erstellung des Jahresabschlusses	5
4.2	Bilanzentwicklung 2024	5
4.3	Erfolgsrechnung 2024	8
4.4	Prüfung des Jahresabschlusses 2024	9
4.4.1	Prüfungsergebnis	9
5	ZWECKENTSPRECHENDE, WIRTSCHAFTLICHE UND SPARSAME WIRTSCHAFTSFÜHRUNG	9
6	BESCHAFFUNGEN	10
7	TECHNISCHE PRÜFUNG	10

1 Allgemeines

1.1 Aufgaben und Organisation

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 3 KommZG) und ist am 16.04.2016 entstanden. Verbandsmitglieder sind die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach.

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen. Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen, zu betreiben und Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zu beantragen und zu vereinnahmen. Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

Zum 01.01.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

1.2 Prüfungsauftrag

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Der vorgelegte Abschluss wurde vom BKPV geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die ergänzende Prüfung in der Wirtschaftsführung ergab gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Hierbei wurde gemäß Art 106 Abs. 3 GO auf das Ergebnis der Abschlussprüfung nach Art 107 GO mit abgestellt.

Die Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg von Frau Küpfer und Frau Frank vorgenommen worden.

1.3 Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach

Die Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung (ZV StUBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses sowie der Verbandsversammlung.

2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzierungsplan

2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung des ZV StUB für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.11.2023 wurde für den Zweckverband keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 18,9 Mio. Euro festgesetzt (Vorjahr 25,8 Mio. Euro), der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 100 TEuro.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft und wurde im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken (15.12.2023 Nr. 12/2023) veröffentlicht.

2.2 Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie aus dem Investitionsplan und dem Stellenplan. Er wurde am 05.10.2023 zusammen mit der Berechnung der Zweckverbandsumlagen von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden anhand einer Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes, basierend auf einem Organisationskonzept aus dem Jahr 2017, ermittelt. Dieses wurde im Jahr 2021 erweitert, um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Rechnung zu tragen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 472 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (+ 626 TEuro) ist um 1,10 Mio. Euro besser ausgefallen als geplant. Hauptursachen hierfür sind die verminderten Personalkosten aufgrund vakanter Stellen und nicht geplante Zinserträge in Höhe von 590 TEuro aufgrund der positiven Leitzinssituation.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge um - 547 TEuro ist vor allem auf die niedrigeren Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen (- 283 TEuro) infolge geringerer Investitionsleistungen zurückzuführen. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 265 TEuro (inklusive der Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zuweisungen für den Ostast). Es wurden aufgrund der positiven Leitzinssituation erneut im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel ertragsbringend in kurzfristige Termingelder angelegt. Der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ wurde hierbei beachtet.

Auf der Aufwandsseite liegen die Löhne, Gehälter und soziale Aufwendungen um 676 TEuro unter dem Planansatz (Plan: 2,24 Mio. Euro; Ist: 1,56 Mio. Euro). Dies ist unter anderem auf 4,22 nicht realisierte Stellenbesetzungen (Vollzeitäquivalente) zurückzuführen. Des Weiteren fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geringer aus als geplant (Plan: 2,55 Mio. Euro; Ist: 1,24 Mio. Euro).

Insgesamt wird der Planansatz im Bereich der Aufwendungen in Höhe von 4,81 Mio. Euro um 1,65 Mio. Euro unterschritten (Ist: 3,16 Mio. Euro).

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 14,31 Mio. Euro. Hiervon waren 13,82 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte aus Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder in Höhe von 7,05 Mio. Euro und der Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 7,15 Mio. Euro (vorhandene nicht verbrauchte Umlagen aus den Vorjahren) erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,32 Mio. Euro. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 44,88 Mio. Euro, davon für Investitionen 43,85 Mio. Euro.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Mit Beschlüssen vom 16.10.2024 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt sowie uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4 Jahresabschluss 2024

4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde am 06.08.2025 erstellt.

4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
• Immaterielle Vermögensgegenstände	5.834,00	10.834,00	-5.000,00	-46,2
• Sachanlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.006.006,09	14.753.881,82	4.252.124,27	28,8
Umlaufvermögen (gesamt)	20.779.391,09	16.904.787,62	3.874.603,47	22,9
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.074.061,56	439.242,17	634.819,39	> 100
• Kassenbestand, Bankguthaben	19.705.329,53	16.465.545,45	3.239.784,08	19,7
Rechnungsabgrenzungsposten	10.759,81	41.199,50	-30.439,69	-73,9
	39.801.990,99	31.710.702,94	8.091.288,05	25,52
PASSIVA				
Eigenkapital	1.786.693,85	1.160.393,01	626.300,84	54,0
• Ergebnisrücklage	320.438,49	145.596,10	174.842,39	> 100
• Jahresüberschuss	626.300,84	368.204,20	258.096,64	70,1
• Gewinn des Vorjahres	839.954,52	646.592,71	193.361,81	29,9
Sonderposten	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
• Sonstige Sonderposten	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
Rückstellungen	943.032,26	779.014,84	164.017,42	21,1
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.025,00	382.954,00	35.071,00	9,2
• Sonstige Rückstellungen	525.007,26	396.060,84	128.946,42	32,6
Verbindlichkeiten	18.060.241,79	15.006.426,27	3.053.815,52	20,4
• Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	618.517,84	411.730,23	206.787,61	50,2
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.567,49	203.946,70	111.620,79	54,7
• Sonstige Verbindlichkeiten	17.126.156,46	14.390.749,34	2.735.407,12	19,0
Rechnungsabgrenzungsposten	183,00	153,00	30,00	19,6
• Rechnungsabgrenzungsposten	183,00	153,00	30,00	19,6
	39.801.990,99	31.710.702,94	8.091.288,05	25,5

Der Bilanzaufbau ist von der vollständigen Finanzierung des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder geprägt (dem Anlagevermögen stehen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 8,10 Mio. Euro auf 39,80 Mio. Euro erhöht. Sowohl beim Anlagevermögen als auch beim Umlaufvermögen war ein Anstieg zu verzeichnen. Das Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagevermögen. Im Sachanlagevermögen sind Grundstücke (303 TEuro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (68 TEuro) sowie Anlagen im Bau, vorwiegend aktivierte Planungsleistungen, in Höhe von 18,63 Mio. Euro erfasst. Diese sind vor allem durch die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn begründet.

Das Umlaufvermögen, das zu 95 % aus Bankguthaben besteht, stieg aufgrund des Jahresüberschusses in Verbindung mit den erhaltenen und noch nicht verwendeten Verbandsumlagen um 3,87 Mio. Euro auf 20,78 Mio. Euro. Verbandsumlagen wurden gemäß § 17 der Verbandssatzung für den ungedeckten Bedarf im Erfolgsplan und für den Investitionsbedarf abgerufen. Die Investitionsumlagen wurden nicht vollständig verbraucht. Die Schätzung der Investitionsumlage (Finanzbedarf abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen) unterstellte einen früheren Planungsverlauf. Im Jahr 2020 wurden das Raumordnungsverfahren und die Vorplanung der Verkehrsanlagenplanung inhaltlich abgeschlossen. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidung (Trassenführung Regnitzquerung sowie Trassenführung im Bereich der Arcaden) konnte im Jahr 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrates und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden. In Bezug auf das Raumordnungsverfahren ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums. Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung sowie der darauf basierenden Kostenschätzung und eines aktuellen Kosten-Nutzen Verhältnisses entschloss sich der Stadtrat Erlangen in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Die Erlanger Bürger sprachen sich mit 52,4 % für den Bau der StUB aus.

Des Weiteren wurden Mittel für geplanten Grunderwerb in Höhe von 3,50 Mio. Euro veranschlagt, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang in Form eines Zuganges in Höhe von 89 TEuro bilanzwirksam.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher ist als geplant. Da die nicht verausgabten Umlagen mit dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden, entstehen auch keine langfristigen Guthaben. Mit dem Bankguthaben werden auch bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teile der Planungen bezahlt.

Die Erfolgsplan-Umlage konnte nicht vollständig verausgabt werden. Sie basiert auf einer Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes anhand des im Jahr 2017 erarbeiteten Organisationskonzeptes. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert, um die gestiegenen Anforderungen des ZV StUB abzufangen. Mit der Umlage werden die Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet (der überplanmäßige Jahresgewinn aus 2022 i.H.v. 471.750,26 Euro). Die Verrechnung findet in Form eines Verlustes im Erfolgsplan 2024 in dieser Höhe statt. Es wurde jedoch ein Jahresüberschuss i.H.v. 626 TEuro erzielt.

Auf der Passivseite erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses das Eigenkapital um 626 TEuro auf nunmehr 1,79 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ist auf 4,49 % gestiegen (Vorjahr: 3,66 %). Dies resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Da die Finanzierung des ZV StUB ausschließlich über Verbandsumlagen erfolgt, kommt der finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Eigenkapitalausstattung nachgeordnete Bedeutung zu. Die Rückstellungen erhöhten sich um 164 TEuro auf 943 TEuro und die Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen auf erhaltene noch nicht verwendete Umlagen zurückzuführen sind, stiegen um 3,05 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro.

4.3 Erfolgsrechnung 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	2024	2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	3.787.970,23	3.632.608,55	155.361,68	4,3
Umsatzerlöse	984,65	489,65	495,00	>100
andere aktivierte Eigenleistungen	548.818,49	486.667,44	62.151,05	12,8
Sonstige betriebliche Erträge	2.647.964,90	2.934.429,64	-286.464,74	-9,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	590.202,19	211.021,82	379.180,37	>100
AUFWENDUNGEN	3.161.669,39	3.264.404,35	-102.734,96	-3,1
Personalaufwand	1.564.732,29	1.522.645,93	42.086,36	2,8
Abschreibungen	20.717,61	10.312,44	10.405,17	>100
Bestandsveränderung unfertige Leistung	309.406,31	0,00	309.406,31	--
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.244.809,60	1.689.619,94	-444.810,34	-26,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.965,00	41.806,04	-19.841,04	-47,5
sonstige Steuern	40,24	20,00	20,24	>100
Steuern vom Ertrag	-1,66	0,00	-1,66	--
ERGEBNIS	626.300,84	368.204,20	258.096,64	70,1

Die Erträge, die zu 48 % die Verbandsumlagen des Erfolgsplanes umfassen, sind insgesamt um 155 TEuro auf 3,79 Mio. Euro gestiegen. Es handelt sich hier um die gemäß Haushaltsatzung festgesetzten und vollständig abgerufenen Verbandsumlagen zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Ergebnishaushalt (sonstige betriebliche Erträge). Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 235 TEuro auf 1,80 Mio. Euro gesunken. Sie sind so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf abzüglich der geplanten Entnahme aus der Rücklage (in Höhe von 472 TEuro). Des Weiteren umfassen die sonstigen Erträge den Kostenersatz für den Ostast in Höhe von 451 TEuro (im Vergleich zum Vorjahr um 436 TEuro gesunken). Dieser Ertrag ist zweckgebunden für den Ostast-Aufwand. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind um 59 TEuro auf 69 TEuro gestiegen. Erstmalig hat der ZVStUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) und Projekte im StUB-Umfeld vereinbart. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider. Die aktivierten Eigenleistungen (zurechenbare anteilige Personalkosten, die in die Anschaffungs- und Herstellungskosten eingehen) haben um 62 TEuro zugenommen.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend (590 TEuro) in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

Die Aufwendungen verminderten sich um 103 TEuro auf 3,16 Mio. Euro. Der Personalaufwand stieg jedoch unter anderem aufgrund von Tarifierhöhungen von 1,52 Mio. Euro auf 1,56 Mio. Euro geringfügig an. Es waren nicht alle Stellen des Stellenplanes besetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich um rund 445 TEuro vermindert haben, enthalten hauptsächlich verminderte Aufwendungen für die Einbindung des Ostastes in die weiteren Planungen in Höhe von 374 TEuro (Vorjahr 756 TEuro) und erhöhte Aufwendungen für Werbekosten in Höhe von 305 TEuro (Vorjahr 94 TEuro). Es fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, die insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheides dienten. Darüber hinaus sind vor allem Aufwendungen für allgemeine Planungskosten, für Werbekosten für das Dialogforum und Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle sowie für die Dienstleistungen der Stadt Erlangen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag beinhaltet.

4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Aufgrund Beschlusses der Versammlung vom 07.04.2025 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

4.4.1 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte der BKPv u. a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss 2024 entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2024
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar
- Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

5 Zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Wirtschaftsführung

Die stichprobenartige Durchsicht der Einnahme- und Ausgabebelege ergab keine Hinweise auf unwirtschaftliches Handeln.

6 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2024 keine Beschaffungsvorgänge vom ZV StUB zur Prüfung vorgelegt.

7 Technische Prüfung

Aus der Vergabeprüfung entfiel auf den ZV StUB eine Vergabe für freiberufliche Leistungen. Es handelte sich um einen Nachtrag für die Planung der Verkehrsanlagen in Höhe von 413.944,81 Euro. Es wurde eine Empfehlung seitens des Rechnungsprüfungsamtes (Rpr) hinsichtlich der Vergütung von Leistungen abgegeben. Nach Ansicht von Rpr ist die Vergütung der Leistungen nach tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Stunden zweckdienlicher als die Vereinbarung einer Pauschale. Im Übrigen bestanden gegen die die Vergabe keine Einwände.

Nürnberg, 19.09.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 68)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
(ZV StUB)

Vorbericht

Wirtschaftsplan 2026

Finanzplanung 2025 – 2029

(Anlage zur Haushaltssatzung 2026 vom __.__.__)



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB)**

nach § 6 KommHV-Doppik

a.) Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

Der ZV StUB hat die satzungsgemäße Aufgabe für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband wurde zum 16.04.2016 gegründet, die Geschäftsstelle hat ihren eigenständigen Betrieb zum 01.01.2017 aufgenommen.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn entsprechend Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

b.) Geschäftsbericht 2024 / 2025

Die Ertragslage in den dem Wirtschaftsjahr 2026 vorangehenden Jahren war positiv, ausgenommen das Wirtschaftsjahr 2020.

Im Wirtschaftsjahr 2024 war ein Jahresverlust i.H.v. 471.750 € (über Planansatz erzielter Gewinn 2022) geplant. Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.301 € überstieg den Ansatz für 2024 und liegt um 1.098.051 € über dem Planansatz.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresverlust i.H. des Jahresgewinnes 2023 (368.204 €) geplant. Aktuell wird ein positives Ergebnis erwartet.

Hinzu kamen 2024 nicht verausgabte Mittel aus der Investitionsumlage, welche als „Verbindlichkeit mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung“ verbucht werden. Im Jahresabschluss 2024 wird dieser Betrag mit 17.126.157 € beziffert, der nach dem Willen der Verbandsmitglieder zur Senkung der Investitionsumlage der Folgejahre herangezogen wird. Davon sind 7.619.548 € in den Wirtschaftsplan 2025 eingeflossen. Somit verbleiben 9.506.609 €, die zur Finanzierung des Investitionsplans der Folgejahre angesetzt werden können.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Auch im Jahr 2025 werden voraussichtlich nicht alle geplanten Mittel aus der Investitionsumlage benötigt, so dass der Abbau dieser Position weniger deutlich ausfallen wird als erwartet und ggf. auch in den Folgejahren ein noch nicht näher zu beziffernder Betrag gegengerechnet werden kann. Dies ist primär bedingt durch Planungsverzögerungen.

Durch diesen Kreislauf ist gewährleistet, dass der ZV StUB seine satzungsgemäße Aufgabe, das Verkehrsprojekt Stadt-Umland-Bahn zu planen, souverän erfüllen kann, gleichzeitig aber keine langfristigen Rücklagen entstehen, welche die Haushalte der Verbandsmitglieder unnötig belasten würden.

Die nicht verausgabten Mittel aus der Investitionsumlage, welche nicht bereits auf den Haushalt 2025 umlagemindernd angerechnet wurden, werden entsprechend dem expliziten Wunsch der Städte auf die Investitionsumlagen der Jahre 2026 bis 2028 angerechnet, sodass in jedem Wirtschaftsjahr die Investitionsumlage gegenüber dem zum Haushalt 2025 vorab gemeldeten Umlagen geringer ausfällt.

c.) Wirtschaftsplan 2026 und Haushaltssatzung 2026

Gegenstand der Aktivität im Wirtschaftsjahr 2026 wie auch in den Vorjahren ist der Satzung entsprechend die Fortsetzung der Planung des Verkehrsprojekts Stadt-Umland-Bahn.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin die Aufgabe, auch die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern mitzuplanen, was insbesondere Park+Ride-Standorte umfasst. Durch die „Zweckvereinbarung Ost-Ast“ soll für den „Ostast“ Erlangen – Eschenau eine Planung erarbeitet werden, die zunächst der Abbildung des Ostastes im Fördermittel-Einzelantrag des „L-Netzes“ dienen soll. Daneben werden auch beim L-Netz einzelne Kostenteilungsvereinbarungen angestrebt, da die Städte z.B. zusätzliche Radverkehrsanlagen in Ingenieurbauwerke der StUB integrieren möchten.

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung wurden von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (als Rechtsnachfolger der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Zweigniederlassung Nürnberg, erstellt, welche auch die Buchführung des ZV StUB durchführt. Die dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegende Planung der Investitionskosten basiert auf einer Hochrechnung unter Berücksichtigung des aktuellen Rahmenterminplans der im zu betrachtenden Mittelfrist-Zeitraum anfallenden Planungskosten durch den Projektsteuerer. Dieser hat hierzu die Ausschreibungsergebnisse objektbezogen ausgewertet bzw. bei noch nicht erfolgten Vergaben Auftragswerte geschätzt bzw. soweit üblich anhand von Honorarordnungen wie der HOAI berechnet. Ergänzt wurde diese Hochrechnung um pauschale Zuschläge für Unerwartetes, Nachträge und nicht einzeln betrachtete Kleinaufträge.

Zur Finanzierung dieser Planungstätigkeit sieht die Satzung die Einhebung von Umlagen der Verbandsmitglieder vor. Die Höhe der Einnahmen folgt damit automatisch der Höhe der veranschlagten (Netto-)Ausgaben. Eine Kreditfinanzierung



ist weiterhin nicht vorgesehen. Investitionen werden über eine Investitionsumlage durch die Verbandsmitglieder finanziert. Eine Möglichkeit zur temporären Aufnahme von Kassenkrediten besteht. Hieraus resultiert auch, dass die aus den getätigten Investitionen resultierenden buchhalterischen Effekte keine finanzwirksamen Auszahlungen für Zins oder Tilgung in den Folgejahren erfordern. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der nach dem Investitionsplan erworbenen Grundstücke sind im Erfolgsplan berücksichtigt.

Für die in der mittelfristigen Finanzplanung zu betrachtenden Jahre steht grundsätzlich ein Betrag von jeweils 1 Mio. € für Grunderwerb zur Verfügung, um für den Bau erforderliche Grundstücke ankaufen zu können, sofern relevante Grundstücke am Markt verfügbar sind. Im Jahr 2026 werden vom nicht verausgabten Ansatz aus 2024 i.H.v. 3,4 Mio. € nur 1 Mio. € als Grunderwerb vorgetragen. Im Jahr 2028 wird die Zuführung neuer Mittel für Grunderwerb einmalig auf 4 Mio. Euro festgesetzt. Davon sind bereits 3,5 Mio. € für den Erwerb eines größeren Teilbereiches in Erlangen als Wendeschleifen-Fläche vorgesehen.

Sollten aus 2025 Mittel für Grunderwerb nicht verausgabt werden, sollen diese nach dem Willen der Verbandsmitglieder angespart werden, bis entsprechende Kaufgelegenheiten bestehen. Aus 2025 verbleibende Grunderwerbsmittel stehen somit prinzipiell auch in 2026 zur Verfügung. Daneben ist ein Betrag für Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen vorgesehen, mit dem Investitionen in der Geschäftsstelle abgedeckt werden können.

Ab 2029 ist nach aktuellem Rahmenterminplan der Baubeginn des ersten Bauabschnittes vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Bautätigkeit ist einerseits eine Zwischenfinanzierung vorgesehen (bis zur Auszahlung der Fördermittel inkl. Planungspauschale) und andererseits für die Eigenanteile eine Fremdfinanzierung. Die erforderlichen finanzwirksamen Auszahlungen für Zins und Tilgung sind ab Baubeginn (Beginn Finanzierung) im Erfolgs- sowie im Finanzplan berücksichtigt.

Der Erfolgsplan bildet den laufenden Aufwand der Geschäftsstelle ab, soweit dieser nicht aktivierungsfähig ist. Der Personalbedarf basiert auf einem Organisationskonzept aus dem Jahr 2017. Dieses wurde im Laufe der Folgejahre erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen. Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg hat die darin vorgesehenen Stellen anhand der Systematik des TVöD bewertet. Ein Teil der Personalkosten wird als Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Wesentlicher Teil des Haushaltsplans sind außerdem die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit rund um das Großprojekt und die von den Verbandsmitgliedern per Geschäftsbesorgungsvertrag erbrachten Verwaltungsdienstleistungen, sowie Miete und Nebenkosten für die Geschäftsstelle.

Restbestände aus den Investitionsumlagen der zurückliegenden Jahre sind als „Verbindlichkeit mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung“ verbucht worden, werden aber nach dem mit den Verbandsmitgliedern besprochenen Vorgehen zur Deckung des Investitionsplanes 2026 herangezogen. Dieses Vorgehen soll



in den Folgejahren analog angewendet werden, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist im Planjahr 2026 schuldenfrei.

Förderfähig i.S.d. GVFG und des BayFAG sind erst Maßnahmenbestandteile ab Einreichung des Fördermittel-Einzelantrags. Für diesen ist eine planfeststellungsreife Planung erforderlich, welche derzeit stufenweise erarbeitet wird. Daher werden die derzeit getätigten Investitionen vollständig aus Eigenmitteln im Sinne der Verbandsumlagen und der genannten Restmittel aus den Vorjahren finanziert. Allerdings wird durch die Anfang 2020 durchgeführte Änderung des Bundes-GVFG in § 4 Abs. 4 eine pauschale Förderung der Planungskosten eingeführt, welche bei Umsetzung der Maßnahme nachträglich gewährt wird. Über diese pauschale Förderung erfahren die aktuell getätigten Ausgaben in einigen Jahren eine nachträgliche Förderung.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan wurden im Arbeitskreis Finanz- und Fördermittel, sowie in der Lenkungsgruppe mit den Verbandsmitgliedern beraten.

d.) Grundlagen des Wirtschaftsplanes

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan für 2026 und einem Vermögensplan für 2026. Der Erfolgsplan erhält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Jahres 2026. Der Erfolgsplan ist entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Erfolgsplan 2026 berücksichtigt Löhne und Gehälter in Höhe von 1.820.000 Euro und soziale und Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 495.000 Euro. Da die Personalaufwendungen in den Planungsprozess eingehen und damit in die Herstellungskosten der zu errichtenden Stadt-Umland-Bahn, werden diese mit einem Anteil in Höhe von 871.000 Euro aktiviert.

Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit der finanzierten Aktiva erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Abschreibung.

Diesem Wirtschaftsplan sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Erfolgsplan 2026;**
- **Zweckverbandsumlagen 2026;**
- **Vermögensplan 2026;**
- **Finanzplan 2025 – 2029;**
- **Investitionsplan 2026 und Verpflichtungsermächtigungen;**



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

– Stellenplan 2026.

Die Einzelpläne werden wie folgt erläutert:

Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan schließt 2026 mit einem Jahresverlust von 366.017 Euro.

Dies entspricht je zu einem Drittel dem Jahresergebnis (626.301 Euro) des Wirtschaftsplanes 2024 und dem geplanten Jahresverlust (471.750 Euro) des Wirtschaftsplanes 2024. Die zwei weiteren Drittel werden je dem Erfolgsplan 2027 und 2028 umlagemindernd gegenübergestellt. Dies dient jeweils der Schließung des Finanzierungskreislaufs.

Der ZV plant im Jahr 2026 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse in Höhe der Einnahmen aus den verschiedenen Kostenteilungsvereinbarungen, zuzüglich vier kleinerer Pachteinahmen unterhalb des Rundungswerts von 1.000 Euro. Aus der Auflösung von Sonderposten sind 23.000 Euro angesetzt. Die ZV-Umlage geht in Höhe von 1.695.563 Euro in das Ergebnis ein.

Die Personalaufwendungen der technischen Mitarbeiter gehen zu 70% bzw. mit 871.000 Euro in die Planungskosten und damit in die Herstellung der Stadt-Umland-Bahn ein. Dieser Teil der Personalaufwendungen ist als Herstellungsaufwand aktiviert.

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind im Erfolgsplan Finanzerträge in Höhe von 183.170 Euro berücksichtigt, welche umlagemindernd wirken. Diese spiegeln die bereits abgeschlossenen abgegrenzten Termingeldanlagen wider, die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2026 fällig werden sowie für die Vorträge auf weitere Folgejahre basierend auf einer Anlagen-Prognose. Die Termingeldanlagen wurden mit dem Barmittelbestand durchgeführt, welcher aufgrund der nicht verausgabten Investitionsmittel aus 2024 und deren geplanter Verrechnung mit dem Wirtschaftsplan 2026 besteht.

Zweckverbandsumlagen 2026

Der Zweckverband plant in 2026 folgende Umlagen festzusetzen:

ZV-Umlage Erfolgsplan		1.695.563
davon Nürnberg	20,86%	353.694
davon Erlangen	62,74%	1.063.796
davon Herzogenaurach	16,40%	278.073
	100,00%	1.695.563

**StUB**ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH**ZV-Umlage Investitionsplan**

		11.165.391
davon Nürnberg	20,86%	2.329.101
davon Erlangen	62,74%	7.005.166
davon Herzogenaurach	<u>16,40%</u>	<u>1.831.124</u>
	100,00%	11.165.391

Obige Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

Entsprechend dem expliziten Wunsch der Städte werden der Gewinnvortrag sowie die nicht verausgabten Mittel aus der Investitionsumlage (abzüglich der im Haushalt 2025 umlagemindert angesetzten Mittel) auf die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 verteilt. Damit dienen die Umlagen 2026 zur Finanzierung des nicht gedeckten Finanzbedarfes im Wirtschaftsjahr 2026.

Vermögensplan 2026

Der Vermögensplan zeigt den Finanzmittelbedarf des Zweckverbandes im Planjahr 2026 auf. Hierbei ist die Annahme getroffen, dass sämtliche Mittelbedarfe über Zweckverbandsumlagen finanziert werden. Vorhandene nicht verbrauchte Investitionsumlagen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 756.609 Euro werden planmäßig verwendet.

Finanzplan 2025 – 2029

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt auf, mit welchem nachhaltigen Finanzmittelbedarf der Zweckverband zukünftig rechnet.

Erlangen, _____.____.____

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Erfolgsplan 2026

Kostenstelle	Ergebnis 2024 StUB	Ansatz 2025 StUB	Ansatz 2026 StUB	Ansatz 2027 StUB	Ansatz 2028 StUB	Ansatz 2029 StUB
Position	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand						
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
c.) Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.243.000	1.678.000	1.820.000	1.941.000	2.022.000	2.103.000
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	321.732	456.000	495.000	528.000	549.000	569.000
3. Abschreibungen	20.718	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.554.216	2.103.308	1.719.622	1.596.672	1.536.750	830.250
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.965	0	0	0	0	301.000
6. Sonstige Steuern	40	0	0	0	0	0
Summe Nr. 1 - 6	3.161.671,05	4.267.308	4.057.622	4.088.672	4.130.750	3.821.250
Betriebliche Aufwendungen	3.161.671	4.267.308	4.057.622	4.088.672	4.130.750	3.821.250
9. Betriebserträge						
a.) Umsatzerlöse	984,65	0	0	0	0	0
b.) aktivierte Eigenleistungen	548.818,49	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
c.) sonstige betriebliche Erträge	2.647.964,90	2.931.104	2.637.435	2.668.424	2.752.743	2.829.250
Summe Nr. 9	3.197.768	3.752.104	3.508.435	3.580.424	3.706.743	3.821.250
Betriebliche Erträge	3.197.768	3.752.104	3.508.435	3.580.424	3.706.743	3.821.250
Betriebsergebnis	36.097	-515.204	-549.187	-508.248	-424.007	0
10. Finanzerträge	590.202,19	147.000	183.170	142.231	57.990	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	626.300,84	-368.204	-366.017	-366.017	-366.017	0

Investitionsplan 2025 - 2029

Position	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
technische Anlagen	Planungskosten extern	9.620.000	10.036.000	7.797.000	3.979.000	3.255.000
technische Anlagen	Aktivierung Personalkosten	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	bewegliches Sachvermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundstücke	Erwerb von Grundstücken	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000	1.000.000
Baukosten	Vorbereitende Baumaßnahmen	0	0	0	0	27.390.000
Gesamtsumme netto		11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000

Verpflichtungsermächtigungen 2026 - 2029						
Position	Investitionsmaßnahme	2026	2027	2028	2029	
		€	€	€	€	
Gesamtsumme netto	siehe oben	51.374.000	41.650.000	32.702.000		0

Vermögensplan 2026

<u>Deckungsmittel – Mittelherkunft</u>	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Jahresgewinn	485.067	0	0
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	1.799.833	1.704.296	1.695.563
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	20.718	30.000	23.000
3. Buchwertabgänge Sachanlagen	48.549	0	0
4. Zuführung Rückstellungen	164.017,42	35.000	18.000,00
5. Zunahme Verbindlichkeiten	318.438	0	0
6. Zuschüsse			
6.1. durch die ZV-Mitglieder (Investitionen)	7.051.798	3.836.452	11.165.391
6.2. durch Fremde	0	0	0
6.3 durch öffentlichen Bereich	0	0	0
7. Darlehen durch Fremde	0	0	0
8. Vermögensminderung / Entnahme Rücklage	0	7.952.752	1.104.626
	8.088.588	11.854.204	12.311.017
<u>Ausgaben – Mittelverwendung</u>	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Jahresverlust	0	368.204	366.017
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	0	0	0
2. Investitionen in Sachanlagen	4.316.390,88	11.456.000	11.922.000,00
3. Aufbau Forderungen u. aktive Rechnungsabgrenzungen	463.146	0	0
4. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
5. Auflösung von Sonderposten	69.267	30.000	23.000
6. Darlehenstilgung	0	0	0
7. Vermögensbildung / Zuführung zu Rücklagen	3.239.784	0	0
	8.088.588	11.854.204	12.311.017
	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Stand der Finanzmittellrücklage am Anfang der Periode	16.465.545	19.705.330	11.752.578
2. Zuführung	3.239.784	0	0
3. Entnahme	0	7.952.752	1.104.626
4. Stand der Finanzmittellrücklage am Ende der Periode	19.705.330	11.752.578	10.647.952

ZV-Umlagen

	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€
Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit					
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-2.134.000	-2.315.000	-2.469.000	-2.571.000	-2.672.000
sonstiger betriebl. Aufwand	-2.103.308	-1.719.622	-1.596.672	-1.536.750	-830.250
Zinsen	0	0	0	0	-301.000
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
+ sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwand	0	0	0	0	0
= zahlungswirksamer Aufwand	-4.237.308	-4.034.622	-4.065.672	-4.107.750	-3.803.250
+ Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
+ sonstige betriebl. Erträge	2.931.104	2.637.435	2.668.424	2.752.743	2.829.250
+ aktivierte Eigenleistungen	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
+ Finanzerträge	147.000	183.170	142.231	57.990	0
- nicht zahlungswirksame Erträge	-30.000	-23.000	-23.000	-23.000	-18.000
= zahlungswirksame Erträge	3.869.104	3.668.605	3.699.655	3.741.733	3.803.250
= Cash Flow	-368.204	-366.017	-366.017	-366.017	0
./. Ergebnisvortrag	368.204	366.017	366.017	366.017	0
	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit					
Investitionen	11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-11.456.000	-11.922.000	-9.724.000	-8.948.000	-32.702.000
+ Vortrag Investumlage (nicht verbraucht 31.12.2024 = 17.126.156,46)	7.619.548	756.609	5.250.000	3.500.000	0
	-3.836.452	-11.165.391	-4.474.000	-5.448.000	-32.702.000
Finanzierungstätigkeit					
Darlehensstilgungen	0	0	0	0	-97.000
Aufnahme Darlehen	0	0	0	0	2.738.550
sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3.600.000	28.016.100
	0	0	0	3.600.000	30.657.650
ZV-Umlage Erfolgsplan	1.704.296	1.695.563	1.840.502	2.001.743	2.811.250
davon Nürnberg 20,86%	355.516	353.694	383.929	417.564	586.427
davon Erlangen 62,74%	1.069.275	1.063.796	1.154.731	1.255.894	1.763.778
davon Herzogenaurach 16,40%	279.505	278.073	301.842	328.285	461.045
100,00%	1.704.296	1.695.563	1.840.502	2.001.743	2.811.250
ZV-Umlage Investitionsplan	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350
davon Nürnberg 20,86%	800.284	2.329.101	933.276	385.493	426.451
davon Erlangen 62,74%	2.406.990	7.005.166	2.806.988	1.159.435	1.282.625
davon Herzogenaurach 16,40%	629.178	1.831.124	733.736	303.072	335.274
100,00%	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350

Stellenplan 2026

Beschäftigte Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
Leitende Angestellte (AT)	3,00	3,00	3,00	
Entgeltgruppe 15				
Entgeltgruppe 14	1,50	1,50	1,00	
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	1,38	
Entgeltgruppe 12	12,00	11,00	8,13	
Entgeltgruppe 11	3,39	3,39	3,13	
Entgeltgruppe 10				
Entgeltgruppe 9c				
Entgeltgruppe 9b				
Entgeltgruppe 9a	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 8				
Entgeltgruppe 7	1,00	1,00	0,00	
Entgeltgruppe 6				
Entgeltgruppe 5	2,30	2,30	0,77	
Entgeltgruppe 4				
Entgeltgruppe 3				
Entgeltgruppe 2	1,00	1,00	0,00	
Entgeltgruppe 1				
Praktikant(in)	1,00	1,00	0,00	
Insgesamt	28,19	27,19	18,41	

Beamte	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12	0,00	1,00	0,00	
A 11				
A 10				
A 9				
A 8				
A 7				
A 6				
Insgesamt	0,00	1,00	0,00	



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 Gemeindeordnung und den §§ 16 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ erlässt dieser folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Erfolgsplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge	3.691.605 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.057.622 Euro
	und einem Saldo von	-366.017 Euro
2.	im Vermögensplan mit	
	Ausgaben – Mittelverwendung	12.311.017 Euro
	Deckungsmittel – Mittelherkunft	11.206.391 Euro
	und einem Saldo	- 1.104.626 Euro
3.	im Investitionsplan mit	11.922.000 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 51.374.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Zur Finanzierung eines ausgeglichenen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Erfolgsplan) in Höhe von 1.695.563 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	353.694 Euro
die Stadt Erlangen	1.063.796 Euro
die Stadt Herzogenaurach	278.073 Euro

2. Zur Finanzierung von Investitionen wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Investitionsplan) in Höhe von 11.165.391 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	2.329.101 Euro
die Stadt Erlangen	7.005.166 Euro
die Stadt Herzogenaurach	1.831.124 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, _____.____._____

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn

Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

(Siegel)

Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Finanzplan 2025 bis 2029

<u>Deckungsmittel – Mittelherkunft</u>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Jahresgewinn	0	0	0	0	0
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
3. Buchwertabgänge Sachanlagen	0	0	0	0	0
4. Zuführung Rückstellungen	35.000	18.000	19.000	20.000	21.000
5. Zunahme Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse					
6.1. durch die ZV-Mitglieder (Investitionen)	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350
6.2. durch Fremde	0	0	0	0	0
6.3 durch öffentlichen Bereich	0	0	0	3.600.000	28.016.100
7. Darlehen durch Fremde	0	0	0	0	2.738.550
8. Vermögensminderung / Entnahme Rücklage	7.952.752	1.104.626	5.597.017	3.846.017	0
	11.854.204	12.311.017	10.113.017	9.337.017	32.838.000
<u>Ausgaben – Mittelverwendung</u>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Jahresverlust	368.204	366.017	366.017	366.017	0
darin ZV-Umlage Ergebnis	1.704.296	1.695.563	1.840.502	2.001.743	2.811.250
2. Investitionen in Sachanlagen	11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000
3. Darlehenstilgungen	0	0	0	0	97.000
4. Aufbau von Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	0	0
5. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
6. Auflösung von Sonderposten	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
7. Vermögensbildung / Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	21.000
	11.854.204	12.311.017	10.113.017	9.337.017	32.838.000
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Stand der Finanzmittellrücklage am Anfang der Periode	19.705.330	11.752.578	10.647.952	5.050.935	1.204.918
2. Zuführung	0	0	0	0	21.000
3. Entnahme	7.952.752	1.104.626	5.597.017	3.846.017	0
4. Stand der Finanzmittellrücklage am Ende der Periode	11.752.578	10.647.952	5.050.935	1.204.918	1.225.918



Beschluss

Vorlagennummer:
10/2026

Planfeststellungsverfahren Abschnitt 1a

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Beschluss	3 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss beschließt die Entwurfsplanung (StUB Straßenpläne 014-1A01A-SBT-3-LAG-001 - 012) für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Am Wegfeld und Stadtgrenze und wird die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

II. Begründung

Der Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 einen Beschluss gefasst, wonach die Entwurfsplanung von Stadt-Umland-Bahn und Rad-schnellverbindung angenommen sind und nunmehr die Ausarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und deren Einreichung erfolgen kann.

Dieser Beschluss soll den Beschlussstand der Stadt Nürnberg und den des ZV StUB angleichen.

Weitere inhaltliche Punkte sind im beiliegenden Beschluss des Nürnberger Verkehrsausschusses und in dessen Anlagen zu finden.

III. Protokollvermerk

Zum Tagesordnungspunkt 2 wird der ausgefertigte Beschluss des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg nach Vorliegen dem Protokoll beigefügt und ersetzt die in der Einladung versendete Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg am 26. März 2026 einstimmig angenommen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Montag, 20. April 2026

mit 3 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Beschluss des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg mit Anlagen

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.03.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Stadt-Umland-Bahn (StUB) und Radschnellverbindung (RSV) zwischen Nürnberg und Erlangen – Entwurfsplanung – Planungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung (StUB Straßenpläne 014-1A01A-SBT-3-LAG-001 - 012) für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Am Wegfeld und Stadtgrenze sowie die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Boxdorf und Stadtgrenze und empfiehlt dem ZV StUB das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 26.03.2026



Max Müller
Stadtrat



Daniel F. Ulrich
Referent



Gabriele Braunersreuther
Schriftführung



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadt-Umland-Bahn (StUB) und Radschnellverbindung (RSV) zwischen Nürnberg und Erlangen – Entwurfsplanung – Planungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-001

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-002

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-003

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-004

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-005

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-006

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-007

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-008

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-009

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-010

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-011

Straßenplan 014-1A01A-SBT-3-LAG-012

Zeichenerklärung Lagepläne

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) soll von Nürnberg Am Wegfeld über Erlangen bis nach Herzogenaurach führen. Die Vorentwurfsplanung für die StUB sowie für die parallel verlaufende Radschnellverbindung (RSV) wurde bereits am 17.12.2020 vom Verkehrsausschuss beschlossen. Die Planung beider Trassen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich planfeststellungsreif gemacht, wobei auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung – u. a. durch Dialogforen – stattfand.

Zwischenzeitlich gab es intensive Gespräche mit Betroffenen und Eigentümern entlang der Strecke u.a. mit der Beteiligung von Bauernverband und Gemüseerzeugerverband.

Bauherr ist der Zweckverband (ZV) StUB. Die Planung wurde bisher auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg von der Stadt Nürnberg im Auftrag des ZV erstellt. Seit Ende 2025 hat der ZV planmäßig das Projekt übernommen und ist für alle weiteren Realisierungsschritte verantwortlich. Die für StUB und RSV liegt nun vor. Sie bildet die Grundlage für das gemeinsame Planfeststellungsverfahren, das 2026 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt wird.

Die Pläne für die Radschnellverbindung zwischen Am Wegfeld und Boxdorf werden 2026 separat dem Verkehrsausschuss (AfV) zum Beschluss vorgelegt. Dafür ist ein getrenntes Genehmigungsverfahren erforderlich, diese Wege sind nicht Teil der Planfeststellung.

Die Zustimmung zur vorliegenden Entwurfsplanung ist erforderlich, um die notwendigen Planfeststellungunterlagen zu erstellen, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und die nächsten Umsetzungsschritte rechtzeitig vorzubereiten. Änderungen im Detail sind im weiteren Verfahren sicher noch möglich und erforderlich, sie werden mit Fachbehörden sowie Betroffenen sorgfältig abgestimmt. So nötig, werden ggf. Teilpläne erneut zum Beschluß vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	27.000.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	27.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Neuaufnahme in den MIP ist in den nächsten Jahren erforderlich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreie Haltestellen, Erweiterung des Schienennetzes und Radverkehrsförderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **SÖR, BgA, Ref.I/II**
- ☒ **VB**
- ☒ **ZV StUB**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung (StUB Straßenpläne 014-1A01A-SBT-3-LAG-001 - 012) für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Am Wegfeld und Stadtgrenze sowie die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Boxdorf und Stadtgrenze und empfiehlt dem ZV StuB das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Stadt-Umland-Bahn (StUB) und Radschnellverbindung (RSV) zwischen Nürnberg und Erlangen – Entwurfsplanung – Planungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

1. Ausgangslage

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) hat zum Ziel, die drei Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach mit einem hochwertigen und zuverlässigen Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verbinden. Dies dient der Entlastung aller drei Städte insbesondere von Pendlerverkehren im MIV.

Im Zentrum der Metropolregion findet sich sowohl eine außergewöhnlich hohe Anzahl an regional und international bedeutenden Universitäten, Forschungsinstituten, Technologiestandorten und Innovationszentren als auch international bedeutende Unternehmen, die in den drei Städten beheimatet sind.

Die StUB stellt die Verlängerung des Nürnberger Straßenbahnnetztes ab Am Wegfeld in Richtung Erlangen dar. Mit der StUB wird ein seit langem geplantes leistungsfähiges und attraktives Verkehrsangebot geschaffen, das dieser zentralen Bedeutung gerecht wird und diese Standorte direkt miteinander vernetzt. Die StUB steigert die Attraktivität der Standorte, verbessert die Lebensqualität und leistet einen wesentlichen Baustein für die anzustrebende Verkehrswende. So können beispielsweise auch für das Nürnberger Knoblauchsland die bereits im Analyseteil des aktuellen Nahverkehrsplans 2025 festgestellten Anbindungsdefizite beseitigt werden.

Seit der Gründung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) durch die drei Städte im April 2016 wurden viele Hürden genommen.

Mit Vorlage der fertigen Entwurfsplanung für Nürnberg im Verkehrsausschuss wird ein weiterer großer Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung dieses bedeutenden Projektes erreicht.

Die vorliegenden Lagepläne der StUB umfassen die Verlängerung der Straßenbahnlinie von Am Wegfeld bis zur Stadtgrenze Erlangen bei Reutles. Sie beinhalten auch die Radschnellverbindung in diesem gemeinsamen Abschnitt.

Nicht enthalten ist ein diskutierter Standort für den zusätzlichen Betriebshof Nord. Für die Abstellanlage mit Werkständen befinden sich mehrere Standortalternativen in Prüfung. Der endgültige Standort muss in einem gesonderten Verfahren planfestgestellt werden.

Die Vorentwurfsplanung der StUB wurde am 17.12.2020 vom Verkehrsausschuss beschlossen. Die Vorentwurfsplanung der Radschnellverbindungstrasse parallel zur StUB wurde in ihren Grundzügen im Verkehrsausschuss ebenfalls beschlossen.

Die vorliegende Entwurfsplanung steht in ihren wesentlichen Grundzügen fest und bildet die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren. Fachliche Abstimmungen und kleinere Anpassungen – etwa an Baumstandorten oder Entwässerungsmulden – sind noch zu erarbeiten.

Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens für die StUB auf dem Nürnberger Stadtgebiet und der darin enthaltene gemeinsame Verfahrensabschnitt für StUB und RSV ab Boxdorf ist für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Für den Abschnitt zwischen Am Wegfeld und Boxdorf ist für die Radschnellverbindung (RSV) ein getrenntes Genehmigungsverfahren erforderlich.

Das Planfeststellungsverfahren für die StUB sowie die RSV von Boxdorf bis zur Stadtgrenze Nürnberg – Erlangen wird auf Antrag des Zweckverbands von der Regierung von Mittelfranken durchgeführt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens besteht Baurecht für die StUB und die RSV in diesem Bereich.

2. Beschreibung des Trassenverlaufs der StUB

Die Trasse verläuft bis Boxdorf in östlicher Seitenlage weitgehend parallel und eng gebündelt mit der B4. Dabei werden zwei Wege (Georg-Ziegler-Weg, Wirtschaftsweg Am Kressenstein) sowie ein Gewässer III. Ordnung (Bucher Landgraben) höhenfrei gequert. An der Johann-Sperl-Straße und der Kraftshofer Hauptstraße wird die StUB in die Signalregelung einbezogen.

In Boxdorf werden ein weiteres Gewässer III. Ordnung (Kothbrunngraben) sowie ein Gehweg ebenfalls höhenfrei gequert. An den Einmündungen Am Knappsteig und Alfred-Rohrmüller-Straße werden zwei signalgeregelte Kreuzungen an die Planung angepasst.

Im Abschnitt zwischen Boxdorfer Hauptstraße und Alfred-Rohrmüller-Straße wechselt die Trasse signalregelt von der östlichen auf die westliche Seite der B4. Nördlich von Boxdorf verläuft die Trasse in westseitiger Lage weitestgehend parallel und wiederum eng gebündelt mit der B4 weiter und quert signalregelt die Würzburger Straße. Die Gründlach (Gewässer II. Ordnung) sowie deren Überschwemmungsgebiet werden mittels Brücke und Damm überwunden. Danach folgt die Trasse weiterhin der B4, schwenkt am Anschluss der Reutleser Straße nach Westen ab und quert technisch gesichert die Reutleser Straße, um die Haltestelle im Bereich der Wendeanlage Reutleser Straße anzubinden.

Im Rahmen von Vorabgesprächen mit der Regierung von Mittelfranken bzw. den angeschlossenen Fachabteilungen (Technische Aufsichtsbehörde - TAB) wurde festgelegt, dass an der Reutleser Straße eine Lichtsignalanlage (nach der Richtlinie für die Anlage von Lichtsignalanlagen RiLSA) nicht ausreicht. Grund hierfür ist insbesondere der Charakter der Straßenbahntrasse im besagten Abschnitt: Es handelt sich wegen der weiter von der Straße abgesetzten Trassenführung um keinen besonderen, sondern um einen unabhängigen Bahnkörper. Deshalb wird hier eine technische Sicherung als Bahnübergang mit Signalen und Halbschranken vorgesehen. Planung und Betrieb übernimmt hier nicht der Straßenbaulastträger, sondern der ZV StUB.

Die Wendeanlage ist als betrieblicher Brechpunkt insbesondere im Störfall erforderlich und mit dem Gesamtkonzept der Wendeanlagen zwischen Nürnberg und Herzogenaurach schlüssig. Die Wendegleise sind in beide Richtungen an die Hauptgleise angebunden. Ein Bahnsteig für Abfertigung und Endaufenthalt ist vorgesehen. Im Bereich der Wendeanlage sind sowohl ein Parkhaus mit bis zu 600 Stellplätzen in zwei Ausbaustufen als auch ein kleiner Busbahnhof als Umsteigepunkt und ein Kiosk („Bäckerei“) vorgesehen. Die Anlage ist an den Stadtteil Reutles fußläufig angebunden. Eine Fahrradabstellanlage ist ebenfalls geplant.

Im weiteren Verlauf führt die Trasse östlich des Reutleser Wegs weiter nach Norden und überquert die A3 über eine östlich neben der bestehenden Wirtschaftswegbrücke liegende neue Brücke, die bereits auf Erlanger Stadtgebiet liegt. Durch die im Stadtrat am 23.07.2025 beschlossene Stadtgrenzarrondierung liegt die komplette Haltestelle Reutles einschließlich Wendeschleife zukünftig im Nürnberger Stadtgebiet.

3. Beschreibung des Trassenverlaufs der Radschnellverbindung und des sonstigen Radverkehrs

Die Radschnellverbindung (RSV) verbindet Nürnberg und Erlangen über eine komfortable Geh- und Radwegeverbindung.

Im gesamten dargestellten Planungsbereich verläuft die RSV westlich der B4 und folgt ihr weitestgehend parallel. Nördlich von Boxdorf ist sie westlich parallel zur StUB geplant, sodass sich eine enge Bündelung beider Trassen mit der B4 ergibt. Die bestehenden Radverkehrsanlagen sollen so ausgebaut werden, dass sie dem Standard eines Radschnellwegs entsprechen – bei Zweirichtungsverkehr mit mindestens vier Meter Radwegbreite. Dies ist auch Voraussetzung für die Bundesförderung.

Analog zur StUB werden zwischen der Haltestelle Am Wegfeld und Boxdorf der Georg-Ziegler-Weg, ein Wirtschaftsweg nahe Am Kressenstein und der Bucher Landgraben höhenfrei gequert. Die an der Strecke liegenden Lichtsignalanlagen werden entsprechend angepasst. Die Planung des Radschnellweges bis Boxdorf ist in den Straßenbahnplänen aufgrund des getrennten Verfahrens nur nachrichtlich dargestellt. Dieser Abschnitt wird dem AfV zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

Parallel zur StUB-Trasse zwischen Am Wegfeld und der Kraftshofer Hauptstraße verläuft zukünftig auf der östlichen Seite der B4 ein landwirtschaftlicher Weg, der für den Radverkehr freigegeben wird. Fußverkehr ist generell zulässig. Dieser wird in einer Bauweise mit versiegelter Oberfläche hergestellt. Die Bündelung beider Funktionen reduziert den Flächenbedarf erheblich. Der landwirtschaftliche Weg ist unter anderem deswegen notwendig, weil ansonsten auf der Westseite der B4 ein Gehweg errichtet werden müsste.

In Boxdorf quert die RSV den Kothbrunngraben und den parallel dazu verlaufenden Gehweg auf einem gemeinsamen Bauwerk mit der StUB und der B4 höhenfrei. An der Einmündung der Lichtenfelser Straße erfolgt eine verkehrsrechtliche Bevorrechtigung der RSV parallel zur B4. Zudem wird die RSV an der Boxdorfer Hauptstraße und der Alfred-Rohrmüller-Straße in die zwei signalgeregelten Kreuzungen integriert. Der weitere Trassenverlauf mit Querung der Würzburger Straße und der Gründlach erfolgt analog zur StUB.

Letztlich mündet die RSV auf Nürnberger Stadtgebiet in den Reutleser Weg, wobei die Reutleser Straße durch einen Mini-Kreisverkehr gequert wird, der für den Radverkehr unter Betrachtung der Vorfahrtsregelung günstiger ist als eine Einmündung.

Die weitere Planung wird durch die Stadt Erlangen übernommen. Die Stadtgrenze im Reutleser Weg stellt den Übergabepunkt dar.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen, darunter Ortsbegehungen in verschiedensten Formaten und Dialogforen, frühzeitig in die Planungen der Streckenführung der Stadt-Umland-Bahn einbezogen. Im Dialogforum am 26. November 2024 stießen die gezeigten Pläne auf breite Zustimmung. Zudem fanden bzw. finden regelmäßige Jours fixes mit den verschiedensten Interessensvertretungen statt, um deren Belange aufzunehmen.

5. Grunderwerb und Eingriffsregelung

Für die Realisierung beider Vorhaben sind Flächenankäufe erforderlich. Entsprechende Grunderwerbsgespräche werden frühzeitig vorbereitet. Eingriffe in Natur und Landschaft werden im weiteren Verfahren durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem auch eine angemessene Neupflanzung von entfallenden Bäumen.

Die vorhandenen Bäume im Trassenbereich beider Vorhaben müssen gefällt oder verpflanzt werden. In den Plänen dargestellt sind die Gehölzstandorte gemäß dem Standard der Baumschutzverordnung. Gehölze jüngerer Ausprägung sind innerhalb von Straßenbegleitgrün enthalten. In der Eingriff-Ausgleichsbilanzierung werden die Gehölze je nach Ausprägung entweder als Einzelbaum oder als Straßenbegleitgrün berücksichtigt.

Gemäß einer vom Zweckverband durchgeführten Bestandserfassung innerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung sind ca. 93 Fällungen von Bäumen notwendig. Da die Ausdehnung des Geltungsbereichs für das Projekt StUB mit RSV im Laufe der Abstimmung angepasst wurde, ist die tatsächliche Anzahl der unter die Verordnung fallenden Fällungen zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass diese geringer ausfällt.

Zudem wird entlang der StUB-Trasse eine durchgehende Begrünung angestrebt, um den derzeitigen Charakter der Verkehrsanlagen wieder herzustellen.

6. Untersuchung eines Bäckerstandorts an der Wendeschleife Reutles

Im Rahmen der weiteren Planung soll nach Wünschen aus der Bürgerschaft ein Bäckerstandort im Bereich der Wendeschleife in Reutles realisiert werden, nachdem es im Ortsteil Großgründlach keinen eigenständigen Bäcker mehr gibt.

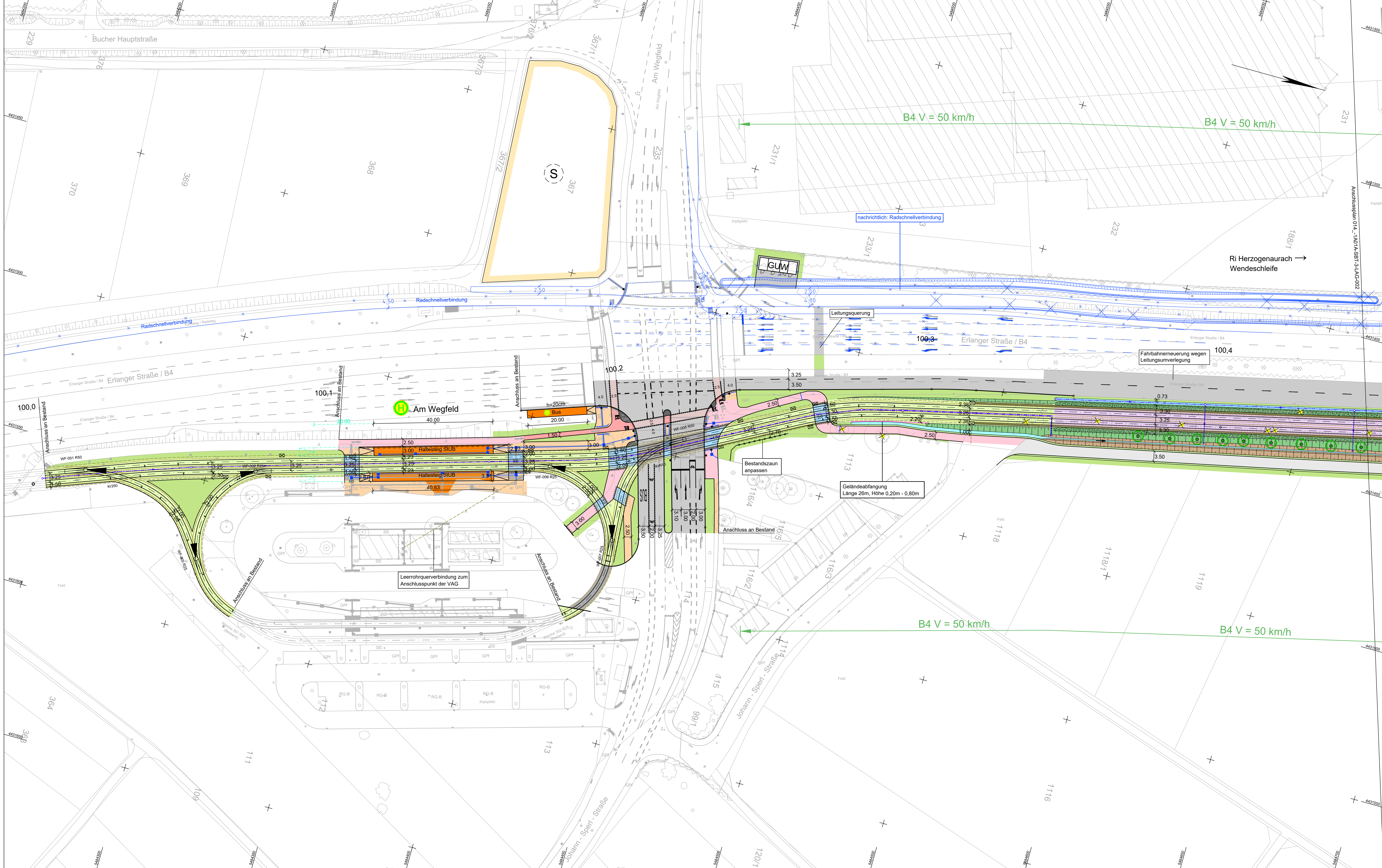
Derzeit wird der von der Stadt Nürnberg gewünschte Standort einer Vorhaltefläche für einen Bäckerstand südlich vor dem Parkhaus in die Pläne eingearbeitet. Die Planunterlagen hierfür sind noch nicht final (insbesondere Entwässerung und Freianlagenplanung) geben jedoch die Grundzüge und Größenordnung der geplanten Vorhaltfläche und der Außenanlagen wieder. Da eine Bäckerei keine klassische Verkehrsanlage darstellt, soll diese nicht explizit planfestgestellt werden. So ist eine Konkretisierung im Rahmen der Ausführungsplanung ausreichend. Dabei wird entschieden, ob eine reine Bäckerei oder sogar ein Convenience-Store mit Fahrkartenverkauf nach dem Beispiel Am Wegfeld realisiert wird.

7. Fazit

Die vorliegende, innerhalb und außerhalb der Verwaltung abgestimmte Planung soll als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren von StUB und RSV dienen. Im Verfahren werden die Betroffenheiten von Anliegerinnen und Anliegern sowie Auswirkungen auf Lärm und Umwelt detailliert abgewogen. Die Planung kann sich deshalb in Detailspekten noch ändern.

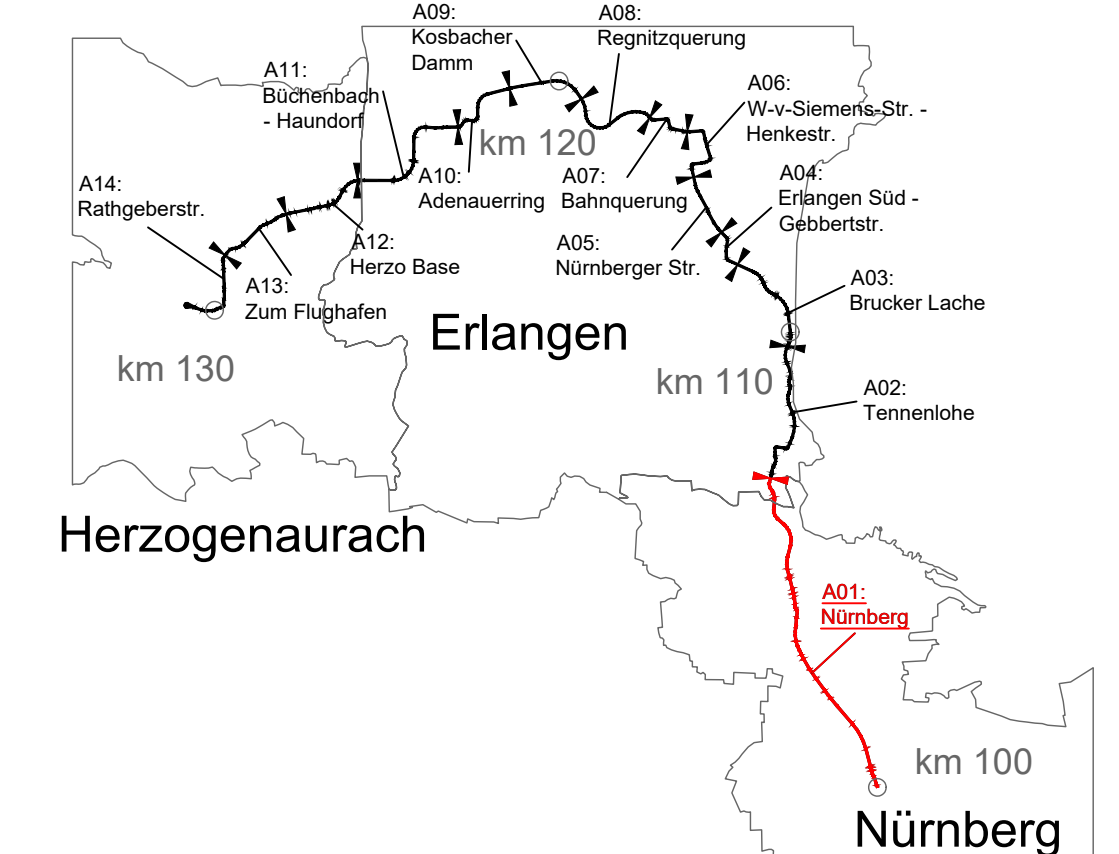
Für das weitere Verfahren wird die Zustimmung des Stadtrates zur Entwurfsplanung benötigt. Mit der Vorbereitung und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens geht das Projekt einer umweltfreundlichen Alternative mit Straßenbahn und Fahrrad zur Straßenverbindung der B4 in eine weitere entscheidende Runde.

Nach heutigem Stand ist ein Baubeginn im Jahr 2029 geplant. Der erste Bauabschnitt bis Reutles soll 2031/2032 in Betrieb gehen.



von Am Wegfeld bis Reutener Weg (Gleisschleife)	
Parkplatzbilanz	
StUB + Radschnellweg	
KFZ	vorher ca. 7
Fahrrad	nachher ca. 34
Grünbilanz	ca. 243
StUB + Radschnellweg	
entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fällende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

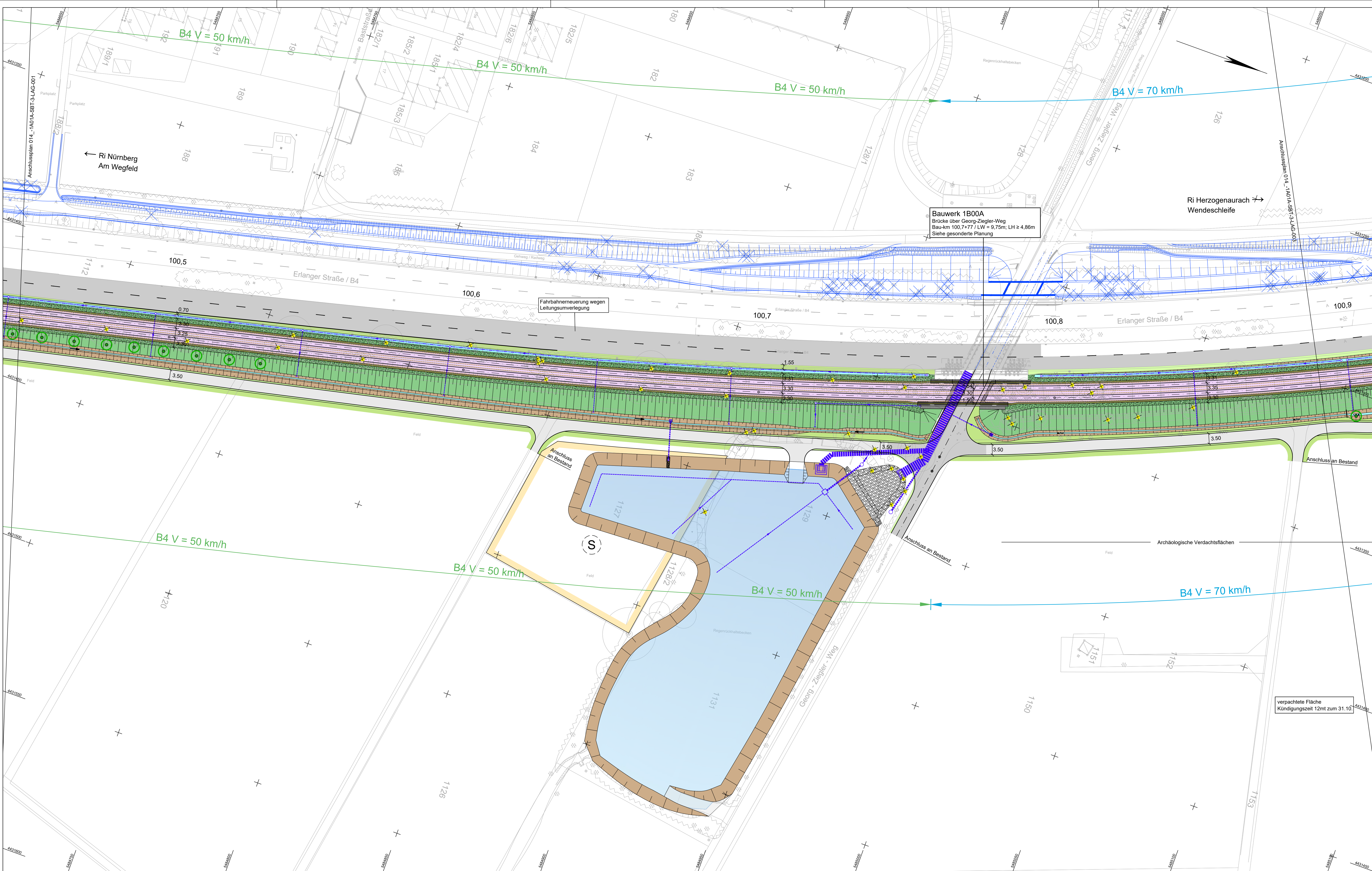
ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS	
VERKEHRSPLANUNGSAMT	
NÜRNBERG, AM	
AMTSLEITER	
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM	
BESCHLUSS: FÜR DIE RICHTIGKEIT:	



Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001		
05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026
04	Fortschreibung EP	20.11.2025
03	Fortschreibung EP	06.10.2025
Nr.	Art der Änderung	Datum

Entwurfsplanung

Auftraggeber:		Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 1	
StUB		Maßstab: 1 : 500	
ZWECKVERBAND STADT/UMLAND-BAHN		Projektkoordinatensystem:	
NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAUACH		StUB (ähnlich GK 1100 DHHN2016)	
Erlangen - Am Wegfeld		Verkehrsanlagenplanung	
Lagerplan		Bau-km 100,0+50 bis 100,4+55	
Plannummer: 014_-1A01A-SBT-3-LAG-001		Index: 05	
Auftragnehmer:		Ingenieurgesellschaft	
Dorsch Gruppe		GRE	
Stadt-Umland-Bahn		OBERMEYER	
Erstellt durch:		Datum	
OBERMEYER		11.02.2026	
Bogenmaßstab: 24 : 90410 Nürnberg		bearbeitet:	
E-Mail: nurnberg@obermeyer-group.com		11.02.2026	
Telefon: 091129600-0		gezeichnet:	
		11.02.2026	
		geprüft:	



von Am Wegfeld
bis Reutenser Weg (Gleisschleife)

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
Kfz	ca. 7	0
Fahrrad	ca. 34	ca. 243

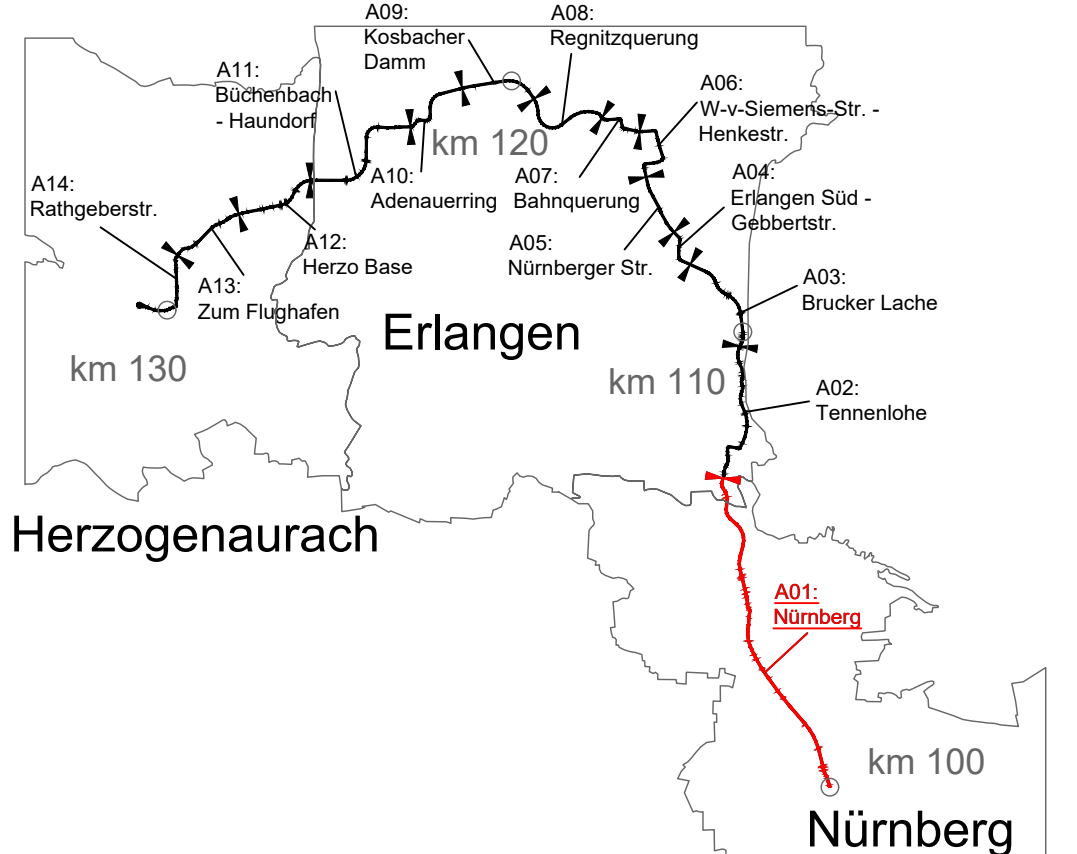
Grünblanz
SIUB + Radschnellweg

entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fallende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: **FÜR DIE RICHTIGKEIT:**



Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Prüfer

Entwurfsplanung

Auftraggeber: **StUB**
ZWEIWECHSELVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAUACH

Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 2
Maßstab: 1 : 500
Projektkoordinatensystem:
StUB jährlich GK 1/20 DHHN2016

Erlangen

Verkehrsanlagenplanung
Lagenplan
Bau-km 100,4+00 bis 100,9+08

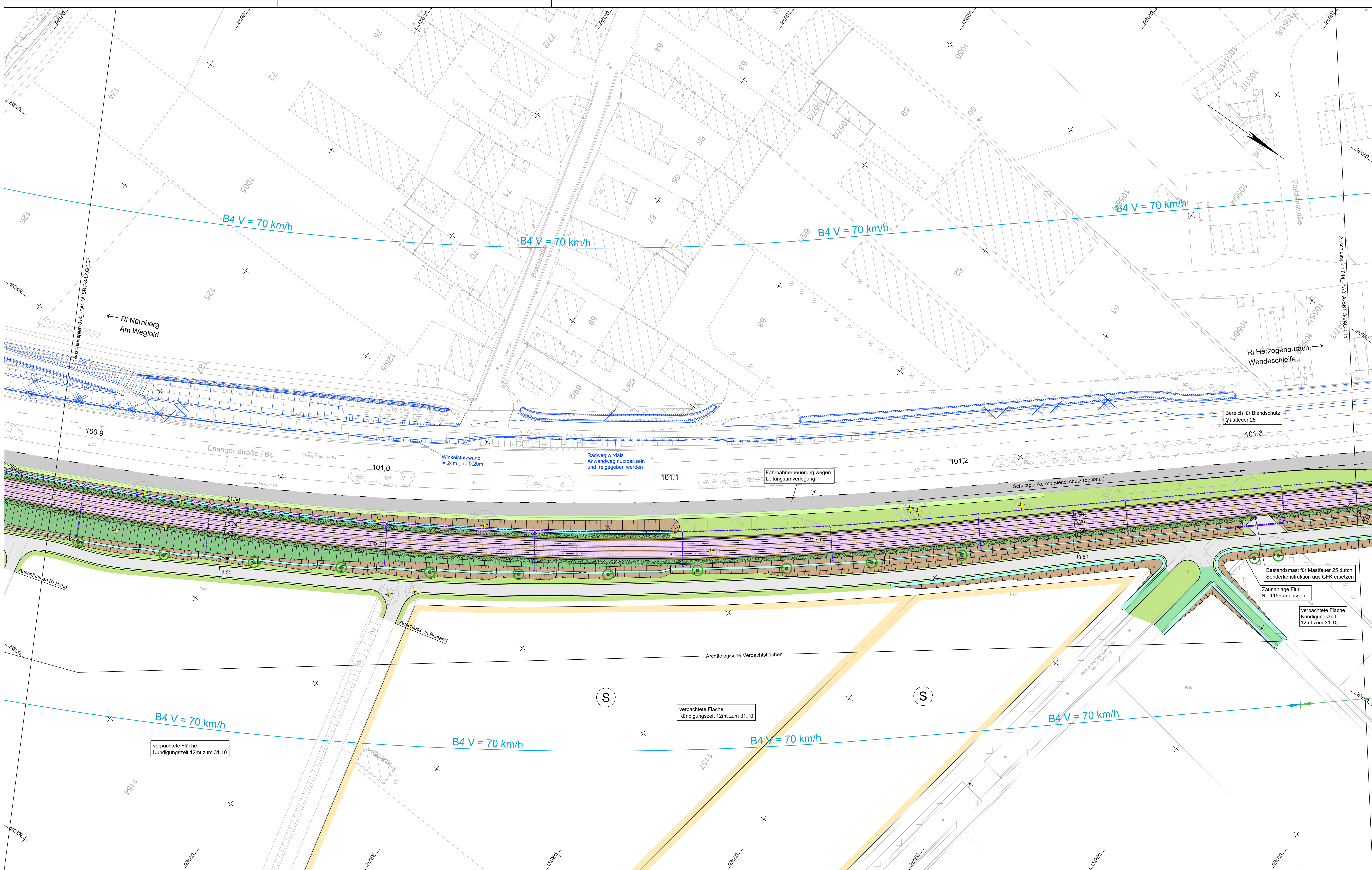
Plannummer: 014_-1A01A-SBT-3-SO_002 Index: 05

Auftragnehmer: **Ingenieurgesellschaft**
Stadt-Umland-Bahn

Erstellt durch: **OBERMEYER**
Ingenieur

Datum: 11.02.2026
Name: Sojic

bearbeitet: 11.02.2026
gezeichnet: 11.02.2026
geprüft: Wannek



von Am Wegfeld
bis Reuteweg Weg (Geisschleife)

Parkplatzbilanz

SIUB + Radschnellweg

Kfz

Fahrrad

Grünbilanz

SIUB + Radschnellweg

entsiegelte Fläche [m²]

versiegelte Fläche [m²]

zu fallende Bäume

neu geplante Bäume

vorher

ca. 7

ca. 34

ca. 34

nachher

0

ca. 243

entsiegelte Fläche [m²]

0

versiegelte Fläche [m²]

ca. 6.176

zu fallende Bäume

ca. 128

neu geplante Bäume

ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS

VERKEHRSPLANUNGSAMT

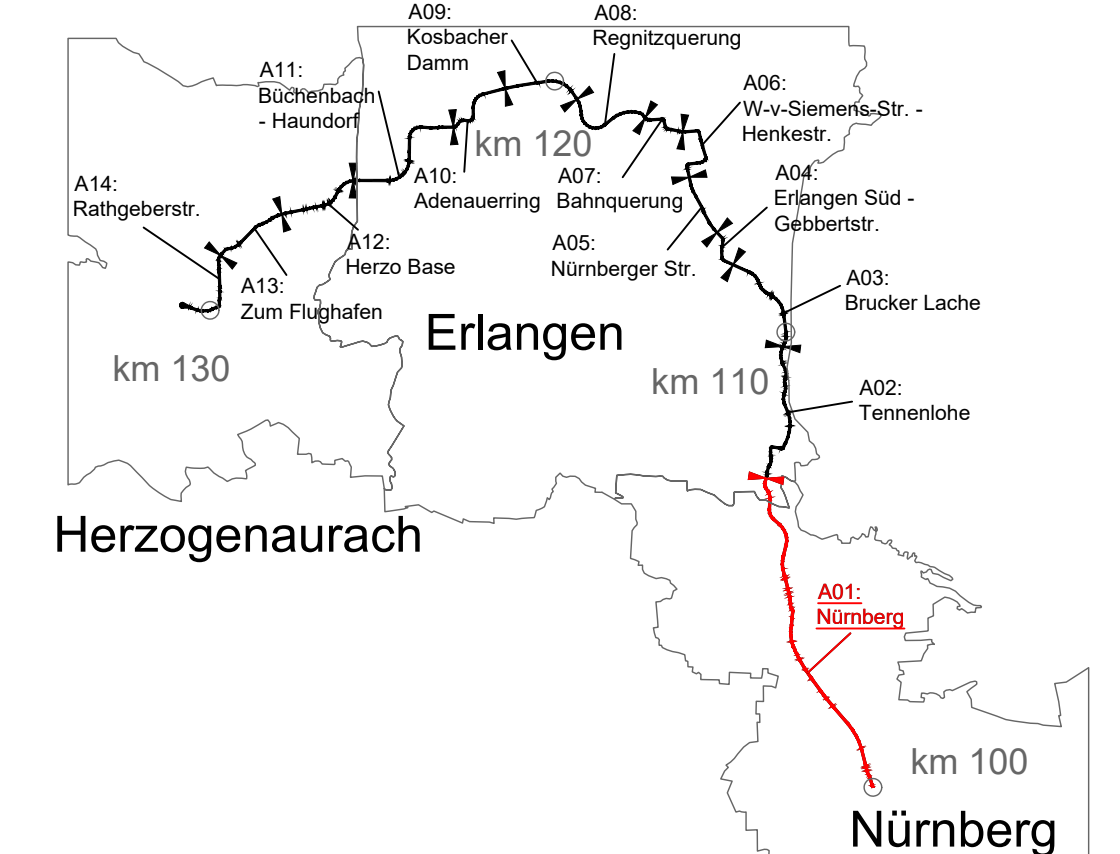
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM

BESCHLUSS:

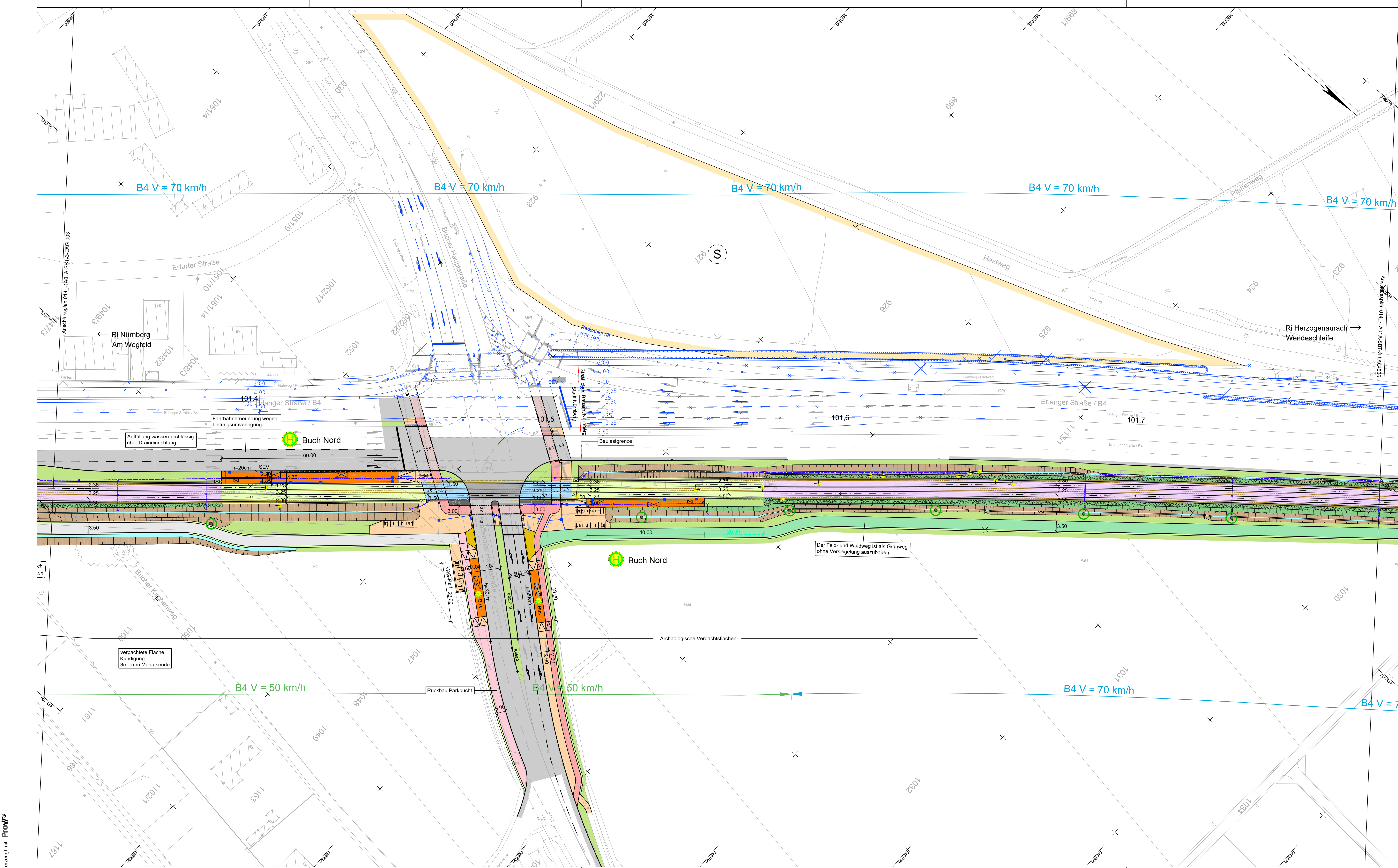
FÜR DIE RICHTIGKEIT:



Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001		
05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026
04	Fortschreibung EP	20.11.2025
03	Fortschreibung EP	06.10.2025
Nr.	Art der Änderung	Datum

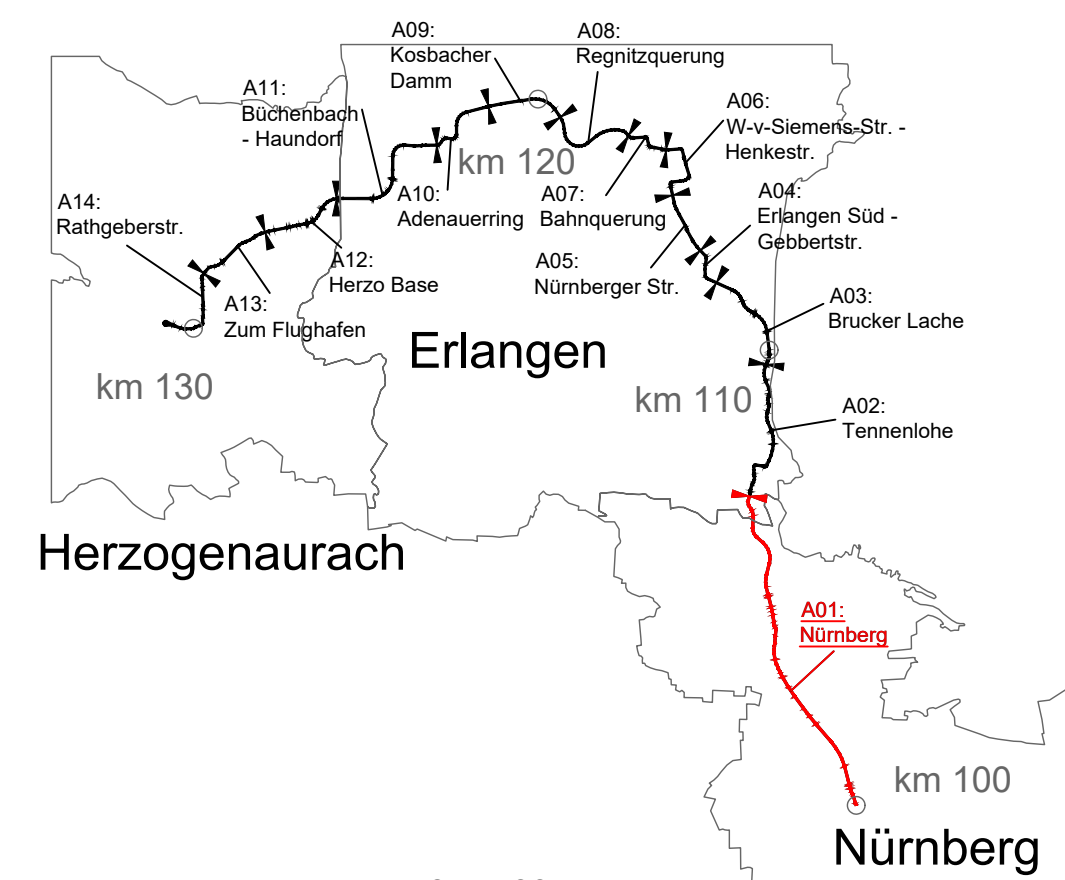
Entwurfsplanung

Auftraggeber:		Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 3 Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem: SIUB [jährlich GK] NoDHHN2016	
 StUB ZWEIHEBEN VERBAND STADT-UMLAND-BAHN NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAURACH		Erlangen	
Verkehrsanlagenplanung Lagerplan Bau-km 100,8+73 bis 101,3+38			
Plannummer: 014_1A01A-SBT-3-LAG-003		Index: 05	
Auftragnehmer:		 Borsch Gruppe GRE  OBERMEYER	
Ingenieurgesellschaft Stadt-Umland-Bahn			
Erstellt durch:  OBERMEYER Ingenieurgesellschaft Bayerstraße 2-4 90419 Nürnberg E-Mail: nurnberg@obermeyer-gruppe.com Telefon: 091139959-0		Datum	Name
bearbeitet:		11.02.2026	Sojkic
gezeichnet:		11.02.2026	Wannek
geprüft:			



von Am Wegfeld bis Reutleser Weg (Gleisschleife)	
Parkplatzbilanz	
StUB + Radschnellweg	
KFZ	vorher nachher
Fahrrad	ca. 7 0
	ca. 34 ca. 243
Grünbilanz	
StUB + Radschnellweg	
entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fällende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS	AMTSLEITER
VERKEHRSPLANUNGSAMT	
NÜRNBERG, AM	
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM	
BESCHLUSS:	FÜR DIE RICHTIGKEIT:



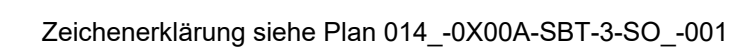
Zeichenerklärung siehe Plan 014_-0X00A-SBT-3-SO_-001

05	Aktueller Planungsstand für AVV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Benutzer

Entwurfsplanung

Auftraggeber:		Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 4	
 StUB ZWISCHENVERBAND STADT-UMLAND-BAHN NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAUACH		Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem StUB (ähnlich GK 1100 DHHN2016)	
		Erlangen	
Verkehrsanlagenplanung			
Lagerplan			
Bau-km 101,3+57 bis 101,7+90			
Plannummer:	014_-1A01A-SBT-3-LAG-004	Index:	05
Auftragnehmer:		Ingenieurgesellschaft	
		Stadt-Umland-Bahn	
		 Dorsch Gruppe GRE  OBBERMEYER	
Erstellt durch:		Datum	Name
 OBBERMEYER Ingenieurstruktur Bürgermeister: 2-4 90419 Nürnberg E-Mail: nurnberg@obermeyergroup.com Telefon: 091135850-0		bearbeitet:	11.02.2026 Sojic
		gezeichnet:	11.02.2026 Wanek
		geprüft:	





Entwurfsplanung

StUB ZWEIFERBAND STADT-UMLAND-BAHN NÖRDBUS – EILANGEN – HERDINGHAUSCH	Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 5 Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem: STUB [ähnlich GK 4700] DHHN2016 Erlangen: 2016
Verkehrsanlagenplanung Lageplan Bau-km 101,7+00 bis 102,2+39	
014_-1A01A-SBT-2-1-KG-005	Index: 05

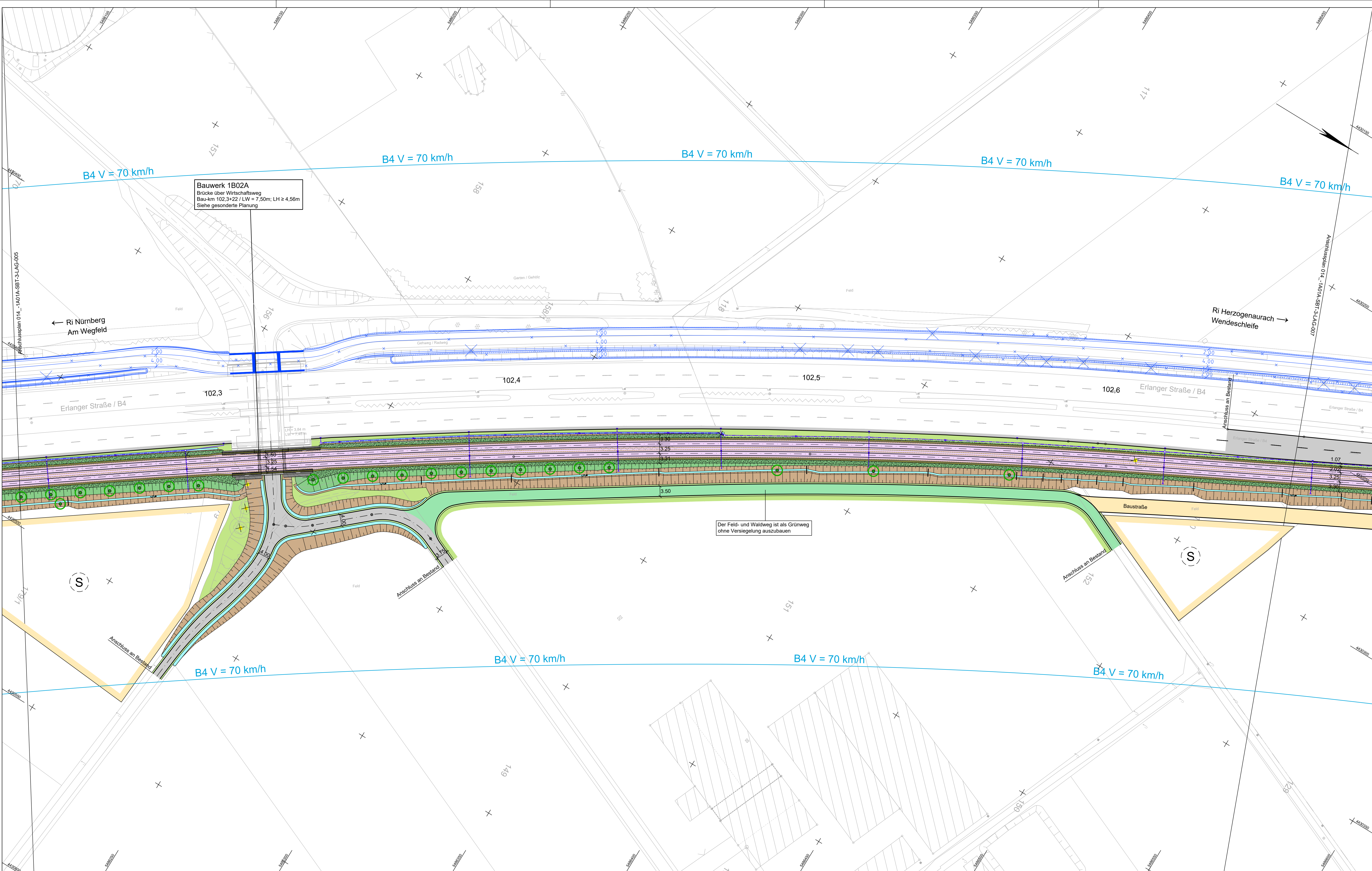
Ingenieurgemeinschaft

Stadt-Umland-Bahn

**Dorsch Gruppe
GRE**

OBERMEYER

Auftraggeber:  StUB ZWISCHENBUND STADT UMLAND-BAHN KÖLNERS - ERLANGEN - HERZOGHAUSCH	Anlage / Blatt-Nr.: 5 / 1 / 5 Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem: StUB (ähnlich GK 4.0) DHHN2016 Erlangen, den												
Verkehrsanlagenplanung Lagenplan Bau-km 101,7+56 bis 102,2+39													
Plannummer: 014_-1A01A-SBT-2-100-005	Index: 05												
Auftragnehmer: Ingenieurgesellschaft Stadt-Umland-Bahn  Dorsch Gruppe GRE L. OBERMEYER													
Erstellt durch:  Bürgermeister: 2-4 90419 Nürnberg E-Mail: nurnberg@obermeyergroup.com Telefon: 0911 02999-0	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet:</td> <td>11.02.2026</td> <td>Sojke</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet:</td> <td>11.02.2026</td> <td>Wannek</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	bearbeitet:	11.02.2026	Sojke	gezeichnet:	11.02.2026	Wannek	geprüft:		
	Datum	Name											
bearbeitet:	11.02.2026	Sojke											
gezeichnet:	11.02.2026	Wannek											
geprüft:													



Bauwerk 1B02A
Brücke über Wirtschaftsweg
Bau-km 102,3+22 / LW = 7,50m; LH ≥ 4,56m
Siehe gesonderte Planung

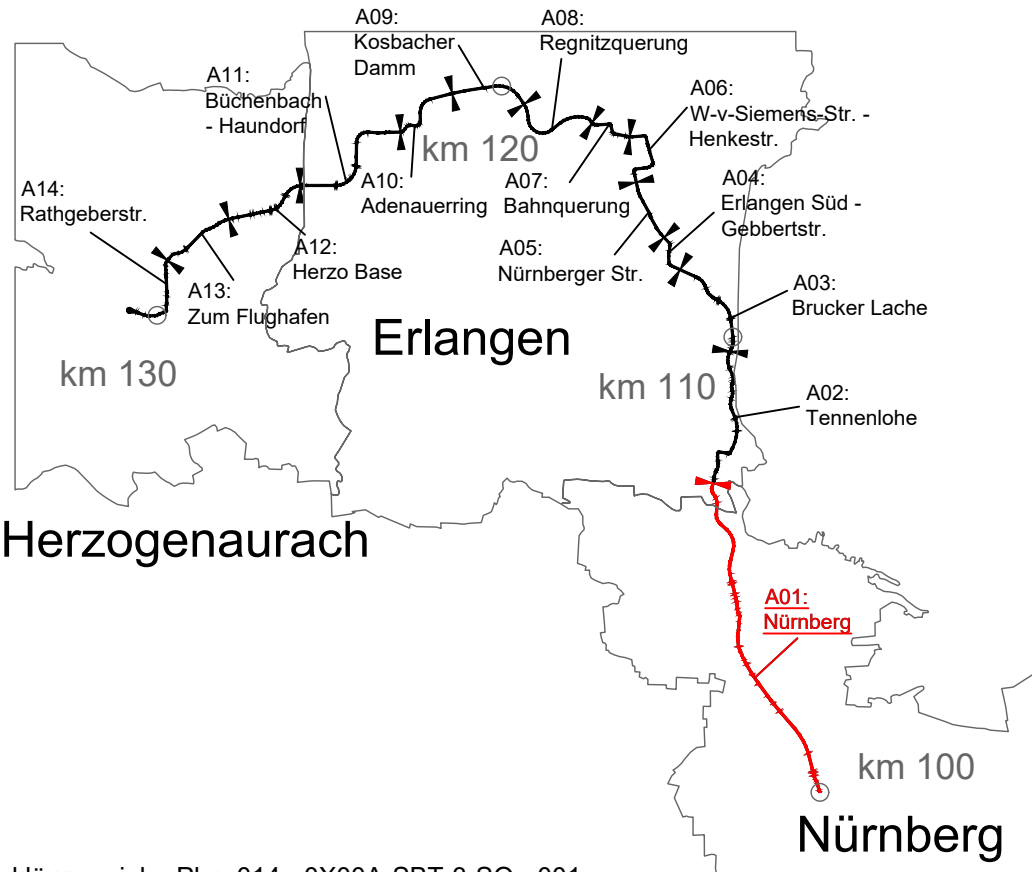
Der Feld- und Waldweg ist als Grünweg
ohne Versiegelung auszubauen

von Am Wegfeld bis Reutleser Weg (Gleisschiefe)	
Parkplatzbilanz	
SIUB + Radschnellweg	
Kfz	vorher nachher
Fahrrad	ca. 7 0
	ca. 34 ca. 243
Grünbilanz	
SIUB + Radschnellweg	
entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fallende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: FÜR DIE RICHTIGKEIT:



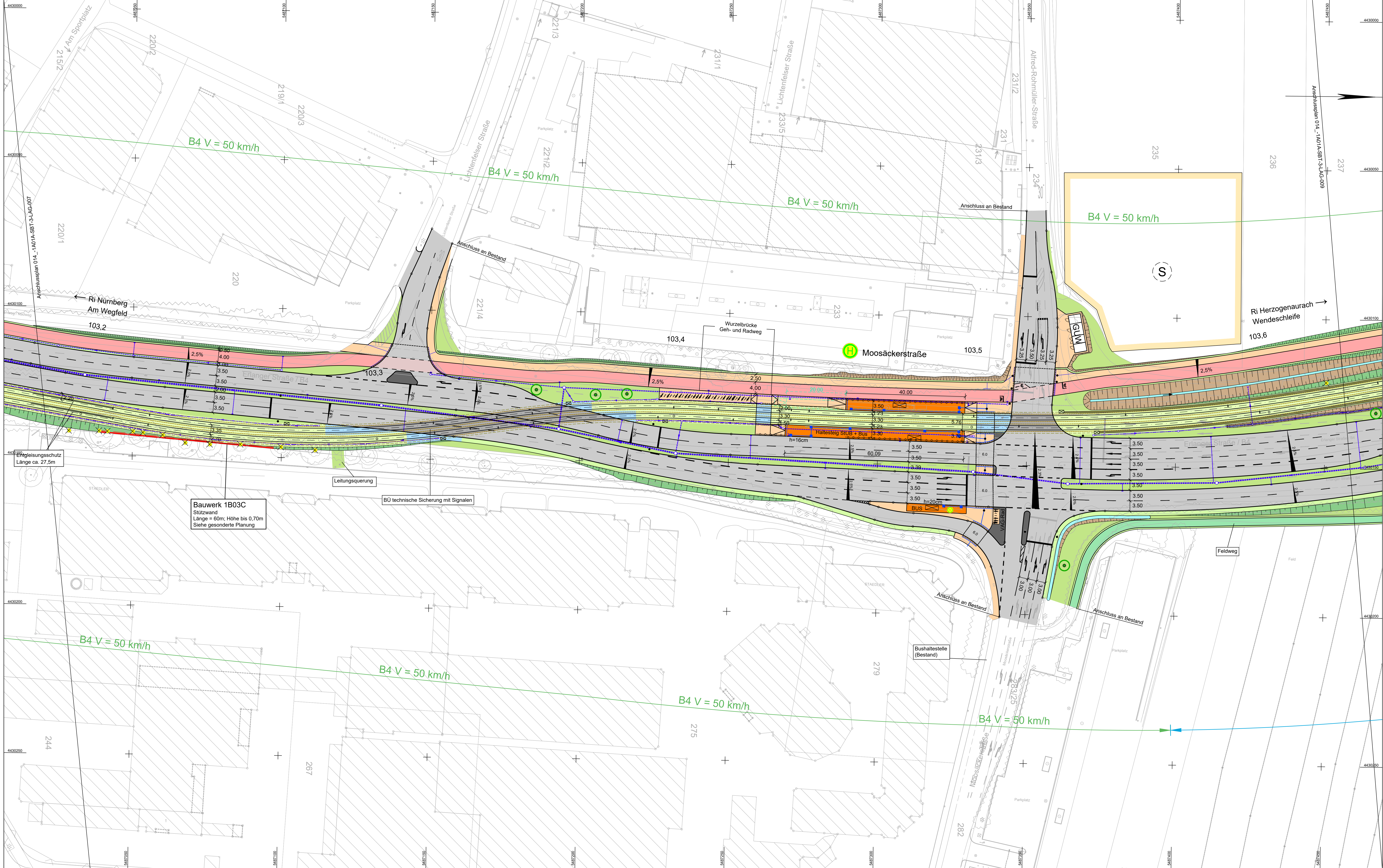
Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_-001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Verf.

Entwurfsplanung

Auftraggeber:	Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 6 Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem: SIUB (ähnlich GK 1100 DHHN2016)
 StUB ZWEIWECHSELVERBAND STADT-UMLAND-BAHN NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAURACH	Erlangen

Verkehrsanlagenplanung Lagenplan Bau-km 102,2+22 bis 102,6+90	
Plannummer: 014_1A01A-SBT-3-SO_-006	Index: 05
Auftragnehmer: Ingenieurgesellschaft Stadt-Umland-Bahn	
	
Erstellt durch:  OBERMEYER Infrastruktur Bürgermeisterstr. 2-4 90419 Nürnberg E-Mail: wuerdig@obermeyer-gruppe.com Telefon: 09113995910	Datum Name
bearbeitet:	11.02.2026 Sojic
gezeichnet:	11.02.2026 Wannek
geprüft:	

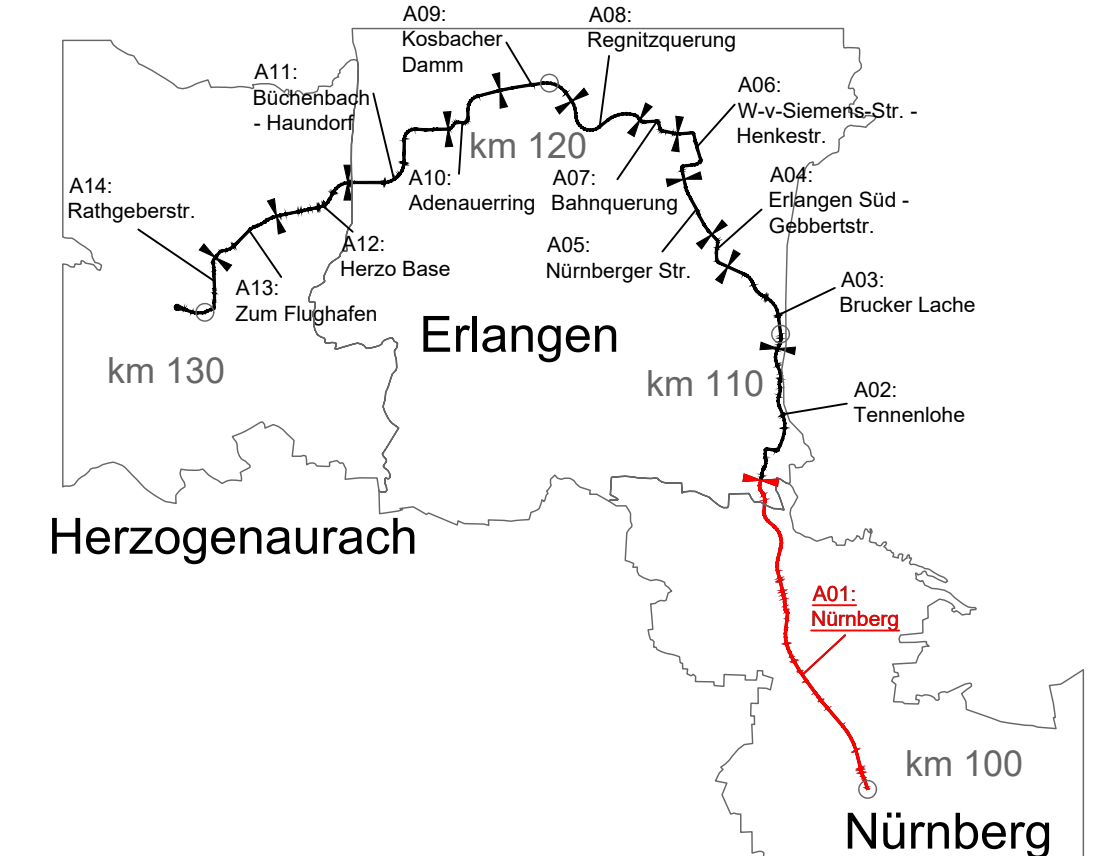


von Am Wegfeld bis Reutleser Weg (Gleisschleife)	
Parkplatzbilanz	
StUB + Radschnellweg	
Kfz	vorher nachher
Fahrrad	ca. 7 0
Grundbilanz	ca. 34 ca. 243
StUB + Radschnellweg	
entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fallende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: **FÜR DIE RICHTIGKEIT:**



Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Prüfer

Entwurfsplanung

Auftraggeber:



StUB
ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG - STÜRMUNG - HERZOGENAUACH

Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 8
Maßstab: 1 : 500
Projektkoordinatensystem:
StUB ähnlich OK-VDH2016

Erlangen, den

Verkehrsanlagenplanung
Lagenplan
Bau-km 103,1+30 bis 103,6+39

Plannummer: 014_1A01A-SBT-3-LAG-008 Index: 05

Auftragnehmer:

Ingenieurgesellschaft
Stadt-Umland-Bahn

Dorsch Gruppe
GRE
OBERMEYER

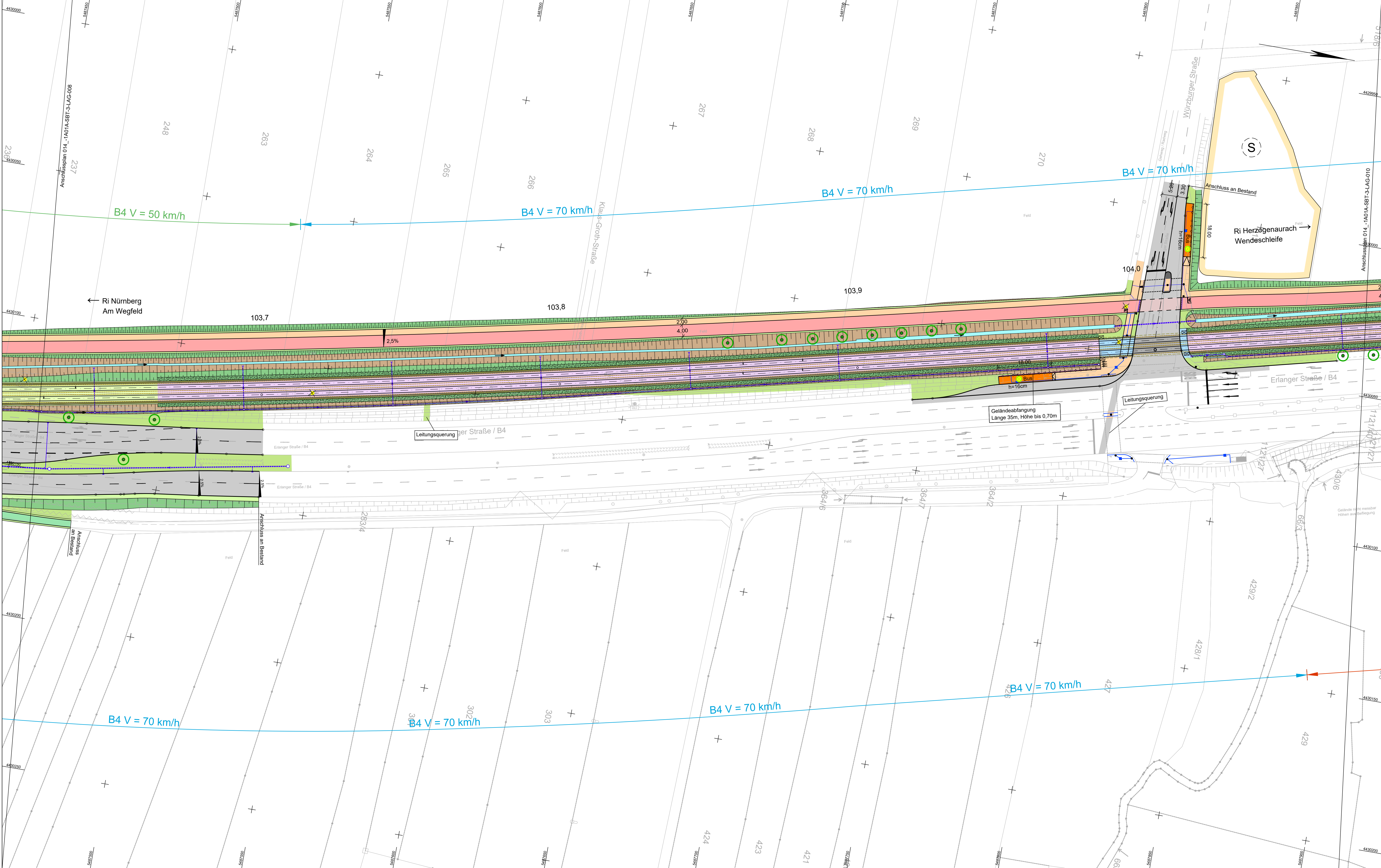
Erstellt durch:



OBERMEYER
Ingenieur

Bürgermeister: 2-4 90419 Nürnberg
E-Mail: nurnberg@obermeyer-gruppe.com
Telefon: 091139909-0

Datum	Name
bearbeitet:	11.02.2026 Sojic
gezeichnet:	11.02.2026 Wannek
geprüft:	



von Am Wegfeld
bis Reutenser Weg (Gleisschleife)

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	ca. 7	0
Fahrrad	ca. 34	ca. 243

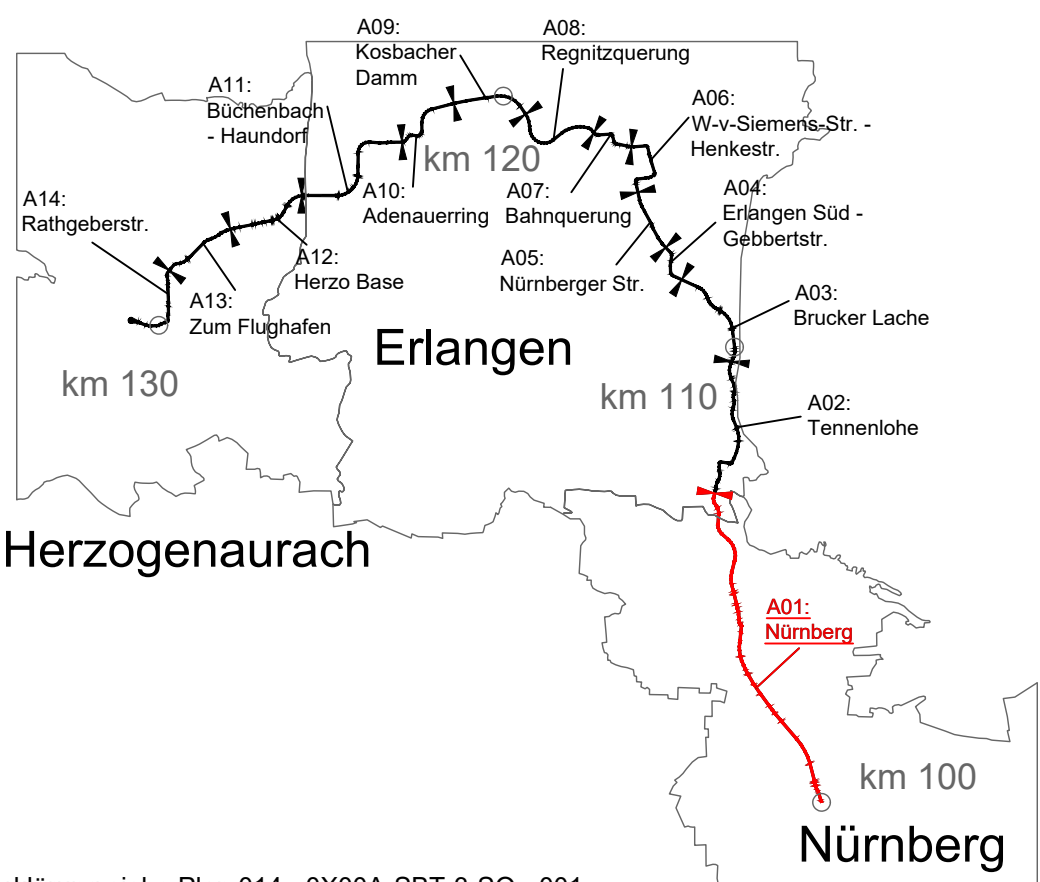
Grünblanz
StUB + Radschnellweg

entsiegelte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu fällende Bäume	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS:

AMTSLEITER
FÜR DIE RICHTIGKEIT:

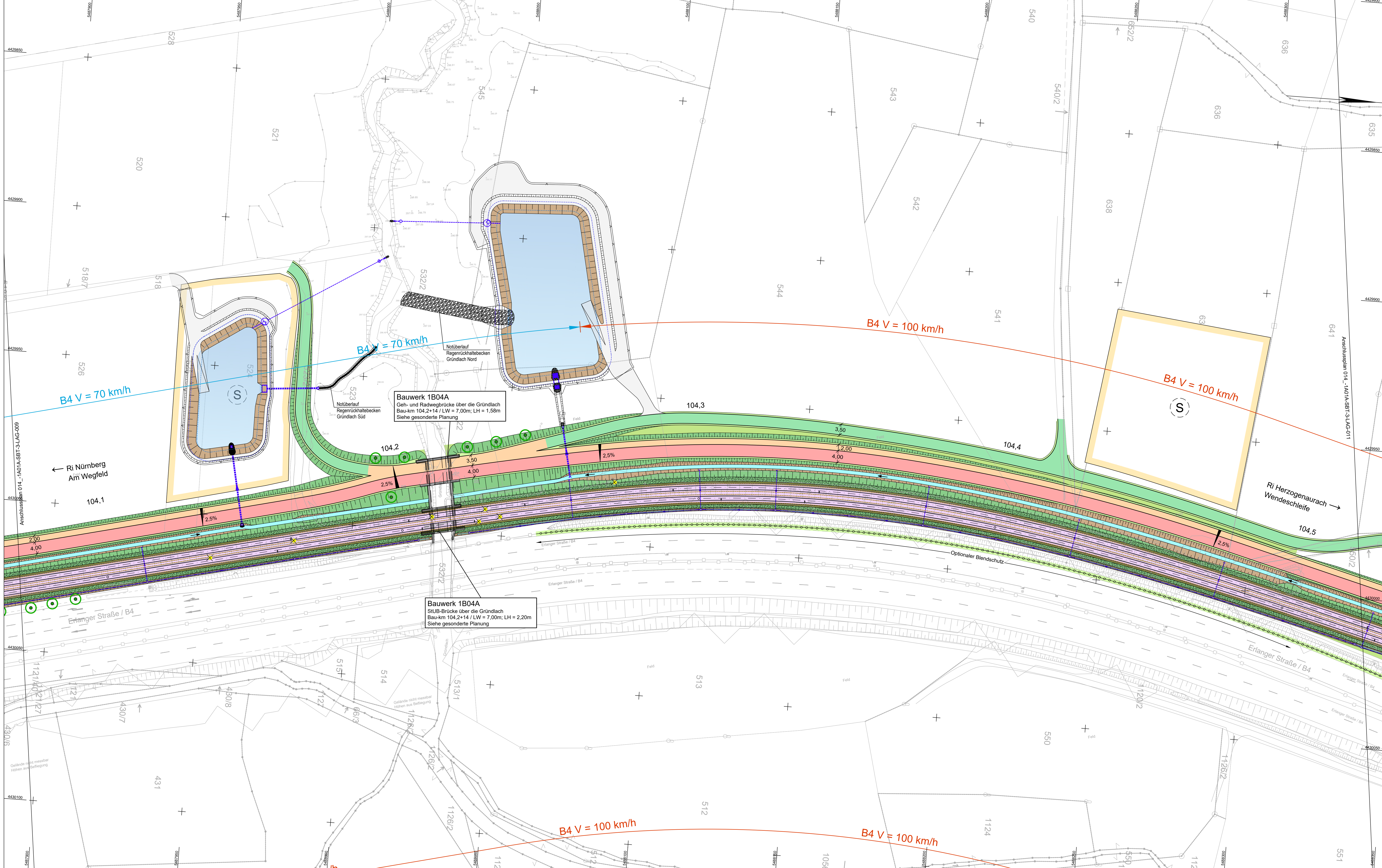


Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SQ_001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Benutzer

Entwurfsplanung

Auftraggeber:  StUB ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAYERN NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH	Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 9 Maßstab: 1 : 500 Projektkoordinatensystem: StUB (ähnlich GK 100 DHHN2016) Erlangen - Herzogenaurach												
Verkehrsanlagenplanung Lageplan Bau-km 103,6+13 bis 104,0+76													
Plannummer: 014_-1A01A-SBT-3-LAG-009	Index: 05												
Auftragnehmer: Ingenieurgesellschaft Stadt-Umland-Bahn  Dorsch Gruppe GRE OBERMEYER													
Erstellt durch:  OBERMEYER Burgheimerstr. 24 90419 Nürnberg E-Mail: nurnberg@obermeyer-grund.com Telefon: 091139609-0	<table><tr><td></td><td>Datum</td><td>Name</td></tr><tr><td>bearbeitet:</td><td>11.02.2026</td><td>Sojic</td></tr><tr><td>gezeichnet:</td><td>11.02.2026</td><td>Wannek</td></tr><tr><td>geprüft:</td><td></td><td></td></tr></table>		Datum	Name	bearbeitet:	11.02.2026	Sojic	gezeichnet:	11.02.2026	Wannek	geprüft:		
	Datum	Name											
bearbeitet:	11.02.2026	Sojic											
gezeichnet:	11.02.2026	Wannek											
geprüft:													



von Am Wegfeld
bis Reutener Weg (Gleischleife)

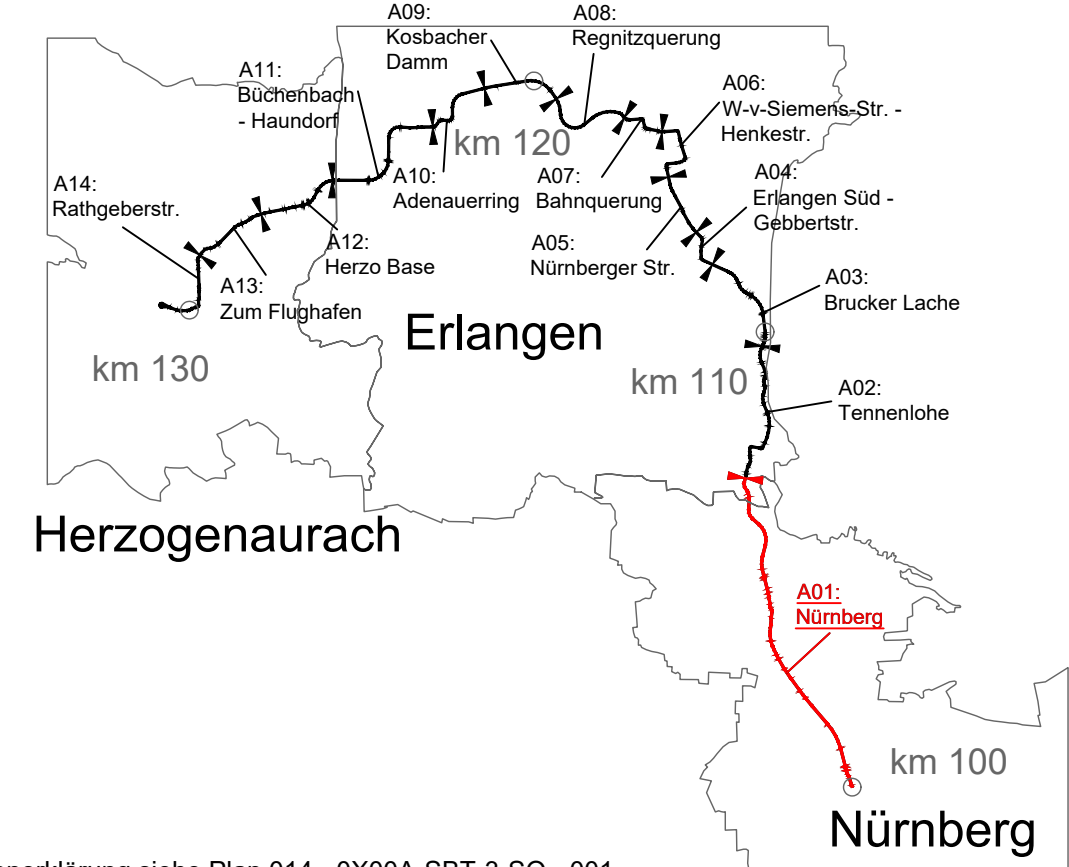
Parkplatzbilanz	vorher	nachher
Kfz	ca. 7	0
Fahrrad	ca. 34	ca. 243

Grünbilanz	vorher	nachher
entseigte Fläche [m²]	0	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176	ca. 6.176
zu fallende Bäume	ca. 128	ca. 128
neu geplante Bäume	ca. 145	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: **FÜR DIE RICHTIGKEIT:**



Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	31.07.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Verfasser

Entwurfsplanung

Auftraggeber:



StUB
ZWEIWECHSELSTADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 10
Maßstab: 1 : 500
Projektkoordinatensystem:
StUB (ähnlich GK 1000 DHHN2016)

Erlangen, 04

Verkehrsanlagenplanung
Lagenplan
Bau-km 104,0+59 bis 104,5+36

Plannummer: 014_-1A01A-SBT-3-LAG-010 Index: 05

Auftragnehmer:

Ingenieurgesellschaft
Stadt-Umland-Bahn

Dorsch Gruppe
GRE
OBERMEYER

Erstellt durch:

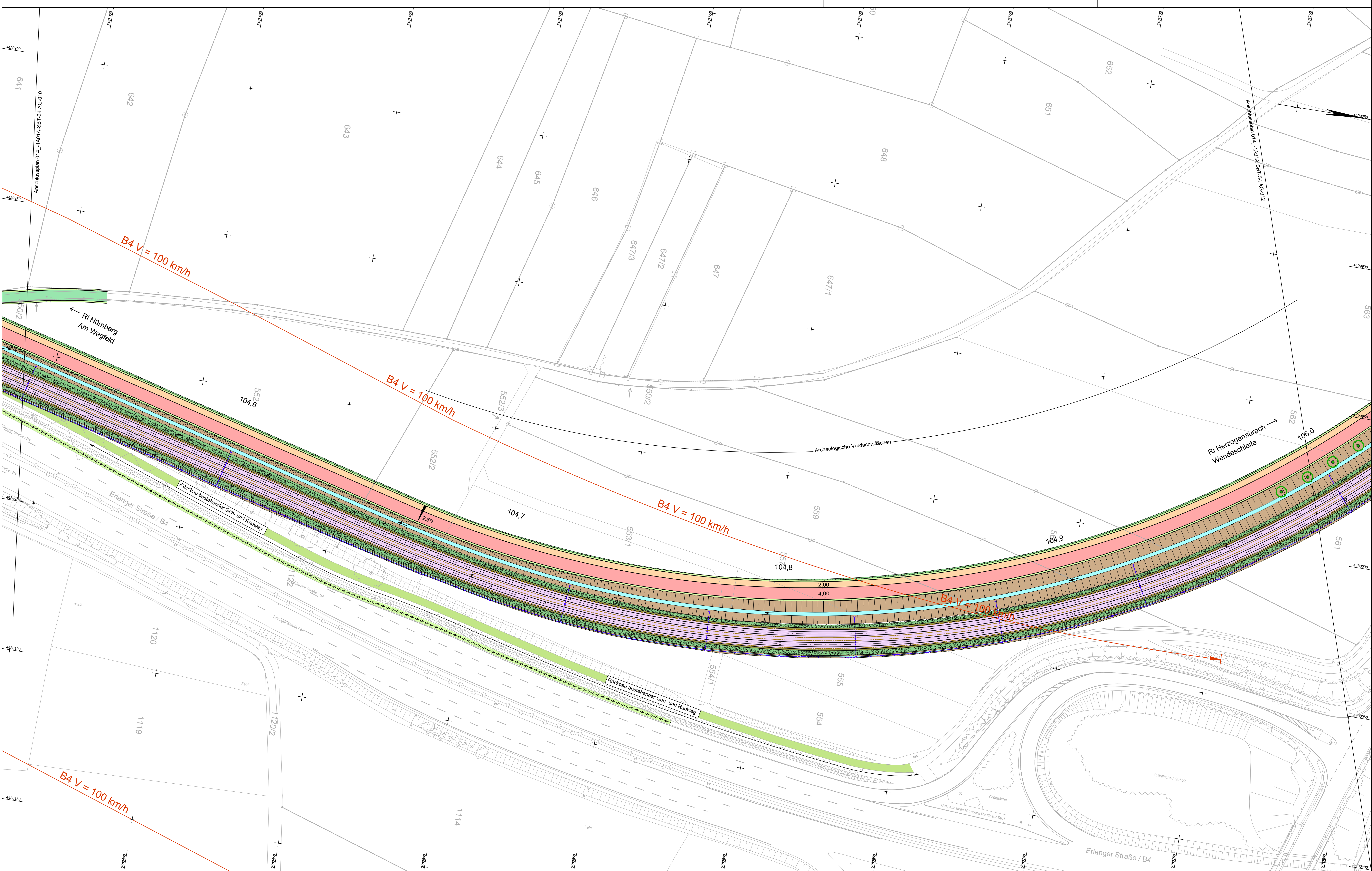


OBERMEYER
Infrastruktur
Eugen-Meyer-Str. 2-4 90419 Nürnberg
E-Mail: nurnberg@obermeyer-gruppe.com
Telefon: 0911 26600-0

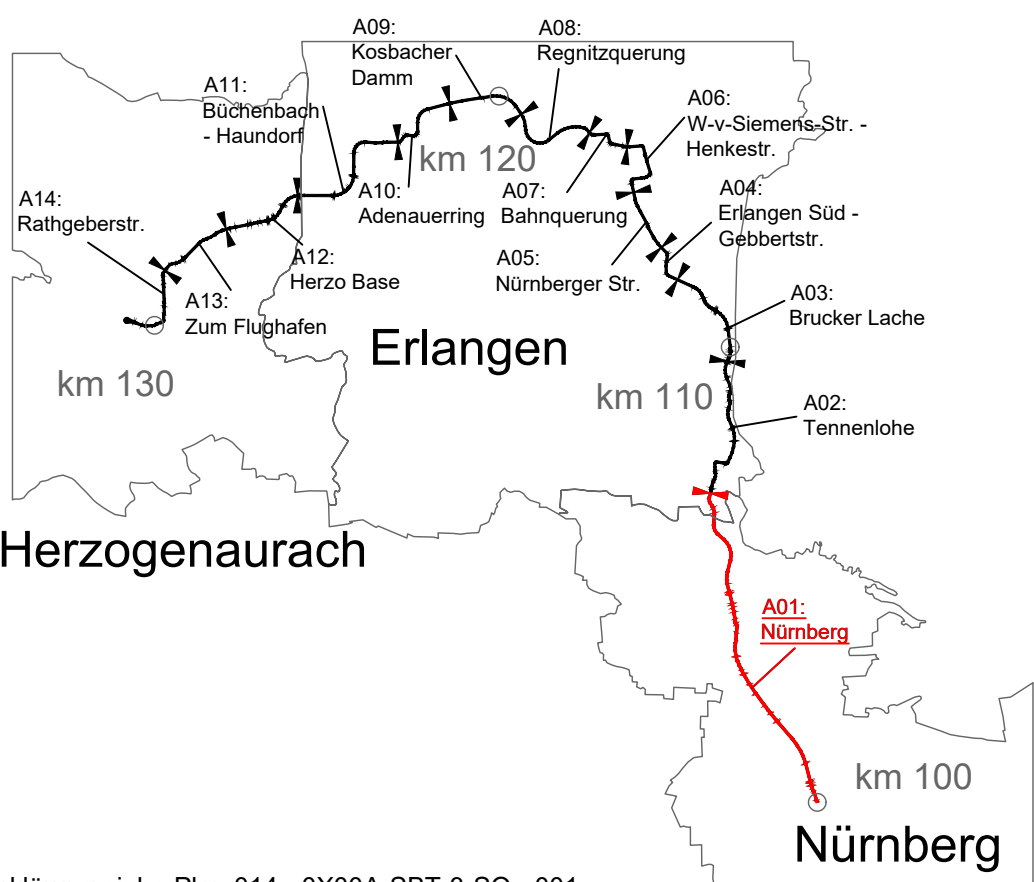
bearbeitet:	11.02.2026	Sojic
gezeichnet:	11.02.2026	Wannek
geprüft:		

Datum Name

Entwurfslage für AV



von Am Wegfeld bis Reutener Weg (Gleisschleife)		ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS	
Parkplatzbilanz		VERKEHRSPLANUNGSAMT	
STUB + Radschnellweg		NÖRNBERG, AM	
		AMTSLEITER	
		IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM	
		BESCHLUSS:	
		FÜR DIE RICHTIGKEIT:	
Grünbilanz			
STUB + Radschnellweg			
entsiegelte Fläche [m²]	0		
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176		
zu fällende Bäume	ca. 128		
neu geplante Bäume	ca. 145		

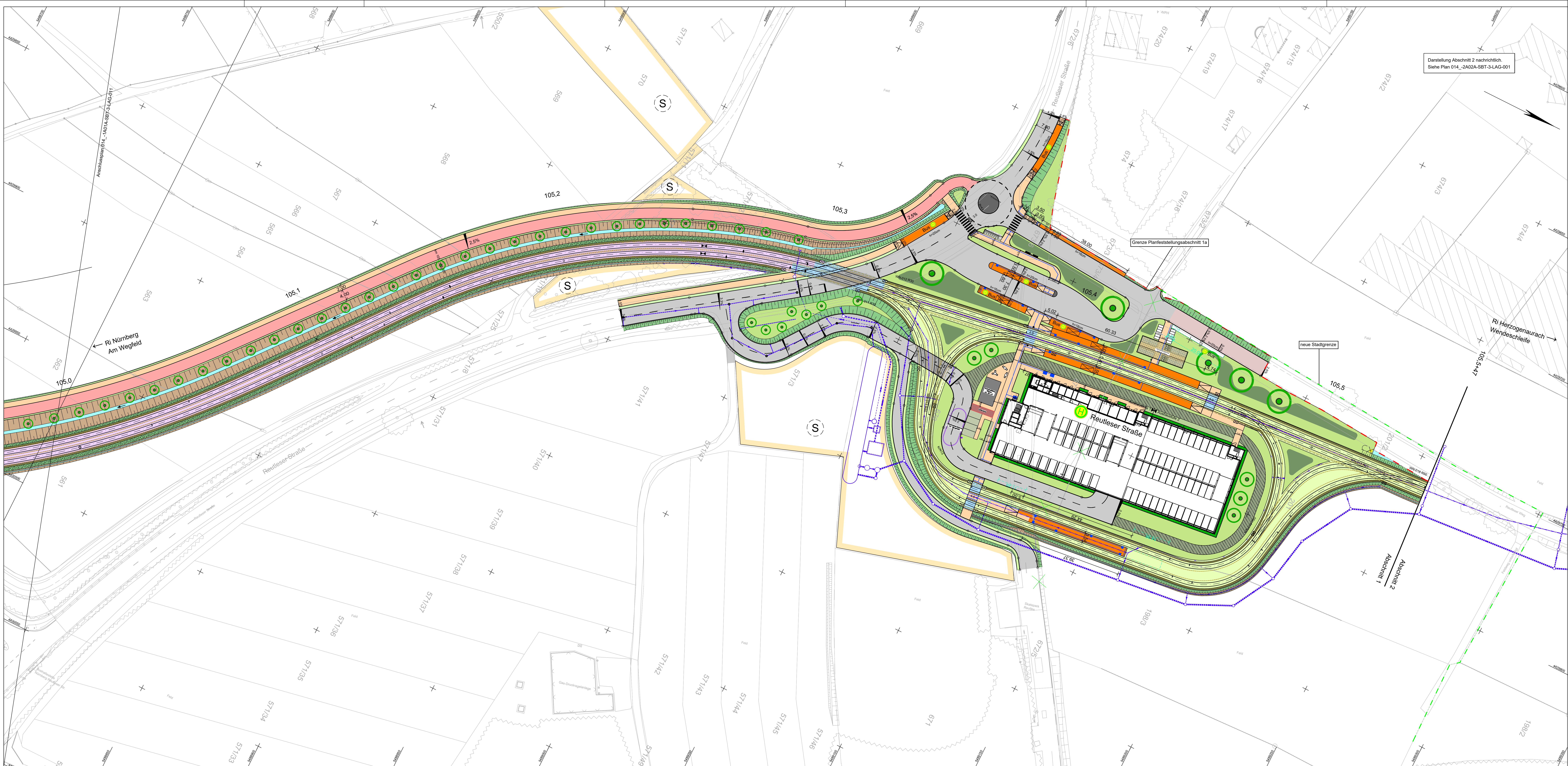


Zeichenerklärung siehe Plan 014_0X00A-SBT-3-SO_001

05	Aktueller Planungsstand für AV	11.02.2026	Sojic
04	Fortschreibung EP	20.11.2025	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
Nr.	Art der Änderung	Datum	Verfasser

Entwurfsplanung

Auftraggeber:		Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 11	
		Maßstab: 1 : 500	
ZWECKVERBAND STADT/UMLAND-BAHN NÖRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH		Projektkoordinatensystem: STUB (ähnlich GK 100 DHHN2016)	
		Erlangen, 2026	
Verkehrsanlagenplanung			
Lagenplan			
Bau-km 104,5+50 bis 105,0+10			
Plannummer:	014_-1A01A-SBT-3-LAG-011	Index:	05
Auftragnehmer:			
Ingenieurgesellschaft		Dorsch Gruppe	
Stadt-Umland-Bahn		GRE	
		OBERMEYER	
Erstellt durch:		Datum	Name
		bearbeitet:	11.02.2026 Sojic
Bogenmaßstab: 24 : 90410 Nürnberg E-Mail: nurnberg@obermeyer-greif.com Telefon: 091126600-0		gezeichnet:	11.02.2026 Wannek
		geprüft:	



Darstellung Abschnitt 2 nachrichtlich.
Siehe Plan 014_-2A02A-SBT-3-LAG-001

Grenze Planfeststellungsabschnitt 1a

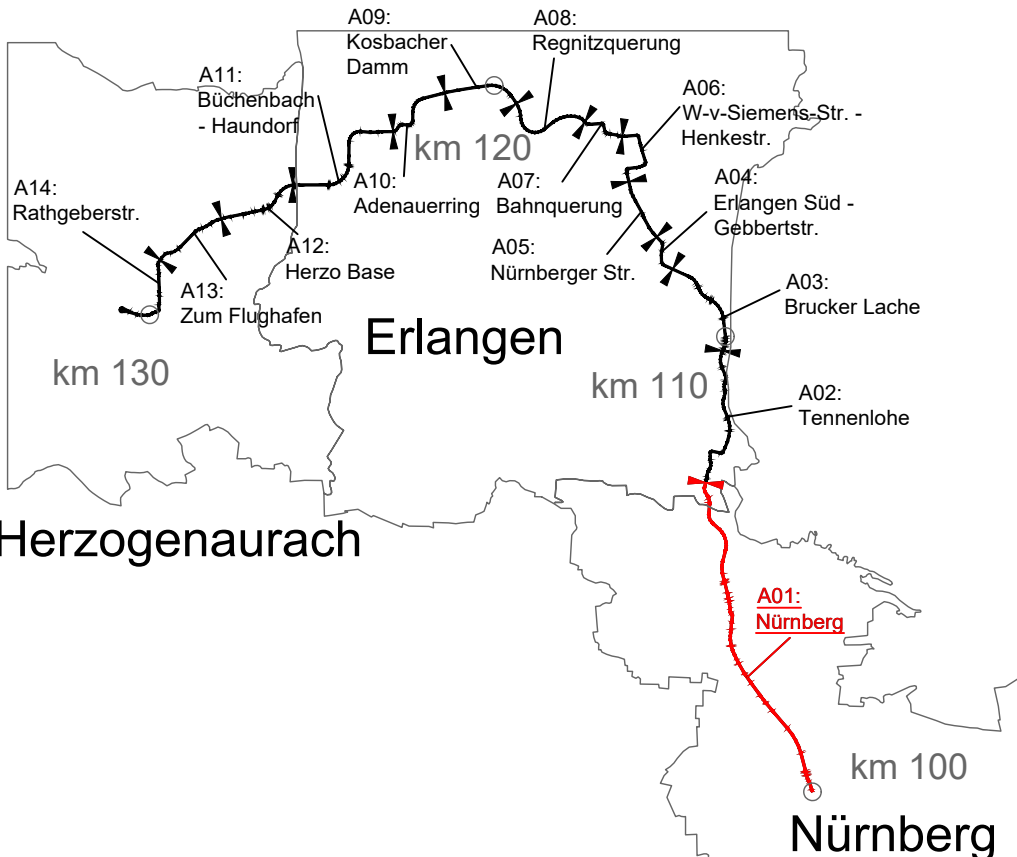
neue Stadtgrenze

Ri Herzogenaurach
Wendeschleife

Abschnitt 2
Abschnitt 1

von Am Wegfeld bis Reutleser Weg (Gleisschiefe)	
Parkplatzbilanz StUB + Radachtnelweg	
Kfz	vorher nachher
Fahrrad	ca. 7 0
	ca. 34 ca. 243
Grünbilanz StUB + Radachtnelweg	
entseigte Fläche [m²]	0
versiegelte Fläche [m²]	ca. 6.176
zu füllende Bäume	ca. 128
neu gepflante Bäume	ca. 145

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS VERKEHRSPLANUNGSAMT NÜRNBERG, AM	
AMTSLEITER	
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM BESCHLUSS:	
FÜR DIE RICHTIGKEIT:	



Zeichenerklärung siehe Plan 014_-0X00A-SBT-3-SO_-001

04	Aktueller Planungsstand für AVV	12.02.2026	Sojic
03	Fortschreibung EP	06.10.2025	Sojic
02	Aktueller Planungsstand für AVV	31.07.2025	Jengen
Nr.	Art der Änderung	Datum	Gezeichnet

Entwurfsplanung

Auftraggeber:		Anlage / Blatt-Nr.: 5-1 / 12
StUB		Maßstab: 1:500
Zwischenverband Stadt Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach		Projektkoordinatensystem StUB (ähnlich GK 4000/DHN2016)
Erlangen		

Verkehrsanlagenplanung Lageplan Bau-km 104,9+70 bis 105,5+47

Plannummer:	014_-1A01A-SBT-3-LAG-012	Index:	04
Auftragnehmer:			
Ingenieurgesellschaft		Dorsch Gruppe GRE	
Stadt-Umland-Bahn		OBBERMEYER	

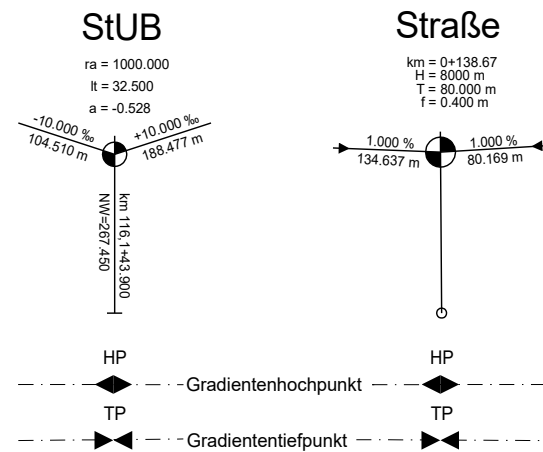
Erstellt durch:		Datum	Name
OBBERMEYER		12.02.2026	Sojic
bearbeitet:		12.02.2026	Wannek
gezeichnet:		12.02.2026	Wannek
geprüft:			

Zeichenerklärung

Lageplan 1 : 500 (Entwurfsplanung)

Planung

	Einschnittsböschung
	Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde
	Grünfläche / grüner Spritzschutz
	Fahrbahn
	Bankett
	Wirtschaftsweg
	Radweg
	gemeinsamer Geh- und Radweg
	Radstreifen straßenbündig
	Gehweg
	Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
	Feld- Waldweg
	Bordabsenkung
	Zufahrt über Grünfläche
	Zufahrt über Wegfläche (hier: gemeinsamer Geh- und Radweg)
	Dammböschung
	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
	Stützwand (Ing. BW)
	Geländeabfangung
	Querneigung
	Hektometrierung rechtes Gleis
	Gleisachse Schiene
	Bahnkörper befahrbar
	Bahnkörper mit Rasengleis
	Bahnkörper mit Schotteroberbau
	eingedeckter Bahnkörper, für MIV gesperrt
	Haltestelle
	Kabeltrog
	Andeckung Nebenflächen Oberbau
	Kabelzugschacht
	Wartehalle
	Begrünter Spritzschutz
	Tech. Spritzschutz / Geländer
	Fahrzeugrückhaltesystem
	Rückbau



Abkürzungen TrassierungStUB

AA = Ausrundungsanfang	r = Radius
AE = Ausrundungsende	lg = Länge einer Geraden
UA = Übergangsbogenanfang	lb = Länge eines Bogens
UE = Übergangsbogenende	u = Überhöhung
IU = Länge des Übergangsbogens	aq = Querbeschleunigung
BW = Bogenwechsel	ve = Entwurfsgeschwindigkeit
BA = Bogenanfang	ra = Ausrundungshalbmesser
BE = Bogenende	lt = Tangentenlänge
NW = Höhe Neigungswechsel	a = Stichmaß

Abkürzungen Trassierung Straße

○ = Elementwechsel Fahrbahnrand	⊙ = Elementwechsel Fahrbahnachse
r = Radius	
A = Klothoidenparameter	
H = Ausrundungshalbmesser	
T = Tangentenlänge	
f = Stichmaß	

Entwässerung

	Schienenentwässerung mit Anschlussleitung
	Straßenablauf mit Anschlussleitung
	Rohrdurchlass mit Böschungsstück
	Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
	Prüfschacht

Blindenleitsystem gemäßDIN32984

	Leitstreifen
	Sperrfeld / Richtungsfeld
	Aufmerksamkeitsfeld

Sonstiges

	Hauptflugrouten für Fledermäuse
	freizuhaltendes Sichtfeld
	Oberleitungsmast
	Beleuchtungsmast
	Lichtsignalmast
	Sonderbaufläche, BE-Fläche

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsplanung

Auftraggeber:

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlage / Blatt-Nr.: 5/BI-Nr. 000
Maßstab: ohne
Projektkoordinatensystem:
StUB [ähnlich GK 4] im DHHN2016

Erlangen, den

Verkehrsanlagenplanung

Zeichenerklärung Lageplan

Plannummer: 014_-0X00A-SBT-1-SO -001

Index: 01

VERKEHRSPLANUNGSAMT

STRASSENPLANUNG

Plannr Nbg intern:	2.2255.2.13	NÜRNBERG, AM 01.08.2024 AMTSLEITER Original: Archiv Stadt Nürnberg Vpl
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	
BEARBEITUNG	Wie (4935) Klapuch	

StUB01-OST-Stadtumlandbahn_DK-500 Zeichenerklärung-Lageplan.PLT vom 10.12.24



Beschluss

Vorlagennummer:
11/2026

Umgang mit erfolgten Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Beschluss	3 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss beschließt, dass folgende bislang als „Mitteilung zur Kenntnis“ in Verbandsausschuss und Verbandsversammlung behandelte Vorlagen wie Beschlüsse des Verbandsausschusses zu behandeln sind:

1. Vorlagennummer 23/2019: Empfehlungen der Stadtratsgremien zu den Trassenvarianten: Die Geschäftsstelle übernimmt die von den Stadträten empfohlenen Trassenführungen in die Planung der Stadt-Umland-Bahn. Später gefällte Beschlüsse über einzelne Änderungen sind vorrangig zu behandeln.
2. Vorlagennummer 12/2020: Landesplanerische Beurteilung: Die Geschäftsstelle übernimmt die Maßgaben aus der landesplanerischen Beurteilung in die weitere Planung der Stadt-Umland-Bahn und prüft die gegebenen Hinweise.
3. Vorlagennummer 33/2024: Stadtratsbeschluss 5-Punkte-Plan: Der ZV StUB bekennt sich zu dem mit dem IHK-Gremium Erlangen erarbeiteten 5-Punkte-Plan und wird den darin geschilderten Part des ZV StUB befolgen.
4. Vorlagennummer 34/2024: Beschluss Stadtrat Unterführung A73: Die Geschäftsstelle übernimmt den Beschluss des Erlanger Stadtrates in die weitere Planung des Projekts Stadt-Umland-Bahn. Die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung bleiben hiervon unberührt.
5. Vorlagennummer 43/2024: Die von der Erlanger Wahlbevölkerung mehrheitlich mit „ja“ beantwortete Entscheidung des Bürgerentscheids in der Stadt Erlangen vom 09. Juni 2024. Die mit „ja“ beantwortete Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn - StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“

**StUB**ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Der Verbandsausschuss macht das Ergebnis des Bürgerentscheids hiermit auch zu einem Beschluss des ZV StUB.

6. Vorlagennummer 44/2024: Die Geschäftsstelle wendet die in der Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in der jeweils aktuellen Fassung festgeschriebenen Regelungen an.

II. Begründung

Zu 1., 2. und 4.: Im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens sind den Stadträten verschiedene Varianten zur Entscheidung vorgelegt worden. Diese wurden gemäß den getroffenen Entscheidungen in die Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren übernommen und dort bewertet. Neben den seither erfolgten kleinräumigen Weiterentwicklungen gab es in den Bereichen Tennenlohe, Rudeltplatz und adidas später Entscheidungen, welche die Trasse aus dem Raumordnungsverfahren verändert haben. Diese späteren Entscheidungen bleiben vorrangig gegenüber der Trasse aus dem Raumordnungsverfahren. Der Erlanger Stadtrat hat außerdem die Anlage für den Radverkehr im gemeinsamen Bauwerk zur Unterquerung der A73 definiert, was in die Planungen des ZV StUB zu übernehmen ist. Kostenträger für die Radverkehrsanlage bleibt die Stadt Erlangen.

Zu 3.: Im Vorfeld des Bürgerentscheids 2024 haben sich das IHK-Gremium Erlangen, die Stadt Erlangen und der ZV StUB auf Punkte für die weitere Zusammenarbeit verständigt.

Zu 5.: Die Stadt Erlangen hat in Folge eines Ratsbegehrens am 09. Juni 2024 einen Bürgerentscheid über die oben dargestellte Fragestellung abgehalten, vgl. Mitteilung zur Kenntnis aus der Verbandsversammlung vom 16.10.2024 (Vorlagennummer 43/2024).

Da dies bislang nur ein Beschluss der Stadt Erlangen war, fehlte dem bislang noch die Bindungswirkung auf Zweckverbandsebene, auch wenn auf dieser nie etwas anderes unterstellt war. Dies soll durch den vorliegenden Beschluss nun formalisiert werden.

Inhaltliche Punkte zur Begründung des Bürgerentscheids finden sich in der diesem Beschluss beigefügten amtlichen Begründung des Bürgerentscheids.

Zu 6.: Neben der Satzung des ZV StUB existiert eine zwischen den drei Verbandsmitgliedern geschlossene Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach vom 30.10.2015 bzw. 11.11.2015 bzw. 17.03.2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsvereinbarung vom 16.7.2024 bzw. 17.7.2024 bzw. 22.7.2024.

Mit der Beschlussnummer 44/2024 wurde sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Der ZV StUB ist in dieser Vereinbarung keine Vertragspartei, die Vereinbarung wurde lediglich über den ZV StUB geschlossen und dokumentiert damit den Willen der Verbandsmitglieder bezüglich Regelungen, die neben der Satzung zu treffen sind.

Der jetzige Beschluss soll sicherstellen, dass die Geschäftsstelle auch tatsächlich nach den darin festgehaltenen Regelungen handeln darf.

III. Protokollvermerk

./.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAU RACH

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Montag, 20. April 2026

mit 3 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Mitteilung zur Kenntnis 23/2019
Mitteilung zur Kenntnis 12/2020
Mitteilung zur Kenntnis 33/2024
Mitteilung zur Kenntnis 34/2024
Mitteilung zur Kenntnis 43/2024
Amtliche Begründung zum Bürgerentscheid
Mitteilung zur Kenntnis 44/2024

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:
23/2019

Empfehlungen der Stadtratsgremien zu den Trassenvarianten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	07.06.2019	Ö	Mitteilung zur Kenntnis

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss nimmt die beiliegenden Empfehlungen des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg, des Erlanger Stadtrates und des Herzogenauracher Stadtrates zur Kenntnis.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat die Geschäftsstelle Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB war vorbesprochen, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammensetzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss wird im folgenden TOP über die Gesamttrasse entscheiden.

Beschlussfassungen der Stadtratsgremien sind über folgende Bereiche ergangen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 09. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

- Verkehrsausschuss Nürnberg am 09. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach
- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Anlagen:

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung vom 11.04.2019

Mit der Aktualisierung der Einladung folgen vsl.:

Beschluss des Verkehrsausschusses Nürnberg StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg vom 09.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Sieboldstraße vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Erlangen StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach vom 29.05.2019

Beschluss des Stadtrates Herzogenaurach StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach vom 29.05.2019

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlage Abstimmung zu Vorlage: 23/2019 – öffentlich

Empfehlung der Stadtratsgremien zu den Trassenvarianten

Kenntnisnahme:

Der Verbandsausschuss nimmt die beiliegenden Empfehlungen des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg, des Erlanger Stadtrates und des Herzogenauracher Stadtrates zur Kenntnis.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/184/2019

StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.04.2019	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.04.2019	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	11.04.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB
Ref VI
OBM

I. Antrag

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 5. Dialogforum am 12. März 2019 im Redoutensaal.

Im hier gegenständlichen Korridor hat der ZV StUB insgesamt 13 denkbare Querungen der Regnitz vom Büro Intraplan untersuchen lassen. Diese entstammen aus den Vorarbeiten vor Gründung des ZV StUB oder sind in einem der Formate des StUB-Dialogkonzepts vorgeschlagen worden.

Betrachtet wurde dabei ein Korridor, der im Westen von der Odenwaldallee und im Osten von der Haltestelle Arcaden begrenzt wird. Damit war ein abgegrenzter Untersuchungsraum für diesen separaten Auftrag definiert.

(Weitere Vorschläge zur Regnitzquerung außerhalb dieses Raumes, das heißt insbesondere ohne Anbindung von Büchenbach (Aurachtalbahn, Herzogenauracher Damm), wurden im Rahmen eines anderen Auftrags untersucht, sind aber nach der ersten Bewertungsstufe ausgeschlossen).

Aus den 13 untersuchten Querungen wurden im ersten Bewertungsschritt fünf Querungen für den vertieften, zweiten Schritt ausgewählt. Für jedes „Variantenbündel“ der Regnitzquerung wurde somit mindestens eine Variante auch in der zweiten Bewertungsstufe geprüft:

Variantenbündel 1 Dechsendorfer Damm:

- Variante 1.4.: Arcaden – Großparkplatz – Thalmühlstraße – **Dechsendorfer Damm** – Möhrendorfer Straße – Adenauerring

Variantenbündel 2 Mittlere Regnitzquerung:

- Variante 2.1.: modifizierte Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung: Arcaden – Großparkplatz – Münchener Straße – Werner-von-Siemens-Straße – **neue Regnitzbrücke „Kosbacher Brücke“** – Adenauerring. Gegenüber der Zuschuss-Rahmenanmeldung wurde diese Trassenführung am westlichen Rand des Regnitzgrundes modifiziert, um den dortigen Auwaldbereich zu umgehen.
- Variante 2.3.: Arcaden – Großparkplatz – **neue Regnitzbrücke über Wöhrmühlinsel** – ungefähr dem Siedlerweg folgend – Adenauerring

Variantenbündel 3 Büchenbacher Damm:

- Variante 3.1.: Arcaden – Äußere Brucker Straße – **Büchenbacher Damm** – Am Europakanal – Steigerwaldallee – Odenwaldallee – Adenauerring
- Variante 3.2.: Arcaden – Großparkplatz – Münchener Straße – Äußere Brucker Straße – **Büchenbacher Damm** – Am Europakanal – Steigerwaldallee – Odenwaldallee – Adenauerring

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die verschiedenen Belange, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Das hierfür angewendete Verfahren wurde im Dialogforum am 7.02.2018 vorgestellt und diskutiert.

Die Variante 2.3 hat mit +1,9 Punkten den besten Punktwert erhalten. Ein positiver Wert bedeutet auch, dass die Variante besser bewertet wird, als die Vergleichsbasis, die Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in diesem Abschnitt.

Die Variante 2.3 entstammt einem Bürgervorschlag aus dem Online-Dialog des ZV StUB, stellt aber zugleich eine Modifikation der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Trassenvariante über die Wöhrmühlinsel dar. Die Trassenvariante des Flächennutzungsplans würde den Auwald im Westen des Regnitzgrundes in der Lage des jetzigen Rad- und Fußwegs „An den Seelöchern“ durchqueren.

Die im Online-Dialog vorgeschlagene Führung verknüpft die FNP-Variante einer Querung der Regnitz im Bereich der Wöhrmühlinsel mit der in der Variante 2.1. vorgesehenen südlichen Umfahrung dieses Auwald-Bereichs. Damit können die umfahrenen Auwald-Bereiche in der Variante 2.3. erhalten werden. Der Bürgervorschlag wurde daher als sinnvolle Weiterentwicklung der Trasse des Flächennutzungsplans in das Bewertungsverfahren aufgenommen.

Die Umweltbelange wurden als wesentlicher Belang berücksichtigt. Aufgrund der Rückmeldung des Umweltgutachterbüros an den ZV StUB wurden bereits kleinräumige Optimierungspotenziale insbesondere im Bereich der Wöhrmühlinsel erkannt, die auch genutzt werden sollen. Ferner werden im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans in den folgenden Planungsschritten Kompensationsmaßnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der zweiten Bewertungsstufe wurden auch die Auswirkungen der einzelnen Varianten auf die Förderfähigkeit untersucht. Das Gutachterbüro hat dabei folgende Nutzen-Kosten-Verhältnisse für die Gesamtstrecke Nürnberg, Am Wegfeld – Herzogenaurach bei Realisierung der jeweiligen Variante errechnet:

Variante	Ergebnis NKV	Ergebnis Punktwert
Variante 1.4:	0,8	-2,4
Variante 2.1:	1,1	0,0
Variante 2.3:	1,3	1,9
Variante 3.1:	0,7	-1,8
Variante 3.2:	0,7	-3,0

Die Varianten 1.4, 3.1. und 3.2 unterschreiten damit das vom Bund mindestens geforderte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0. Damit wäre für ihre Realisierung keine Förderung des Bundes möglich. Da die Nutzen-Kosten-Untersuchung sich jeweils auf das Gesamtprojekt erstreckt, beträfe das die gesamte Stadt-Umland-Bahn.

Die Variante 2.3. hingegen verbessert das bislang auf 1,1 veranschlagte Nutzen-Kosten-Verhältnis um zwei Zehntel auf 1,3. Somit weisen die planerische Punktbewertung und das vom Fördermittelgeber vorgegebene volkswirtschaftliche Bewertungsverfahren im Bereich der Regnitzquerung jeweils die Variante 2.3, die Regnitzquerung im Bereich der Wöhrmühlinsel, als die sinnvollste Variante aus.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante 2.3 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Varianten 2.1, 1.4 und 3.1 werden als untersuchte Varianten auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Alle anderen untersuchten Varianten werden im Anhang als ausgeschiedene Vorschläge benannt und das Abwägungsergebnis dokumentiert.

Anlagen:

Kartendarstellung der Varianten
Bewertungsergebnis der Stufe 2
Folien 5. Dialogforum

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 09.04.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth fragt nach den Mehrkosten der Querung der A73 im Bereich Thalermühle . Der ZV StUB sagt zu den Betrag zu ermitteln und mitzuteilen.

Die Fraktionen der SPD und Grüne Liste stellten den gemeinsamen Antrag Nr. 59/2019, der zu diesem TOP als Tischaufgabe aufgelegt wurde:

„Der ZV StUB lässt für die Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) berechnen.“

Diesem Antrag wurde im UVPa mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Herr StR Pöhlmann beantragt zudem, die Realisierbarkeit der Trassenführung durch den Siemens-Campus und im Weiteren über die Büchenbacher Spange zu prüfen.

Dieser Antrag wurde im UVPa mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet den ZV StUB darum, die Präsentation von heute auch für die Stadtratssitzung am 11.04.2019 bereit zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

mit 8 gegen 6 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 09.04.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth fragt nach den Mehrkosten der Querung der A73 im Bereich Thalermühle . Der ZV StUB sagt zu den Betrag zu ermitteln und mitzuteilen.

Die Fraktionen der SPD und Grüne Liste stellten den gemeinsamen Antrag Nr. 59/2019, der zu diesem TOP als Tischaufgabe aufgelegt wurde:

„Der ZV StUB lässt für die Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) berechnen.“

Diesem Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Herr StR Pöhlmann beantragt zudem, die Realisierbarkeit der Trassenführung durch den Siemens-Campus und im Weiteren über die Büchenbacher Spange zu prüfen.

Dieser Antrag wurde im UVPA mit 13 zu 1 Stimmen und im UVP-Beirat mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet den ZV StUB darum, die Präsentation von heute auch für die Stadtratssitzung am 11.04.2019 bereit zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

mit 5 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates wird einem Vertreter der Bürgerinitiative „StUB ja, aber nicht über eine Kosbacher/ Wöhrmühl-Brücke“ das Wort erteilt.

Herr StR Pöhlmann beantragt erneut das Rederecht für den Vertreter der Bürgerinitiative.

Beschluss des Stadtrates: mit 17 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. „Der Start des Raumordnungsverfahrens soll auf Ende 2019 verschoben werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

2. „Die Verwaltung und der Zweckverband werden beauftragt, eine weitere förderfähige Trasse ohne zusätzlichen Talübergang zu suchen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

3. „Es erfolgt eine Prüfung einer Untervariante der Trasse 3.1 mit einer zusätzlichen Spange über die Paul-Gossen-Straße von der Südkreuzung bis zur Äußeren Brucker Straße.“

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 43 **abgelehnt**

Der Fraktionsantrag Nr. 059/2019 wird mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Regnitzquerung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Wöhrmühlquerung“ (Variante 2.3.) abzuweichen.

Der Zweckverband Stadtumlandbahn lässt für die Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) berechnen.

mit 37 gegen 19 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.05.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem ZV StUB in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Stadtgebiets Nürnberg, die Führung der Stadtumlandbahn von der Haltestelle Am Weg-feld bis zur Stadtgrenze Erlangen entlang der Bundesstraße B4 wie in der beiliegenden Planung dargestellt, als Vorzugstrasse zu benennen. Diese Planung entspricht weitgehend der Trassenfüh-rung der Zuschuss-Rahmenanmeldung.

Der Verkehrsausschuss nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.

Der Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsaus-schusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn gemäß den ge-nannten Voraussetzungen bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 09.05.2019



Frank Jülich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/188/2019

StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Erlangen zum Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB, Ref VI, OBM

I. Antrag

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat der ZV StUB Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Hierzu sind in den voran gegangenen Beschlüssen Entscheidungen getroffen worden, welche in die Gesamt-Vorzugstrasse einfließen sollen.

Der ZV StUB hat im Dialogforum am 7. Mai 2019 die von Seiten der Geschäftsstelle vorgesehene Führung der Vorzugstrasse in allen drei Stadtgebieten vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung der beabsichtigten Vorzugstrasse der Gesamtstrecke erfolgt daher mündlich in der Sitzung des UVPA.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB ist verabredet, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammensetzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss des ZV StUB wird erst im Nachgang der geplanten Stadtratssitzungen am 7. Juni 2019 über die Gesamttrasse entscheiden.

Somit stellt die dargestellte Trasse den Stand der Beschlussvorlagen für die beteiligten Gremien dar.

Beschlussfassungen sind über folgende Bereiche vorgesehen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 09. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung
 - ➔ Ergebnis: Variante „Wöhrmühlquerung“ als Vorzugstrasse
- Verkehrsausschuss Nürnberg am 09. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach
- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Zu 2.:

Auf Basis der vorgenannten Ausschuss-, Stadtrats- und Verbandsausschussbeschlüsse wird der ZV StUB die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen. Der Stadtrat Erlangen nimmt hiervon Kenntnis.

Anlagen: Kartendarstellung der Trassenführung nach 1.

Die Trassenführung der Gesamtstrecke wird in der Ausschusssitzung durch die Geschäftsstelle des ZV StUB präsentiert. Die Präsentationsfolien werden der Niederschrift beigelegt, liegen aufgrund der Abhängigkeit zum Dialogforum am 7. Mai jedoch zur Ladungsfrist noch nicht vor.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, die Trasse über den Büchenbacher Damm gegebenenfalls mit der Büchenbacher Spange als Vorzugstrasse zu nehmen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA und mit 0:5 Stimmen im UVPB abgelehnt.**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

mit 9 gegen 5 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.05.2019

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, die Trasse über den Büchenbacher Damm gegebenenfalls mit der Büchenbacher Spange als Vorzugstrasse zu nehmen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA und mit 0:5 Stimmen im UVPB abgelehnt.**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. „Als Vorzugstrasse soll die ursprünglich vom VCD vorgesehene Trasse, die parallel zum Büchenbacher Damm zu führen ist, genommen werden.“
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**
2. Der letzte Satz der Nr. 1 des Antragstextes soll wie folgt geändert werden: „Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse **vom Erlanger Stadtrat** als förderwürdig eingeschätzt wird.“
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

mit 26 gegen 22 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/189/2019

StUB-Trassenvarianten Tennenlohe zum Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB, Ref VI, OBM

I. Antrag

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Im Bereich Tennenlohe wurden in der zweiten Stufe des Bewertungsverfahrens vier Varianten zur Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung betrachtet:

- T-1009: Führung ab dem Fuß der Rampe des Reutleser Wegs südlich des in Entstehung befindlichen Autohauses Verschwenk an die Bundesstraße B4, Neugestaltung der B4-Anschlussstelle Wetterkreuz, Unterquerung des Wetterkreuzes im Rahmen der neu gestalteten Straßenführung.
- T-1010: Vom Reutleser Weg kommend schräg über das Wetterkreuz in den Leitensteig (stra-

- ßenbündiger Bahnkörper), auf besonderem Bahnkörper nördlich der Straße Hutgraben, straßenbündig in der Sebastianstraße
- T-1012: Nördlich der B4-Anschlussstelle Wetterkreuz die Bündelung mit der Bundesstraße B4 beibehalten bis in die südlichen Ausläufer der Brucker Lache, nördlich des Feuerwehrhauses Tennenlohe in die Sebastianstraße einschwenken
- T-1015: Nördlich der Kreuzung Heuweg/Sebastianstraße und der dort geplanten Haltestelle für den Tennenloher Norden Verschwenk an die Bundesstraße B4, Unterquerung der Weinstraße innerhalb des Anschlussohrs der B4-Fahrtrichtung Nürnberg und zusätzliche Querung der Anschlussfahrspuren

Die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung (Vergleichsbasis) verläuft demgegenüber entlang des Reutleser Wegs, des Wetterkreuzes und der Bundesstraße B4 und schwenkt in einem weiten Bogen über landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Sebastianstraße bis zur Bushaltestelle Tennenlohe Kirche. Ab dort folgt die Trasse der Sebastianstraße bis zur B4-Anschlussstelle Weinstraße. Die Planungsfortschreibung dieses Trassenverlaufs hat insbesondere eine Verlegung der nördlichen Tennenloher Haltestelle von der Lage der jetzigen Bushaltestelle Tennenlohe Kirche in den Bereich der Bushaltestelle Skulpturenpark bzw. des SV Tennenlohe ergeben, da hier die sinnvollere Busverknüpfung hergestellt werden kann und die Wegebeziehungen aus dem Norden Tennenlohes besser erscheinen.

Da die Variante T-1010 räumlich mit den Varianten T-1009 und T-1012 nicht kombinierbar ist, sollen die vier Tennenloher Varianten vom Erlanger Stadtrat in einer Gesamtentscheidung behandelt werden.

Die Variante T-1009 erfordert hohe Kosten für den Umbau der B4-Anschlussstelle. Im Bewertungsverfahren erhält diese Variante zwar eine leicht positive Bewertung gegenüber der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, jedoch sind durch die hohen Kosten negative Auswirkungen auf die Förderwürdigkeit des Gesamtprojekts möglich.

Allerdings könnte ein Umbau der Anschlussstelle Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Stausituation rund um das Wetterkreuz liefern. Die Planung der Variante unterstellt eine Entzerrung der Kreuzung Wetterkreuz / B4-Anschluss der Richtungsfahrbahn Nürnberg / Sebastianstraße, so dass die Sebastianstraße und die B4 an unterschiedlichen Stellen ans Wetterkreuz anbinden und ein Entfall von Lichtsignalanlagen denkbar ist. Das Staatliche Bauamt Nürnberg analysiert derzeit die Verkehrsströme, eine Aussage über den straßenverkehrlichen Mehrwert dieser Variante ist vor der Einleitung des Raumordnungsverfahrens nicht mehr zu erwarten.

Aus Sicht des ZV StUB ist die Variante nur bei einer angemessenen Kostenteilung zwischen dem ZV StUB und den beteiligten Straßenbaulasträgern für den Straßenbauanteil denkbar. Die Ausführungen zur Variante T-1009 im Antragstext stellen diese Variante daher indirekt unter einen Finanzierungsvorbehalt.

Um im Rahmen des Raumordnungsverfahrens diese an sich verfolgenswerte Variante so abbilden zu können, dass sie möglich bleibt, soll die Variante T-1009 explizit als Rückfallebene im Raumordnungsverfahren geprüft werden und im Fall einer Einigung mit den Straßenbaulasträgern auch einer Umsetzung zugeführt werden.

Die Variante T-1010 erfordert einen straßenbündigen Bahnkörper in Leitensteig und Sebastianstraße und ist mit Eingriffen in den Naturraum zwischen dem Fließgewässer Hutgraben und der gleichnamigen Straße verbunden. Die niedrigere Fahrgeschwindigkeit führt außerdem zu einer negativen Bewertung des Kriteriums Fahrzeit. Diese kann auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass mit einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Leitensteig eine bessere Erschließungswirkung erzielt werden kann. Die Gesamtbewertung der Variante T-1010 ist daher negativ. Die Variante T-1010 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Die Variante T-1012 erhält eine positive Bewertung durch die hier mögliche höhere Fahrgeschwindigkeit, welche zu einer kürzeren Reisezeit führt und durch die geringere Anzahl verkehrlicher Konfliktpunkte.

Die Verlegung der Haltestelle für den Tennenloher Norden aus dem Bereich Kirche in den Bereich des SV Tennenlohe führt dazu, dass sich die in der Planung der Zuwendungs-Rahmenanmeldungs-Trasse in diesem Bereich ergebende Notwendigkeit, an der Haltestelle Kirche im Bereich der Sebastianstraße zu sein, entfällt. Die Variante T-1012 vermeidet die mit der ursprünglichen Trassenführung verbundenen Zerschneidungen landwirtschaftlich genutzter Flächen und führt in möglichst langer Bündelung mit der B4 zur jetzt vorgesehenen Haltestellenlage.

Da die Variante T-1012 in den Baumbestand der südlichen Ausläufer der Brucker Lache im Bereich zwischen Sebastianstraße und Bundesstraße B4 eingreift, sind voraussichtlich nach Vorliegen der Kartierungen für die im Rahmen der Planfeststellung zu erbringende Umweltverträglichkeitsstudie noch Anpassungen im nördlichen Bereich der Variante erforderlich. Diese Anpassungen werden vom ZV StUB als unterhalb der Raumordnungsebene angesehen und sind daher in der Vorbereitung des späteren Planfeststellungsverfahrens zu leisten.

Da die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, im Raumordnungsverfahren prinzipiell als Rückfallebene im Verfahren geführt werden soll, ergibt sich faktisch, dass im Rahmen der Feinplanung nach Vorliegen der umweltfachlichen Kartierungen ein Trassenverlauf zwischen hier vorgelegter Variantenplanung und der ursprünglich geplanten Trasse möglich wird. Auf den Tennenloher Kirchweihplatz und die möglichst geringe Zerschneidung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll dabei Rücksicht genommen werden.

Die Variante T-1015 greift gegenüber der hier westlich des Straßenzuges Sebastianstraße gelegenen ursprünglich geplanten Trasse erheblich stärker in die B4-Anschlussstelle Weinstraße ein und erfordert größere Umbaumaßnahmen im Straßenbereich. Die Querung der Anschlussfahrbahnen wurde vom Planungsbüro zwar nicht als Ausschlusskriterium gesehen, führt aber zu Konflikten, welche die ursprünglich geplante Trasse nicht aufweist. Zur Variante T-1009 vergleichbare Potenziale zur Verbesserung des Straßenverkehrsflusses sind hier nicht erkennbar. Auch der Umweltgutachter sieht durch die Variante T-1015 einen stärkeren Eingriff. Trotz einer etwas kürzeren Streckenlänge schneidet die Variante T-1015 daher negativ ab und wird vom ZV StUB als schlechter als das vergleichbare Stück der Zuschuss-Rahmenanmeldungs-Trasse eingeschätzt. Die Variante T-1015 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante T-1012 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führungen der anderen untersuchten Varianten und der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung werden auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Anlagen: Kartendarstellungen der Varianten
Bewertungsergebnisse der Stufe 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.

2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

zung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

mit 45 gegen 3 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/190/2019

StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße zum Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB, Ref VI, OBM

I. Antrag

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Im Erlanger Süden ist eine Trassenführung durch Friedrich-Bauer-Straße und Hammerbacherstraße untersucht worden. Während in den ursprünglichen Planungen der Siemens-Campus in seiner heute absehbaren Form noch nicht unterstellt war, nimmt diese Variante die Anforderung auf, den Osten des Siemens-Campus mit einer zusätzlichen Haltestelle südlich der Bundesstraße B4 zu erschließen.

Zu dieser Variante hat der ZV StUB am 18. März 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung der Variante durch den ZV StUB hat ein positives Ergebnis ergeben, was vor allem darauf zurück zu führen ist, dass die zusätzliche Erschließung ohne nennenswerte Mehrlänge erreicht werden konnte. Damit wird die Variante S-1018 als besser bewertet als die ursprüngliche Planung entlang der Äußeren Nürnberger Straße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante S-1018 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Anlagen: Kartendarstellung der Varianten
Bewertungsergebnis der Stufe 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

mit 45 gegen 3 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/187/2019

StUB-Trassenvariante Sieboldstraße zum Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB, Ref VI, OBM

I. Antrag

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen. Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Bewertung der Variante Sieboldstraße im Bewertungsverfahren des ZV StUB basiert wesentlich auf der Ermöglichung eines besonderen Bahnkörpers in Werner-von-Siemens- und Sieboldstraße, so dass der Abschnitt mit straßenbündigem Bahnkörper auf eine zur ursprünglich geplanten Trassenführung durch die Nürnberger Straße vergleichbare Länge begrenzt werden kann. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Bewertungen der Kriterien „Investitionen (Eigenanteil)“ und „Streckenqualität“, hierbei das Unterkriterium Störungsanfälligkeit und „Reisezeit“, bedingt durch die höhere fahrbare Geschwindigkeit.

Abhängig von der Planung als besonderer Bahnkörper ist auch die Bewertung der Konflikte mit

anderen Verkehrsträgern mit +2 Punkten gegenüber dem entsprechenden Abschnitt der Nürnberger Straße. Auch hierzu ist eine Führung der StUB in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße auf besonderem Bahnkörper erforderlich.

Um eine so große Konfliktfreiheit zu erreichen wurden einige Maßnahmen zur Verkehrslenkung im Umfeld der Sieboldstraße unterstellt (z. B. Einbahnstraße für Kfz-Verkehr, Anpassung der Fahrstreifenbreite, etc.).

Dies bedeutet, dass die Führung des Kfz-Verkehrs in der Sieboldstraße eingeschränkt werden muss, um den für einen besonderen Bahnkörper benötigten Platz zu gewinnen. Im Rahmen der geplanten „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße gibt es ohnehin ähnliche Überlegungen.

Die Stadtverwaltung erhält mit diesem Beschluss den Auftrag im Zuge der konkreten Planung ein räumliches Verkehrskonzept (mit Berücksichtigung aller Verkehrsarten) zu erarbeiten, das die Führung der StUB über die Sieboldstraße mit weitgehend besonderem Bahnkörper ermöglicht.

Dies umfasst die Entwicklung von Maßnahmen zur Verringerung des Kfz-Verkehrs und die Prüfung der verkehrlichen Machbarkeit dieser Maßnahmen. Das Ergebnis muss bis zur Genehmigungsplanung des ZV StUB vorliegen.

Zur Variante Sieboldstraße hat der ZV StUB am 13. Februar 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert in einem Punktwert von -0,3 für die zweite Stufe des Bewertungsverfahrens. Damit wird die Variante Sieboldstraße grundsätzlich als leicht schlechter bewertet als die ursprüngliche Planung durch die Nürnberger Straße.

In die dieser Bewertung zu Grunde liegende Verkehrsmodellsimulation nicht vollständig einfließen konnten die Planungen der Friedrich-Alexander-Universität für neue Hörsäle und Bibliotheken im Bereich des Himbeerpalastes und des Langemarckplatzes, da Studierendenströme zwischen den zukünftigen Universitätseinrichtungen zu wenig konkret für eine exakte Abbildung im Verkehrsmodell sind.

Auch im Umfeld der Variante sind durch die Umsiedlung der innerstädtischen Siemens-Standorte zum Siemens-Campus Entwicklungen erkennbar, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret genug absehbar sind und daher in den Strukturdaten, die dem Verkehrsmodell zu Grunde liegen, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Insofern bestehen aufgrund der geplanten, aber noch nicht hinreichend konkreten Entwicklungen im Umfeld der Sieboldstraße qualitative Potenziale der Variante, die derzeit nicht vollständig abgebildet werden können.

Der Verbandsausschuss des ZV StUB hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 Projektziele zur Benennung in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens definiert. Auch wenn diese explizit keinen Eingang in die Bewertung der Varianten finden sollten, lässt sich doch konstatieren, dass die Variante Sieboldstraße bei folgenden Projektzielen einen besseren Zielerreichungsgrad mit sich bringen würde:

- Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Achse zwischen den wesentlichen Hochschuleinrichtungen in den Städten: Nürnberger Hochschulstandorte, FAU-Südgelände und FAU-Standorte im Erlanger Zentrum
- Schaffung von Voraussetzungen für eine später mögliche Anbindung eines weiteren Astes von Erlangen nach Osten

Eine Entscheidung für die Sieboldstraße drückt darüber hinaus auch den politischen Willen des Erlanger Stadtrates aus, den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt der Nürnberger Straße zu umgehen, wenn es eine sinnvolle Alternative dazu, hier in Form der Variante E-1029 Sieboldstraße, gibt.

Aus stadtstrategischer Abwägung heraus, soll dem Stadtrat trotz der leicht negativen Bewertung, insbesondere vor dem Hintergrund der Effekte auf die Universitätsentwicklung, mit dieser Beschlussvorlage die Möglichkeit gegeben werden, eine Entscheidung für die Variante Sieboldstraße zu treffen.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung im Bereich dieser Variante aufgefasst werden, das hieße eine Trassenführung durch die Nürnberger Straße auch im Abschnitt zwischen den Kreuzungen mit Werner-von-Siemens-Straße und Henkestraße und damit auch durch den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt zwischen Neuem Markt und Henkestraße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung durch die Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante E-1029 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung durch die Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Anlagen: Kartendarstellung der Variante E-1029 Sieboldstraße
Bewertungsergebnis der Stufe 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen. Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen. Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

mit 4 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen. Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

mit 43 gegen 5 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/191/2019

StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach zum Raumordnungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

II. Begründung

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Variante B-1061 im Bereich des Büchenbacher Nahversorgungszentrums entspricht der Führung der StUB im Flächennutzungsplan in diesem Bereich. Im Zuge der Planung der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung hat man sich in diesem Bereich jedoch bewusst für eine Führung entlang der Mönaustraße und der Lindnerstraße entschieden, die auch in den Bebauungsplanverfahren südlich des Nahversorgungszentrums unterstellt war.

Geplant ist seitens der Stadtverwaltung u.a. ein Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbusverkehr und StUB im Bereich der Lindnerstraße zur Ermöglichung direkter Umsteigebeziehungen, die auf der Variante B-1061 so nicht mehr möglich wäre.

Im Zuge der Planung der Variante B-1061 wurde deutlich, dass eine barrierefreie Haltestelle für den Bereich des Nahversorgungszentrums erst im gerade verlaufenden Teil des Adenauerrings errichtet werden kann. Damit würde diese Haltestelle so nah an die geplante Haltestelle Josef-Will-Straße heran rücken, dass die Realisierung beider Haltestellen nicht mehr sinnvoll erschien.

Entsprechend wurde eine Zusammenlegung beider Haltestellen in die Planung aufgenommen. Im Verkehrsmodell kompensieren sich die daraus resultierenden Effekte soweit, dass nur ein marginaler Nachfrage-Unterschied besteht.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert daher in einem leicht negativen Ergebnis für die Variante B-1061. Die Variante B-1061 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Die Ausplanung der Variante hat aber diesen Bereich auch als gut geeignet für die im Büchenbacher Westen notwendige Wendeschleife gezeigt. Diese Wendeschleife war in der Planung von 2012 westlich des Siedlungsbereichs Am Kornfeld vorgesehen und ist notwendig für die gemäß Betriebskonzept in Büchenbach endenden Verstärkerzüge. Wird die Variante B-1061 nicht weiter verfolgt, kommt ihr Bereich daher für eine eingleisige Wendeschleife in Betracht.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein bewusstes politisches Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus dem Flächennutzungsplan im Bereich dieser Variante, also der Weiterverfolgung der Variante B-1061, aufgefasst werden.

Anlagen: Kartendarstellung der Variante B-1061
Bewertungsergebnis der Stufe 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

mit 10 gegen 4 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

mit 29 gegen 19 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

8. Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Beschluss:

Antrag

I.

Basierend auf dem Beschluss vom 28. Juni 2018 empfiehlt der Stadtrat Herzogenaurach dem ZV StUB in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Stadtgebiets Herzogenaurach

- östlich der Kreuzung „Zum Flughafen“/„Rathgeberstraße“ den Trassenkorridor der Zuschuss-Rahmenanmeldung
- westlich bzw. südlich der Kreuzung „Zum Flughafen“/„Rathgeberstraße“ die Variante „Rathgeberstraße“ (H-1058)

als Vorzugstrasse zu benennen.

Im Bereich der Variante „Rathgeberstraße“ soll die Vorzugstrasse damit von der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung abweichen.

II.

Der Stadtrat Herzogenaurach nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.

III.

Der Stadtrat Herzogenaurach nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von I. und II. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

Begründung:

zu I.:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat der ZV StUB Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die

2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Der ZV StUB hat in den Jahren 2017 bis 2018 das Büro VCDB beauftragt, eine Variantenuntersuchung durchzuführen, welche zum Ziel hatte, im Bereich der Kernstadt Herzogenaurach eine Entscheidung zwischen der Führung der Zuschuss-Rahmenanmeldung (in den VCDB-Unterlagen Variante „Zum Flughafen“), der Variante „Rathgeberstraße“ (in heutiger Nummerierung Variante H-1058) und der Variante „Lohhof“ herbeizuführen. Die Variantenbewertung hat die Variante „Rathgeberstraße“ als vorteilhaft ausgewiesen.

Am 28. Juni 2018 hat der Stadtrat Herzogenaurach beschlossen, die Variante Rathgeberstraße aktiv weiterzuverfolgen. Der Verbandsausschuss des ZV StUB hat am 26. Oktober 2018 einen gleich lautenden Beschluss getroffen.

Diese Bewertung wurde nun für das endgültige Bewertungsschema des ZV StUB durch die Ingenieurgemeinschaft Stadt-Umland-Bahn (IG) erneut vorgenommen und in der von der IG verwendeten Skala berechnet. Die Variante Rathgeberstraße schneidet auch in dieser erneuten Bewertung weiterhin als eindeutig vorteilhaft gegenüber der Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung ab.

Im Stadtgebiet Herzogenaurach hat der ZV StUB darüber hinaus folgende Varianten untersuchen lassen:

- SH-1023: Trassenvorschlag des Arbeitstisches Aurachtalbahn aus dem 2. Dialogforum: Erlanger Südkreuzung – Paul-Gossen-Straße – Günther-Scharowsky-Straße – Felix-Klein-Straße – Bahnhofsvorplatz Bruck – Aurachtalbahn – Hans-Maier-Straße
- EH-1043: Ast Aurachtalbahn der „BI-Variante“ von 2012: Erlangen Arcaden – Güterhallenstraße – Äußere Brucker Straße – Langfeldstraße – Felix-Klein-Straße – – Bahnhofsvorplatz Bruck – Aurachtalbahn
- EH-1050: Erlangen Arcaden – Güterhallenstraße – Äußere Brucker Straße – Herzogenauracher Damm – Niederndorfer Straße – Hans-Ort-Ring
- BH-1052: StUB-Planung von 1993, Ast Herzogenaurach über Aurachtalbahn: Ami Europakanal – Frauenauracher Straße – Industriegleis Hafen Erlangen – Bahnhof Frauenaurach – Aurachtalbahn

Diese Varianten sind aufgrund ihrer Bewertungsergebnisse nach der ersten Stufe des Bewertungsverfahrens ausgeschieden. Die Bewertungen wurden in der Dialogforumsveranstaltung am 28. November 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Am 29. November 2018 hat der ZV StUB auch im Stadtrat über die Ergebnisse der ersten Stufe berichtet.

Eine Vielzahl weiterer Varianten war im Bürgerdialog vorgeschlagen worden (insbes. weitere Varianten zur Aurachtalbahn, mehrere Vorschläge zu ringförmigen Führungen um Herzogenaurach, weitere Varianten im Bereich Lohhof), konnten aber jeweils die für die Prüfung auf Aussichtsreichtum gesetzte Schwelle von -2 Punkten nicht überspringen oder sind wegen baulichen Umsetzungshindernissen gescheitert.

Somit blieb in der zweiten Bewertungsstufe im Stadtgebiet Herzogenaurach neben der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung die Variante Rathgeberstraße zur Weiterverfolgung übrig.

Östlich der Rathgeberstraße orientiert sich die Vorzugstrasse an der Linie der Zuschuss-Rahmenanmeldung, welche mit der Trasse im Flächennutzungsplan weitgehend übereinstimmt (an der Stadtgrenze die nördliche der Flächennutzungsplantrassen). Die Überarbeitung dieser Planung hat eine leichte Anpassung im Bereich der Querung der Bundesautobahn A3 ergeben. Zudem wird für die Haltestelle Herzo Base nun eine um ca. 400 m Richtung Nordosten verlegte Lage angenommen, um die Eingangssituation zur Konzernzentrale der adidas AG zu optimieren. Auch die in der Zuschuss-Rahmenanmeldung als „Rathgeberstraße“ bezeichnete Haltestelle in der Straße Zum Flughafen wurde ein Stück nach Nordosten verlegt, um als Haltestelle „PUMA Way“ sowohl das Gebiet des Bebauungsplans Reihenzach mit zukünftiger Stadthalle und P+R-Parkplatz/Busverknüpfungspunkt, andererseits auch die Konzernzentrale der PUMA SE besser zu erschließen.

zu II.:

Der ZV StUB hat im Dialogforum am 7. Mai 2019 die von Seiten der Geschäftsstelle vorgesehene Führung der Vorzugstrasse in allen drei Stadtgebieten vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung der beabsichtigten Vorzugstrasse der Gesamtstrecke erfolgt daher mündlich in der Sitzung des PUA.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB ist verabredet, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammensetzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss des ZV StUB wird erst im Nachgang der geplanten Stadtratssitzungen am 7. Juni 2019 über die Gesamttrasse entscheiden.

Somit stellt die dargestellte Trasse den Stand der Beschlussvorlagen für die beteiligten Gremien dar.

Beschlussfassungen sind über folgende Bereiche vorgesehen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 9. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung

→ Ergebnis: Variante „Wöhrmühlquerung“ als Vorzugstrasse

- Verkehrsausschuss Nürnberg am 9. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach
- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

zu III.:

Auf Basis der vorgenannten Ausschuss-, Stadtrats- und Verbandsausschussbeschlüsse wird der ZV StUB die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen. Der Stadtrat Herzogenaurach nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 12

F.d.R.d.A.

Herzogenaurach, 31. Mai 2019

Stadt Herzogenaurach

i. A.



Weber



Verteiler:

1 x 10
1 x 20
1 x 60
1 x 61
1 x 65
1 x ZV StUB



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
12/2020

Landesplanerische Beurteilung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsversammlung	18.02.2020	Ö	Mitteilung zur Kenntnis

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verbandsversammlung nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

II. Begründung

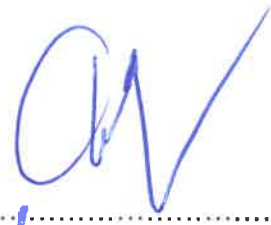
Die Regierung von Mittelfranken hat das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Das Dokument ist im Internet auf den Seiten der Regierung von Mittelfranken unter folgendem Link abrufbar:

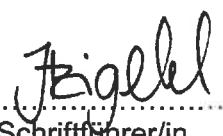
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/ROV_Stadtumlandbahn/Landesplanerische_Beurteilung.pdf

Protokollvermerk:

Herr Gräf weist darauf hin, dass in der landesplanerischen Beurteilung ein Auftrag für die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach enthalten ist und zitiert diesen: „Auch für eine erfolgreiche, klimafreundliche Verkehrswende leistet die Stadt-Umland-Bahn einen Beitrag, aber es braucht ergänzende und früher wirksame Maßnahmen“.


.....

Vorsitzende/r
Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

i. A. 
.....
Schriftführer/in





StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
33/2024

Kenntnisnahme des Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 27.06.2024 zum 5-Punkte-Plan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsausschuss	16.10.2024	Ö MzK	
Beteiligte Dienststellen			

Stadt Erlangen Ref 6, ZV StUB (Stadtrats-Beschluss siehe Anhang)

I. Antrag

Der Verbandsausschuss nimmt den Beschluss des Erlanger Stadtrates zum 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft vom 27.06.2024 zur Kenntnis.

II. Begründung

Siehe Anlagen

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Mittwoch, 16. Oktober 2024

Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende


Dr. Florian Janik

Die Protokollantin


Stefanie Gamer





StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Anlagen

Stadtrats-Beschluss VI/245/2024 vom 27.06.2024

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 18

VI/245/2024

Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft

Sachbericht:

Im unterstützenden Beschluss der IHK zur Stadtumlandbahn (StUB) wurden Rahmenbedingungen genannt, die die Einschränkung während Bau und Umsetzung für die StUB minimieren soll. Im Folgenden wird dazu Stellung genommen:

- 1) *Die Finanzierung der StUB ist auch für die Stadt Erlangen eine Herausforderung – trotz 90-prozentiger Förderung. Es stehen nicht nur die Bauphase mit entsprechenden Unwägbarkeiten, sondern auch die Betriebsphase zur Finanzierung an. Das IHK-Gremium Erlangen legt besonderen Wert darauf, dadurch **keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen** (z.B. Gewerbesteuererhöhung, „Dritt-Nutzer- Finanzierung des ÖPNV“, ...) entstehen zu lassen.*

Antragstext:

Der Stadtrat erklärt seine Absicht, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.

Begründung:

Planung und Bau der StUB kosten die Stadt Erlangen nach aktueller Kostenschätzung 82 Millionen Euro (Preisstand 2022). Ca. 16 Mio. Euro davon sind bereits bezahlt, so dass eine Restsumme von 66 Mio. Euro verbleibt. Diese Summe verteilt sich unter der Annahme, dass die StUB bis 2034 fertiggestellt ist, von heute gerechnet auf 10 Jahre. Die StUB liegt damit auf dem Niveau anderer städtischer Investitionen, die sich ebenfalls auf mehrere Jahre verteilen (Campus Berufliche Bildung, 76 Mio. Euro, Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, 59 Mio. Euro).

Unterhalt und Betrieb der StUB verursachen natürlich Kosten. Dem stehen Fahrgasteinnahmen und Einsparungen im Busnetz gegenüber. Nach aktuellen Berechnungen betragen die jährlichen Kosten der StUB für die Stadt Erlangen ca. 10% des Verlustausgleichs für den Stadtverkehr. 2022 lag der Verlustausgleich bei ca. 12 Millionen Euro, 10% davon sind 1,2 Mio. Euro.

Im Rahmen der derzeitigen Kooperation im Stadtrat in der Wahlperiode 2020 bis 2026 haben CSU und SPD vereinbart, die Gewerbesteuerhebesätze auf dem aktuellen Niveau zu halten. Entscheidungen zu Gewerbesteuerhebesätzen über diesen Zeitraum hinaus obliegen dem künftigen Stadtrat und den damit einhergehenden Mehrheitsverhältnissen. Die Fraktionen/Parteien können sich hierzu bereits im Voraus festlegen.

Das Risiko echter Kostensteigerungen bei Planung und Bau ist durch den Risikopuffer und die inzwischen detaillierte Planung minimiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbes. die Baukosten inflationsbedingt weiter steigen. Die oben erwähnten Berechnungen zeigen, dass selbst bei einer signifikanten Erhöhung der Bau- und Betriebskosten das Projekt in seiner finanziellen Dimension überschaubar bleibt und Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmesituation vor dem Hintergrund der StUB, z.B. durch die Gewerbesteuer oder Drittnutzerfinanzierungsmodelle des ÖPNV, nicht angestellt werden müssen. Mit einer StUB-induzierten Erhöhung der Gewerbesteuer ist daher nicht zu rechnen.

- 2) *Mit der StUB wird der Busverkehr neu geordnet. Dabei können Einsparungen erzielt werden, die **das ÖPNV-Betriebsdefizit reduzieren, statt zu erhöhen**. Es ist sicherzustellen und in regelmäßigen Abständen nachzuweisen, dass dies nachhaltig gegeben ist. Einen engen laufenden Austausch zwischen Zweckverband, Stadt und Stadtwerken setzen wir voraus.*

Antragstext:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt.

Begründung:

Mit der Einführung der StUB gehen finanzielle Einsparungen im Busnetz einher, die aus optimierten Linienführungen und dem Wegfall parallel verlaufender Linien resultieren. Der ÖPNV kann durch die StUB deutlich effizienter und schneller in Erlangen abgewickelt werden – zum Vorteil für alle künftigen (Neu-)Kunden. Die neue Infrastruktur verursacht auf der anderen Seite zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer ist insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.

Dabei ist grundsätzlich bundesweit immer von einem defizitären ÖPNV auszugehen, außer die Bundesförderrichtlinien würden sich fundamental ändern, wovon ohne ein stärkeres Engagement von Bund oder Land bei der Finanzierung des ÖPNV nicht auszugehen ist.

Die Stadt entscheidet vor diesem Hintergrund über jede Weiterentwicklung des ÖPNV nach Abwägung von Nutzen und zusätzlichen Kosten. Dies gilt für die finale Realisierung des Busnetzes im StUB-Mitfall ebenso wie für jede künftige Weiterentwicklung des ÖPNV.

Sollten aus betriebswirtschaftlichen und synergetischen Gründen in naher Zukunft weitere Busverkehre innerhalb Erlangens oder über die Stadtgrenzen hinaus im Auftragsbuch der Stadt Erlangen stehen, trägt dies ebenso zur Steigerung von Qualität, Fahrzeiten und Kundenvolumen bei.

Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass die übergeordnete Politik aktuell Maßnahmen getroffen hat, die gerade den Busverkehr in der Zukunft erheblich verteuern werden (insbesondere die Umstellung auf emissionsfreie Busse). Dieser von der Stadt nicht beeinflussbare Effekt ist bei der nachträglichen Bewertung der Umsetzung dieses Punktes zu berücksichtigen und betrifft die Straßenbahn nicht.

- 3) *Die StUB wird die innerstädtischen Verkehrswege Erlangens tiefgreifend und nachhaltig verändern. Gleichzeitig behält die mobilitätsoffene **Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe** für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerker aus Unternehmenssicht weiter höchste Priorität. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für die Bau- und Betriebsphase der StUB.*

Hier erwartet das IHK-Gremium Erlangen von Seiten der Stadt/Zweckverband ein verbindliches Gesamtkonzept, das gewerbliche Erreichbarkeit mit den Anforderungen moderner Verkehrsmobilität verknüpft, d.h.

- *multimodal (für alle Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat)*
- *flexibel (z.B. Quartiersparkhäuser als Mobilitätshub inkl. städtischer Bewirtschaftung)*
- *digital (z.B. Mobilitätsleitsysteme)*
- *nachhaltig.*

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Innenstadt verändert sich und mit ihr die Mobilität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit ihren Gewerbebetrieben für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerksbetriebe ist von großer Bedeutung – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase der StUB.

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan bildet seit seiner Erarbeitung und Fertigstellung die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt. In den kommenden Jahren steht die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK für Erlangen an. Dabei soll innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen bearbeitet werden. Die Verwaltung wird diesen Prozess in naher Zukunft anstoßen (vgl. Vorlage 611/171/2023). Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplan sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden im Rahmen eines exklusiven Formates für die Wirtschaft in Form eines regelmäßigen Jour Fixes beteiligt.

Im Rahmen der städtischen Agenda sind dabei mit Blick auf die Innenstadt u.a. folgende Themen bereits jetzt gesetzt und werden umgesetzt:

Keine Umsetzung von Straßensperrungen ohne Sicherstellung von funktionsfähigen Ausweichrouten

Einschränkungen in der Verkehrsführung erfolgen nur dann, wenn es funktionsfähige und attraktive Ausweichrouten für die Abwicklung der Verkehrsströme gibt.

Ergänzung der Lieferzonen um markierte Handwerker- und Lieferantenparkplätze

Wie in anderen Städten üblich, sollen innerhalb von Lieferzonen eigene Stellplätze für den Wirtschaftsverkehr entstehen, die besonders gekennzeichnet sind. Diese können von Entsorgungsfahrzeugen, Post- und Paketdiensten, Lieferanten zum Be- und Entladen sowie von Handwerkern für die Dauer ihres Arbeitseinsatzes genutzt werden.

Schaffung attraktiver Parkplätze in Quartiersparkhäusern in ausreichender Anzahl – z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt

Die Stadt Erlangen sieht die Schaffung von Möglichkeiten zum Abstellen von MIV-Fahrzeugen als wichtige städtische Aufgabe und arbeitet an der Entwicklung von Innenstadt-Quartiersparkhäusern mit Stellplätzen in ausreichender Anzahl (z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt). Alleine in der Regnitzstadt wird die Anzahl der Stellplätze die Anzahl der ursprünglich auf dem Großparkplatz vorhandenen Stellplätze deutlich übersteigen. Damit werden auch die bislang weggefallenen und die zukünftig vor allem aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen im Innenstadtbereich wegfallenden Parkflächen kompensiert (vgl. VEP 2016).

Bereits in Bezug auf die Bauzeit der StUB ist geplant, diese erforderliche Parkplatzzahl im Bereich der Innenstadt bereitzustellen.

Gegenstand im Rahmen der Mobilitätsplanung für den MIV ist die Ausweitung der kommunalen Aufgabenstellung „Eigenbewirtschaftung der Stellplätze durch die öffentliche Hand“ zur Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes und der Lenkungsfunktion. Aufgrund des Verdrängungseffektes im Parkraum sind diese nicht nur für Besucher/ Kunden/ Gäste und Mitarbeitende, sondern auch für Bewohner darzustellen.

(Wieder-)Einführung eines (digitalisierten) Parkleitsystems

Das vor kurzem abgeschaltete Parkleitsystem war in seiner Organisation komplex und im Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Erlangen plant die Einführung eines innovativen Parkleitsystems mit zusätzlichem Datenaustausch zur Verfügbarkeit von Stellplätzen mit großen, digitalen Kartenanbietern. Darüber hinaus wird so eine Darstellung sauberer Wegeführungen in Navigationssystemen gewährleistet, Schleichverkehre Ortsunkundiger werden verringert. Die Ausschreibung dafür soll 2025 erfolgen.

Weiterer Ausbau der verschiedenen Mobilitätsangebote (VAG-Rad etc.) und Abstimmung im Rahmen des ganzheitlichen Verkehrssystems

Ergänzende Mobilitätsangebote wie VAG-Rad werden nachfragegerecht ausgebaut und in das ganzheitliche Verkehrssystem integriert.

- 4) Die Bauphase wird einzelne Unternehmen durch **Einschränkungen in der Erreichbarkeit** besonders belasten. Eine Belastung, die unter Umständen deren Fortbestand gefährden kann. Aus Sicht des IHK-Gremiums Erlangen muss hier von Zweckverband/Stadtplanung abgestimmt aufgezeigt werden, wie z.B. durch
- kurze, nachvollziehbare Bauabschnitte
 - aktive, transparente und rechtzeitige Kommunikation
 - weitere Unterstützung zur Attraktivitätssteigerung
 - Härtefallregelungen zur Kompensation
- die Auswirkungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Antragstext:

Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren.

Begründung:

Der Bau der StUB erfolgt in Bauabschnitten, die wiederum in kleinere Teilbauabschnitte unterteilt sind. Weiträumige, zeitlich lang andauernde Einschränkungen durch die Baumaßnahme sind zu vermeiden.

Wie bei Großprojekten Standard wird ein baubegleitendes Projektsteuerungsteam mittels digitaler Plattform transparent und umfänglich Bauabschnitte definieren, abstimmen und Bauzeiten kommunizieren. Vor allem der laufende Veränderungsprozess innerhalb der geplanten Bauzeiten und Bauabschnitte wird dabei unter besonderer Feinjustierung mit den jeweils betroffenen Geschäftslagen und Wohnbereichen abgestimmt. Die Wirtschaftsvertretungen werden in regelmäßigen, gemeinsam definierten Zeitabständen beteiligt.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn ist auch für den Bau der StUB verantwortlich. Folgende Zusagen werden im Vorfeld der konkreten Bauzeitenplanung gemacht:

- Optimierte Bauabschnitts- und Zeitplanung zur Minimierung der Auswirkungen für Gewerbe, Handwerk, Gastronomie und weitere Anlieger während der Bauphase
- Beteiligung der Wirtschaftsvertretungen zum aktuellen Stand der Bauplanung in gemeinsam definierten Zeitabständen durch eine Jour Fixe zwischen Zweckverband und Wirtschaftsvertretungen
- Erstellung eines Zeitplans zum Bauablauf und rechtzeitige Kommunikation aller Meilensteine
- Frühzeitige Kommunikation zur Bauzeitenplanung und zu den ggf. damit einhergehenden Einschränkungen, bilaterale Diskussion von Lösungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Anlieferbarkeit für Wirtschaftsbetriebe
- Enge Koordination zwischen Zweckverband, Stadtverwaltung Erlangen und Wirtschaftsvertretungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt während der Bauphase, z.B. Aktionen zum kostenfreien Parken auf definierten Stellplätzen in der Innenstadt als Signal für Besucher/Gäste/Kunden; Baustellenmarketing

Etwaige Ansprüche zu finanziellem Ausgleich von Einschränkungen während der Bauphase können grundsätzlich im Planfeststellungsverfahren geklärt werden.

- 5) *Das IHK-Gremium Erlangen bringt sich **in die weiteren Abstimmungsprozesse** des Zweckverbandes ein, mit der Maßgabe jederzeit eine (auch kritische) Stellungnahme abgeben zu können.*

Antragstext:

Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der IHK beizubehalten und auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

Begründung:

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen eines umfassenden Informations- und Beteiligungsprozesses, in dem die Wirtschaftsverbände von Anfang an einbezogen waren. Mit fortschreitender Konkretisierung des Projekts wächst die Bedeutung dieser Einbindung, gerade mit Blick auf die legitimen Interessen der Wirtschaft im Rahmen der Bauphase und der weiteren o.g. Maßnahmen. Es wird festgelegt, dass die Wirtschaftsvertretungen in einem exklusiven Wirtschafts-Jour-Fixe in einem gemeinsam zu definierenden Zeitabstand bei der weiteren Bauplanung beteiligt wird. Zentrale Entscheidungen, die die Interessen der Wirtschaft tangieren, werden gemeinsam abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch beantragt eine getrennte Abstimmung über die 5 Punkte des Antragstextes.

Auf den Änderungsantrag Nr. 042/2024 der Erlanger Linke wird hingewiesen.

Die Erlanger Linke begründet den Änderungsantrag.

Der Änderungsantrag wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt und ist damit erledigt.

Über die 5 Punkte des Antragstextes wird getrennt abgestimmt.

1. Punkt 1 wird mit 43 gegen 6 Stimmen angenommen.
2. Punkt 2 wird mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen.
3. Punkt 3 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.
4. Punkt 4 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.
5. Punkt 5 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche einseitige fiskalische Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt. So ist das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen und umzusetzen. Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplans sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden beteiligt.
4. Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren, mit den Wirtschaftsverbänden abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.
5. Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn und beauftragt das Amt für Stadtplanung und Mobilität, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der Wirtschaftsverbände beizubehalten und weiter auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse



Beschluss

Vorlagennummer:
34/2024

Kenntnisnahme des Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 26.09.2024 zur Unterführung unter der BAB A73

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsausschuss	16.10.2024	Ö MzK	

Beteiligte Dienststellen

Stadt Erlangen Amt 61, 66, 31, EBE, ZV StUB (Stadtrats-Beschluss wird dem Protokoll beigelegt)

I. Antrag

Der Verbandsausschuss nimmt den Beschluss des Erlanger Stadtrates zur Unterquerung der A73 vom 26.09.2024 zur Kenntnis.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) plant im Zuge der Querung des Regnitzgrundes eine Unterführung der BAB A73 im Bereich des Großparkplatzes/Regnitzstadt. Der Stadtrat Erlangen hat das Verlangen der Stadtverwaltung beschlossen, die Unterführung so zu planen, dass ein einseitiger Fuß- und Radweg im Süden der StUB-Trasse integriert wird. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternativvariante mit beidseitigem Geh- und Radweg wird nicht weiterverfolgt.

Der Zweckverband arbeitet in Bezug auf das städtische Verlangen der Integration eines einseitigen Fuß- und Radwegs eine Planungsvereinbarung auf Grundlage von §5 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung aus.

II. Begründung

Siehe Anlagen

III. Protokollvermerk

Zum Tagesordnungspunkt 10 wird der ausgefertigte Stadtratsbeschluss nach Vorliegen dem Protokoll beigelegt und ersetzt die in der Einladung versendete Beschlussvorlage des Stadtrates (welche noch den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung als Beschluss vorsieht).

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Mittwoch, 16. Oktober 2024

Kenntnis genommen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Der Vorsitzende

Dr. Florian Janik

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Stadtrats-Beschluss 611/209/2024 vom 26.09.2024

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

IV. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

V. Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien zum Vollzug des § 5 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) gemäß Anlage werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 20

611/209/2024

Varianten zur Breite des Unterquerungsbauwerk BAB A73 zur Verbindung von der Regnitzstadt in den Wiesengrund

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) plant im Zuge der Querung des Regnitzgrundes eine Unterführung der BAB A73 im Bereich des Großparkplatzes/Regnitzstadt. Diese besteht im Wesentlichen aus einem Trogbauwerk mit Rampen für die untenliegenden Verkehrswege und einem Brückenbauwerk für die darüberliegende Autobahn. Das Unterführungsbauwerk soll die Gleisanlagen der Stadt-Umland-Bahn beinhalten sowie gemäß dem Verlangen der Stadt Erlangen eine Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer. In der BV 611/109/2022 wurden bereits die zwei Planungsalternativen für die Unterquerung der BAB 73 aufgezeigt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll eine Grundsatzentscheidung für das Unterführungsbauwerk auf Basis der städtebaulichen und verkehrlichen Vor- und Nachteile der Varianten und der nun vorliegenden Kostenschätzung getroffen werden.

Die Unterquerung BAB A73 hat zukünftig eine zentrale Funktion in der Anbindung der Innenstadt an den Wiesengrund und die westlichen Stadtteile sowie im Radwegenetz (zukünftige Radschnellverbindung s. Anlage 1) der Stadt Erlangen. Der Radwegenetzplan aus dem VEP 2030 sieht über die Achse Regnitzgrund – Regnitzstadt – Güterhallenunterführung – Innenstadt eine **hochwertige Radschnellverbindung** in West-Ost-Richtung vor, welche gemäß BV 613/187/2022 geführt wird.

Die von der Verwaltung beauftragte Machbarkeitsstudie zur Führung der Radschnellverbindung **zwischen der Unterquerung der A73 und der Wöhrmühlinsel** kommt zum Ergebnis, dass die Führung samt Brückenbauwerk südlich der StUB-Trasse im Vergleich zu den weiteren geprüften Varianten (s. Anlage 2) den mit deutlichem Abstand größten Nutzen aufweisen kann. Dies begründet sich am Mehrwert der Verbindung, die eine durchgängige, kreuzungsfreie Radwegetrasse vom Wiesengrund bis zu den Arcaden gewährleistet. Zudem werden die Einhaltung der technischen Anforderungen an eine Radschnellverbindung ermöglicht und die örtlichen Randbedingungen eingehalten. Die städtebaulichen Anforderungen der Regnitzstadt werden erfüllt. Dementsprechend ist aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht sachlich wie fachlich die Weiterverfolgung der in der Machbarkeitsstudie am besten bewerteten Variante zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zweckverband StUB plant die Trassierung der Stadt-Umland-Bahn sowie das Unterführungsbauwerk. Der Beginn der Lage der Unterquerung wurde auf Höhe Ende Auffahrtsstreifen der BAB A73 fixiert. (s. Anlage 3)

Basierend auf dem Verlangen der Stadt Erlangen nach einem in diesem Bauwerk zu integrierenden Rad- und Fußweg werden zwei Varianten vorgestellt:

Variante A: Unterquerung mit einseitigem Fuß- und Radweg

Für die Querung der BAB 73 über der Grundwasserwanne wird ein Brückenbauwerk geplant. Die Unterquerung wird mit einer Bauwerksbreite von ca. 16,10m vorgesehen. Im nördlichen Feld der Unterführung befinden sich die Gleise der Straßenbahn mit einer Breite von 8,10m und einer lichten Höhe von 4,50m. Eine Mitnutzung des Gleiskörpers für den Buslinienverkehr und Einsatzfahrzeuge ist berücksichtigt. Die Flächen für den nicht-motorisierten Verkehr sollen südlich der StUB-Trasse liegen. Diese beinhaltet die Radschnellverbindung sowie einen Gehweg mit einer Breite von zusammen 7,50m und einer lichten Höhe von 4,00m. (s. Anlage 4)

Diese soll eine direkte, schnelle Verbindung zwischen den westlichen Stadtteilen (Büchenbach, Alterlangen) und der Innenstadt darstellen und als bedeutende, weiträumige Hauptachse des Radverkehrs ungestört (kreuzungsfrei) geführt werden.

Herstellungskosten brutto (abhängig von gewählter Konstruktion)	16,5 Mio € bis 18,5 Mio €
Anteil der Stadt Erlangen ca. 48% (gem. ca. Breitenanteil)	8,0 Mio € bis 9,0 Mio €
Zzgl. Verwaltungskosten	+ 1,6 Mio €
Zzgl. Anteil Ablösebetrag	+ 0,8 Mio €
Abzgl. Förderung Bay GVFG	- 4,0 Mio €
Gesamtfinanzierung (aufgerundet)	ca. 6,5 Mio € bis 7,5 Mio €

Bei der oben genannten Gesamtfinanzierung sind noch keine Kosten für notwendige Folgemaßnahmen, wie z. B. Spartenverlegung Hauptsammler, Bauwerk zur Oberflächenentwässerung, etc. enthalten, da hierfür noch keine abschließenden Planungen vorliegen.

Zusätzlich ergeben sich noch Investitionskosten für die Wegeführung einschließlich der erforderlichen Fuß- und Radwegbrücke über den östlichen Regnitzarm, die ausschließlich durch die Stadt Erlangen zu tragen sind.

Variante B: Unterquerung mit zweiseitigem Fuß- und Radweg

Für die Querung der BAB 73 über der Grundwasserwanne wird ein Brückenbauwerk geplant. Die Unterquerung wird mit einer Bauwerkslänge von ca. 24,10m vorgesehen. Im mittleren, zentralen Feld der Unterführung befinden sich die Gleise der Straßenbahn mit einer Breite von 8,10m und einer lichten Höhe von 4,50m. Eine Mitnutzung des Gleiskörpers für den Buslinienverkehr und Einsatzfahrzeuge ist berücksichtigt. Die Flächen für den nicht-motorisierten Verkehr sollen nördlich und südlich der StUB-Trasse liegen und als zwei symmetrische Felder ausgeführt werden. Diese beinhalten einen 2-Richtungsradweg bzw. eine Radschnellverbindung sowie jeweils einen Gehweg mit einer Gesamtbreite von je 7,50m und einer lichten Höhe von 4,00m. (s. Anlage 5)

Die südliche Radschnellverbindung soll eine direkte, schnelle Verbindung zwischen den westlichen Stadtteilen (Büchenbach, Alterlangen) und der Innenstadt darstellen und als bedeutende, weiträumige Hauptachse des Radverkehrs ungestört (kreuzungsfrei) geführt werden. Der nördliche Geh- und Radweg soll als kleinräumige, entschleunigte Verbindung zwischen Regnitzgrund und Bahnhof fungieren und als Boulevard zur Innenstadt dienen. Er schafft zudem für die zukünftigen Wohnbebauung in der Regnitzstadt einen attraktiven Zugang in den großflächigen Landschaftsraum.

Herstellungskosten brutto (abhängig von gewählter Konstruktion)	21,5 Mio € bis 23,5 Mio €
Anteil der Stadt Erlangen ca. 65% (gem. ca. Breitenanteil)	14,0 Mio € bis 15,5 Mio €
Zzgl. Verwaltungskosten	+ 2,8 Mio €
Zzgl. Anteil Ablösebetrag	+ 1,5 Mio €
Abzgl. Förderung Bay GVFG	- 4,4 Mio €
Gesamtfinanzierung (aufgerundet)	ca. 14,0 Mio € bis 15,5 Mio €

Bei der oben genannten Gesamtfinanzierung sind noch keine Kosten für notwendige Folgemaßnahmen, wie z. B. Spartenverlegung Hauptsammler, Bauwerk zur Oberflächenentwässerung, etc. enthalten, da hierfür noch keine abschließenden Planungen vorliegen. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass diese Kosten für Variante B höher ausfallen werden als für Variante A.

Zusätzlich ergeben sich noch Investitionskosten für die Wegeführung einschließlich der erforderlichen Fuß- und Radwegbrücke über den östlichen Regnitzarm, die ausschließlich durch die Stadt Erlangen zu tragen sind.

Für beide Varianten (A + B) gilt:

Die o.g. Kosten sind ausschließlich für die beiden Bauwerke (Brücke BAB 73 und Grundwasserwanne als Trogbauwerk) geschätzt und müssen gemeinsam vom ZV StUB und von der Stadt Erlangen getragen werden. Die Ermittlung der Kostenteilungsschlüssel ist über Fiktiventwürfe auf Basis des jeweiligen Verlangens durchzuführen. Die o.g. überschlägige Teilung der Herstellungskosten erfolgte vereinfacht über eine prozentuale Aufteilung über die Breiten der Verkehrswege. Die Herstellungskosten wurden vom ZV StUB auf Basis von vergleichbaren Projekten und über eine überschlägige Mengenermittlung zusammengestellt.

Da die neu zu erstellende Brücke BAB 73 nach Fertigstellung in das Eigentum und die Unterhaltslast der Autobahndirektion Nordbayern übergehen soll, muss die Vorplanung (Lph2) sowie die technische Ausführung des Bauwerks vom ZV StUB mit der Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt werden. Hierzu ist mit der Autobahn GmbH zeitnah eine entsprechende Planungsvereinbarung und im Weiteren eine Kreuzungsvereinbarung auszuarbeiten.

Die Grundwasserwanne/Rampenbauwerke verbleiben in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen und des Zweckverbandes und werden entsprechend den Anteilen an den Herstellungskosten aufgeteilt.

Entsprechend einer ersten Einschätzung der Regierung von Mittelfranken ist die südliche Radschnellverbindung förderfähig. Weitere Fördermöglichkeiten des Städtebaus für die nördliche Verbindung müssen seitens der Verwaltung im weiteren Verfahren geklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bewertung und Empfehlung

In Anbetracht der gesamtstädtischen Bedeutung der Verbindung soll auf eine hochwertige und zukunftsfähige Ausführung Wert gelegt werden.

Die beiderseits der StUB Trasse angeordneten Wegeflächen sind im **Wettbewerbsergebnis „Regnitzstadt“** sowie im **städtebaulichen Rahmenplan der Regnitzstadt** (s. Anlage 6) ein wesentlicher Planungsaspekt. Das nördliche Feld der Unterquerung wird als eine **Erweiterung und Verlängerung der Promenade bzw. des Quartiersplatzes** wahrgenommen.

Die breite Unterführung erhöht die **Einsicht** und die **Durchlässigkeit** durch eine **Erweiterung des Verkehrsraumes** über die Richtwertgrößen hinaus. Mit einer breiteren und größeren Ausgestaltung der Bauwerksunterführung werden Sicherheit und Komfort geschaffen. Eine räumliche Aufweitung kann als bewusstes Statement für umweltverträgliche Mobilität wahrgenommen werden und bietet eine **einmalige Chance zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung** für die kommende Jahrzehnte.

Eine nachträgliche Aufweitung der Unterführung (in 15 oder 30 Jahren) wäre technisch und finanziell kaum umsetzbar. Es könnten gestalterische Aufwertungen wie beim Gebereitunnel erfolgen. Jedoch können die Eindrücke und Raumgefühle einer weiten und hohen Unterführung schwer mittels Licht und Gestaltung erzielt werden.

Aufgrund der Gegenüberstellung der Varianten A + B (s. Anlage 7) empfiehlt die Verwaltung die Variante B „Unterquerung mit zweiseitigem Fuß- und Radweg“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	14,0 Mio € bis 15,5 Mio €	bei IPNr.: 541.820
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	50.000 €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert zunächst das Abstimmungsverhalten bezüglich der verschiedenen Varianten und lässt im Anschluss an diese abstimmen.

Variante B (Vorschlag der Verwaltung) wird mit **17 gegen 32 Stimmen abgelehnt**.

Variante A wird mit **29 gegen 20 Stimmen angenommen**.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 20

TOP 21

611/208/2024

Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 046/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg plant im Stadtgebiet an der Schwabach zwischen Mühlwiesen, Essenbacher Brücke und A73 Hochwasserschutzmaßnahmen. Hintergrund sind die zu erwartenden großen Betroffenheiten der dortigen Bebauung im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers. Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg. Die Stadt Erlangen ist Planungspartnerin und übernimmt 50 % der Kosten.

Aufgrund der teils innerstädtischen Lage des Gewässers (siehe Anlage 1) kann der Hochwasserschutz nicht rein nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muss auch die Ansprüche der Stadtgesellschaft berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die gestalterische Einbindung der notwendigen Bauwerke und die Aufwertung der Uferbereiche. Dadurch soll die Akzeptanz der Maßnahmen gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der derzeit als Parkplatz genutzte Bereich südlich der Schwabach soll zu einem terrassierten Aufenthaltsbereich (vgl. Anlage 2) umgestaltet werden. Die Nutzung als bewachter Fahrradparkplatz während der Bergkirchweih soll weiterhin möglich sein.

Die Platzgestaltung soll auf folgende Aspekte aufbauen:

- Stadt am Wasser, Aufenthaltsqualität
- Erhaltung der Bestandsbäume
- Entsiegelung und Begrünung



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
43/2024

Ergebnis Bürgerentscheid Erlangen nach Ratsbegehren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsversammlung	16.10.2024	Ö MzK	

Beteiligte Dienststellen

Stadt Erlangen Amt 30, Amt 33, Amt 61, ZV StUB

I. Antrag

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgerentscheid zur Stadt-Umland-Bahn in der Stadt Erlangen vom 09. Juni 2024 mit einem Votum von 52,4% Ja-Stimmen ausgegangen ist und der Bau der StUB damit von den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich befürwortet wurde.

II. Begründung

Am 29.02.2024 hat der Stadtrat Erlangen ein Ratsbegehren zur Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn beschlossen (vgl. MzK 14/2024). Der damit einhergehende Bürgerentscheid fand am 09. Juni 2024 statt.

Die Frage „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn - StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ haben 52,4% der Wählerinnen und Wähler mit „ja“ beantwortet. 47,6% der Wählerinnen und Wähler stimmten mit „nein“. Dies hat zur Folge, dass das Projekt Stadt-Umland-Bahn weiter verfolgt wird und die StUB nach Fertigstellung der Planungen gebaut werden kann.

Die Wahlbeteiligung lag bei 66,7%.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Mittwoch, 16. Oktober 2024

Kenntnis genommen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Der Vorsitzende

Dr. Florian Janik

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

./.

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

Streckenverlauf

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) ist die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn ohne Umsteigen nach Erlangen und Herzogenaurach. Sie führt von der Haltestelle „Am Wegfeld“ im Nürnberger Norden durch Erlangen und weiter nach Herzogenaurach. Die Strecke führt

- durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach,
- durch Wohngebiete im Erlanger Süden, in Alt-erlangen und in Büchenbach,
- zu den großen Standorten der Friedrich-Alexander-Universität (FAU): Südgelände, Himbeerpalast, künftiges Hörsaalzentrum in der Henkestraße,
- zum Siemens Campus inkl. Erweiterung der Technischen Fakultät und den Herzogenauracher Unternehmen adidas, Puma und Schaeffler.

Langfristig könnte auch der Osten mit dem Röthelheimpark und Siemens Healthineers über den Ostast bis Eckental an die Straßenbahn angebunden werden.

Nachhaltiger Standortfaktor

Erlangen ist eine erfolgreiche Stadt. Inzwischen leben hier 120.000 Menschen, es gibt 115.000 Arbeitsplätze. Siemens, die FAU und andere Unternehmen investieren enorme Summen am Standort Erlangen. Immer mehr Menschen sind in der Stadt und zwischen den Städten unterwegs und dabei auf einen attraktiven, leistungsfähigen Nahverkehr angewiesen. Als Straßenbahn kann die StUB deutlich mehr Menschen transportieren als der Bus. Sie fährt im 10-Minuten-Takt, bringt Menschen zuverlässig an ihr Ziel und verkürzt Fahrzeiten. Sie ist ein zusätzliches nachhaltiges Verkehrsangebot, verlagert Autoverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr und reduziert dadurch CO2-Emissionen.

Sorgfältige Planung

Seit 2016 wird die StUB geplant:

- Straßenbahn, Autoverkehr, Busse und der Fuß- und Radverkehr sind aufeinander abgestimmt. Es gibt Veränderungen in der Verkehrsführung. Sie führen zu Einschränkungen oder teilweise Sperrungen für den Autoverkehr und zu erweiterten Fuß- und Radwegen. Insbesondere betrifft dies einen Abschnitt auf der B4, die Nürnberger Straße, die Sieboldstraße, den Bereich vor den Arcaden und den Adenauerring.

- Expert*innen für Umwelt- und Naturschutz haben die Planung von Anfang an begleitet. Sensible Bereiche entlang der Strecke wie die Brucker Lache sollen nicht beeinträchtigt werden. Wertvolle Bäume, zum Beispiel in Tennenlohe und in der Nürnberger Straße, bleiben weitgehend erhalten.
- Die Straßenbahn bietet die Chance, Flächen zu begrünen, zum Beispiel durch Rasengleise.
- Die Bürger*innen haben in mehr als 30 Dialog- und Lokalforen an der Planung der Straßenbahn mitgewirkt.

Die StUB quert den Regnitzgrund über eine neue Brücke an der Wöhrmühle.

- Auf der Brücke dürfen nur die Straßenbahn, Busse und Blaulichtfahrzeuge fahren. Privater Autoverkehr kann die Brücke nicht benutzen.
- Die Brücke schafft für Busse und die Straßenbahn eine deutlich schnellere Verbindung aus allen Stadtteilen im Westen in die Innenstadt und reduziert laut Prognose den Verkehr auf dem Büchenbacher und auf dem Dechsendorfer Damm.
- Die Brücke ermöglicht Verbesserungen im gesamten Busnetz und entlastet in der Innenstadt die Goethe- und die Hauptstraße vom Busverkehr.
- Die Brücke wird so gebaut, dass sie Umwelt und Natur so wenig wie möglich beeinträchtigt.

2025 soll das Planfeststellungsverfahren beginnen. 2028 soll der Bau in Nürnberg „Am Wegfeld“ starten. Der Bau erfolgt in Abschnitten. Damit sollen lokale Beeinträchtigungen reduziert werden. Ab 2031 soll die StUB schrittweise in Betrieb gehen. Bis 2034 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Kosten und Fördermittel

Die aktuellen Planungskosten liegen bei 95 Mio. Euro, die Investitionskosten bei 635 Mio. Euro (Preisniveau 2022 inklusive Risikopuffer von 20 %). Die Finanzierung ist zugesagt: Eine aktuelle Berechnung hat 2023 bestätigt, dass der Bau der StUB gefördert wird. 90 % der Kosten werden von Bund und Land bezahlt. Das sind über 500 Millionen Euro. Erlangen wird verteilt über mehrere Jahre 82 Mio. Euro für Planung und Bau zahlen. 15,7 Mio. Euro davon sind bereits bezahlt. Es fallen Kosten für Betrieb und Unterhalt an. Dem stehen zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gegenüber. Nach aktuellen Berechnungen steigen die jährlichen Kosten für den Stadtverkehr durch die StUB und die Verbesserungen im Busnetz um etwa 10 % (ca. 1,2 Mio. Euro).

Bürgerentscheid zur Stadt-Umland-Bahn am 9. Juni 2024

Informationen der Stadt Erlangen

erlangen.de/entscheid

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet in Erlangen ein Bürgerentscheid über das weitere Vorgehen der Stadt Erlangen bei der Stadt-Umland-Bahn (StUB) statt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung beschlossen:

„Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“

Die Frage können Sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Ja

Stimmen Sie mit „Ja“, sprechen Sie sich dafür aus, die vorliegenden Planungen fertigzustellen und die Stadt-Umland-Bahn zu bauen.

Nein

Stimmen Sie mit „Nein“, sprechen Sie sich dafür aus, die Stadt-Umland-Bahn auf Basis der vorliegenden Planungen nicht zu bauen.

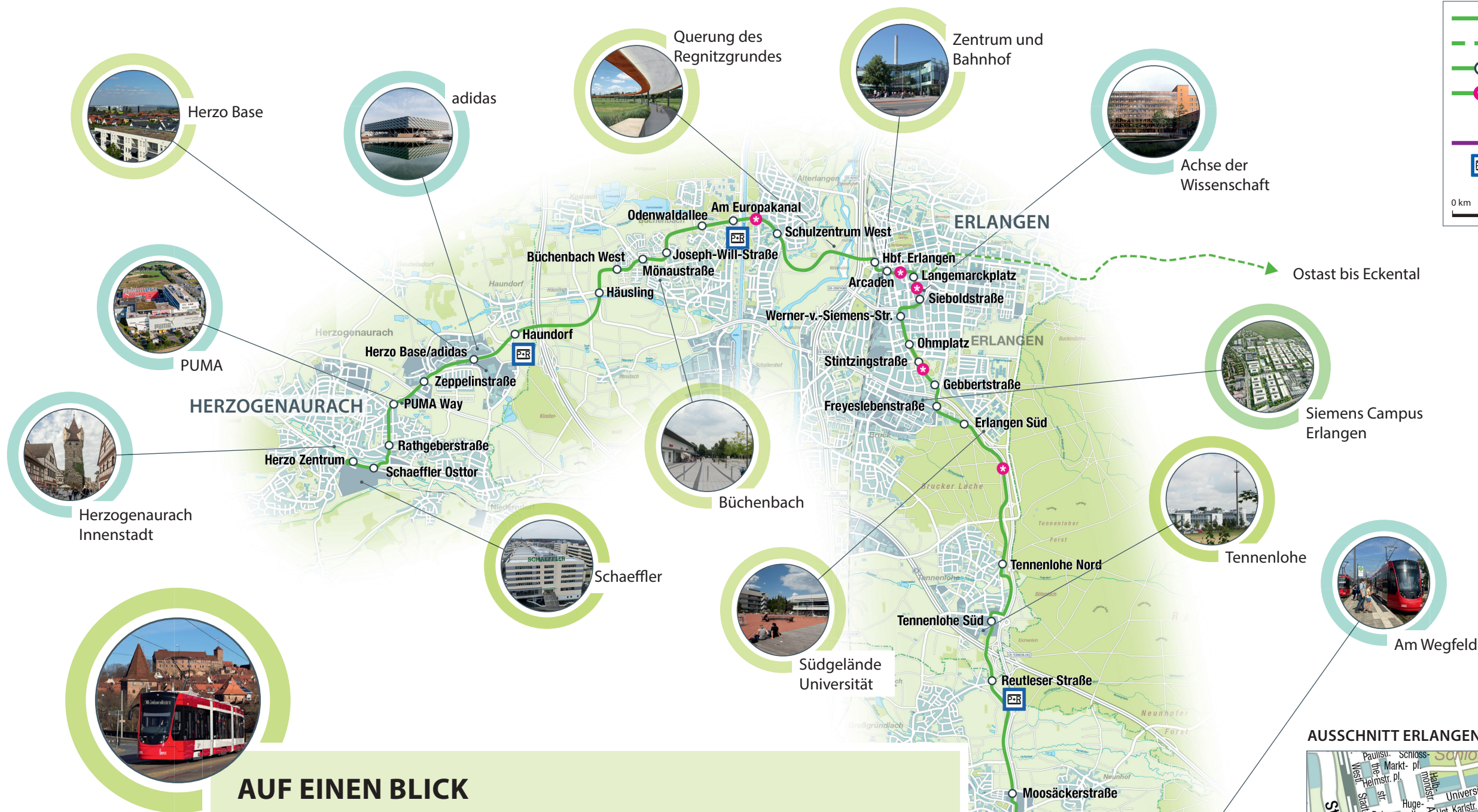
2016 haben die Erlanger*innen in einem ersten Bürgerentscheid entschieden, dass die Stadt mit den Planun-

gen für eine Straßenbahn beginnen soll. Dafür hat Erlangen gemeinsam mit Nürnberg und Herzogenaurach den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn gegründet. Inzwischen sind die Planungen so weit fortgeschritten, dass die Erlanger*innen nun auch über die Realisierung des Projekts abstimmen können.



Kurz und einfach

Bei einem Bürgerentscheid stimmen die Bürger*innen selbst über eine Sache ab. Am 9. Juni 2024 gibt es in Erlangen einen Bürgerentscheid über die Stadt-Umland-Bahn. Das ist die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planung. Die Stadt-Umland-Bahn soll helfen, dass Menschen zuverlässig in Erlangen und zwischen den drei Städten unterwegs sein können.



LEGENDE

- L-Netz (straßengenau)
- - - Ostast (noch nicht straßengenau)
- 31 Haltestellen (19 davon in Erlangen)
- ✱ Änderung der Verkehrsführung (Einschränkungen oder teilweise Sperrung für den Autoverkehr, Erweiterung von Rad- und Fußwegen)
- Anschluss ans Nürnberger Straßenbahnnetz
- P+R Park-and-Ride-Anlagen

0 km 1,0 km 2,0 km 3,0 km

AUF EINEN BLICK

- Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn ohne Umsteigen über Erlangen nach Herzogenaurach
- 10-Minuten-Takt: zuverlässig, nachhaltig, verkürzt Fahrtzeiten
- Direkte Anbindung der Friedrich-Alexander-Universität und der größten Unternehmen in der Region: Siemens AG, Siemens Energy, adidas, Puma, Schaeffler
- Veränderungen in der Verkehrsführung (Einschränkungen oder teilweise Sperrung für den Autoverkehr, Erweiterung von Rad- und Fußwegen)
- Mit StUB und Bus über die Wöhrmühlbrücke deutlich schneller vom Westen in die Innenstadt, reduziert laut Prognosen den Verkehr auf Büchenbacher und Dechsendorfer Damm
- Verbesserung des gesamten Busnetzes, entlastet in der Innenstadt die Goethe- und Hauptstraße vom Busverkehr
- 90% der Kosten bezahlen Bund und Land, insgesamt über 500 Mio. Euro. Planung und Bau kosten Erlangen 82 Millionen Euro
- Bau in Abschnitten geplant ab 2028, um lokale Beeinträchtigungen zu reduzieren. Inbetriebnahme geplant ab 2031, Fertigstellung geplant 2034

AUSSCHNITT ERLANGEN INNERSTADT





StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
44/2024

Änderung der Verwaltungsvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsversammlung	16.10.2024	Ö MzK	

Beteiligte Dienststellen

Stadt Erlangen Ref VI, III, 30, ZV StUB

I. Antrag

Die Verbandsversammlung nimmt den Beschluss des Erlanger und Herzogenauracher Stadtrates sowie des Verkehrsausschusses in Nürnberg zur Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zur Kenntnis.

II. Begründung

Alle drei Gremien haben einstimmig der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt. Bisher sah die Vereinbarung vor, dass ein Verbandsmitglied bis zum Beginn der Bauphase aus dem Projekt aussteigen kann. Zukünftig verpflichten sich die Vertragsparteien jedoch, einem Austritt nicht mehr zuzustimmen. Diese Entscheidung gibt den Kommunen und dem Zweckverband die dringend benötigte Planungssicherheit, um das Projekt erfolgreich voranzutreiben.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Mittwoch, 16. Oktober 2024

Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende


Dr. Florian Janik

Die Protokollantin


Stefanie Gamer





StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Anlagen

Änderungsvereinbarung Nr. 2

Konsolidierte Fassung der Verwaltungsvereinbarung ab 01.08.2024

Stadtrats-Beschluss Erlangen 13/222/2024

Stadtrats-Beschluss Herzogenaurach HA/5859/2024

Beschlussvorlage AfV Nürnberg Vpl/048/2024 und Ergebnisauszug aus Ratsinformationssystem

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

Änderungsvereinbarung Nr. 2

zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,
der Stadt Herzogenaurach, vertreten durch den ersten Bürgermeister Dr. German Hacker,
und der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Marcus König
vom 30.10.2015/11.11.2015/17.03.2016

zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 23.04./30.04./06.05.2024

Art. 1

(1) In § 2 wird Absatz 4 gestrichen.

(2) §3 wird wie folgt neu gefasst:

„Austritt eines Verbandsmitglieds

In der Stadt Erlangen wurde am 09.06.2024 ein Bürgerentscheid mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Stadt-Umland-Bahn auf dem Erlanger Stadtgebiet auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs in die Bauphase verpflichten sich die Vertragsparteien, dem Austritt eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung nicht zuzustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.“

(3) §5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.

Art. 2

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Änderungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Diese Änderungsvereinbarung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Stadt Erlangen

Erlangen, den 6.7.24


Der Oberbürgermeister

Stadt Herzogenaurach

Herzogenaurach, den 17. Juli 2024


Der Erste Bürgermeister

Stadt Nürnberg

Nürnberg, den 22. Juli 2024


Der Oberbürgermeister

**Verwaltungsvereinbarung
über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach**

(VV ZV StUB)

in der Fassung nach der 2. Änderungsvereinbarung vom 16.07./17.07./22.07.2024

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Janik,
und
die Stadt Herzogenaurach, vertreten durch den ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Hacker,
und
die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Maly,
schließen folgende

Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Mit Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung) vom 04.04.2016 übertragen die Verbandsmitglieder ab 01.01.2016 nach Art. 17 ff KommZG die Aufgaben der Planung, des Baus und des Betriebs der Stadt-Umland-Bahn zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach auf den Zweckverband.

Die nachfolgende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in Bezug auf diesen Zweckverband regeln. Sie stellt keine unmittelbare Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbands dar.

§ 1

Zusammenarbeit

Die Parteien werden alles unternehmen, durch entsprechende Einflussnahme auf die von ihnen entsandten Verbandsräte (Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG) sicherzustellen, dass der Zweckverband entsprechend den nachfolgend vereinbarten Maßgaben tätig wird.

§ 2

Schrittweise Aufgabenerfüllung des Zweckverbands

- 1) Im ersten Schritt wird der Zweckverband die Planung der Stadt-Umland-Bahn bis Leistungsphase 4 (§ 47 HOAI) in Auftrag geben, um bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen einen Antrag auf staatliche Förderung des Baus zu stellen.
- 2) Sollten die Förderbescheide eine erwartungsgemäße Zusage staatlicher Fördermittel enthalten, wird der Zweckverband im zweiten Schritt den Bau der Infrastruktur für die StUB in Auftrag geben.
- 3) Im letzten Schritt wird der Zweckverband den Betrieb der StUB gewährleisten. Über die konkrete Ausgestaltung der Erfüllung dieser Verbandsaufgabe werden sich die Verbandsmitglieder rechtzeitig auf der Grundlage der dann gegebenen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse verständigen.

§ 3

Austritt eines Verbandsmitglieds

In der Stadt Erlangen wurde am 09.06.2024 ein Bürgerentscheid mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Stadt-Umland-Bahn auf dem Erlanger Stadtgebiet auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs in die Bauphase verpflichten sich die Vertragsparteien, dem Austritt eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung nicht zuzustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Übernahme von Kosten bei Austritt

- 1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass unbeschadet der vorstehend geregelten Austrittsmöglichkeit mit der Gründung des Zweckverbands die verbindliche Zusage aller Vertragsparteien verbunden ist, die Planung der StUB bis Leistungsphase 4 zu finanzieren.
- 2) Eine Vertragspartei, die vor Abschluss der Planungsphase (§ 2 Abs. 1) aus dem Zweckverband austritt, ist den Vertragsparteien gegenüber dennoch verpflichtet, ihren Anteil an den Planungskosten entsprechend der Verbandsumlage gemäß § 17 der Verbandssatzung an den Zweckverband zu leisten.

§ 5

Gemeinsame Förderung der Erfüllung der Verbandsaufgaben

- 1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.
- 2) Beabsichtigt ein Mitglied der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, durch sein Abstimmungsverhalten das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern, so wird das entscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband vorab in schriftlicher Form die Gründe hierfür erläutern und Lösungsvorschläge unterbreiten. Unzulässig sind dabei Erwägungen allgemeiner Art, die sich grundsätzlich gegen das Projekt StUB bzw. die damit verbundene Kostenlast richten.
- 3) Kommt eine Vertragspartei den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, so hat sie dem Zweckverband den dadurch entstehenden Schaden (z.B. Mehrkosten durch eine verspätete Inbetriebnahme aufgrund verzögerten Baufortschritts) zu ersetzen.
- 4) Die Parteien vereinbaren, dass die Kosten für die Planung des Umbaus von kommunalen Leitungen bzw. von Leitungen städtischer Tochter- und Enkelunternehmen vom jeweils örtlich zuständigen Verbandsmitglied getragen werden, soweit die Kosten nicht vom Fördermittelgeber erstattet oder vom jeweiligen Versorgungsunternehmen getragen werden.
- 5) Die Aufgaben des Zweckverbandes beziehen sich auf die Realisierung und den Betrieb der Stadt-Umland-Bahn und deren Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln. Im Rahmen der Planung wird der Zweckverband einen in Bezug auf alle drei Städte einheitlichen Planungs- und Ausstattungsstandard anwenden. Die durch den Zweckverband überplante städtische Bestandsinfrastruktur ist gemäß den aktuell geltenden Richtlinien, aber maximal in der gleichen verkehrlichen Dimensionierung in Bezug auf die Verkehrsmengen durch den Zweckverband wiederherzustellen. Hat ein Verbandsmitglied darüber hinaus gehende Wünsche an den Zweckverband, insbesondere was die Realisierung begleitender Projekte angeht, hat das betreffende Verbandsmitglied sämtliche sich hieraus ergebenden Kosten aus Planung, Bau und Unterhalt dieser Zusatzmaßnahmen zu tragen. Grundlage hierfür sind in der Regel Fikтивentwürfe. Als darüber hinaus gehende Wünsche gelten insbesondere von den Verwaltungen im Rahmen der Instruktion und im Rahmen von Stadtratsbeschlüssen geäußerte Verlangen. Das schließt auch die Kosten für Umplanung und vermeidbaren Zeitverzug ein. Außerdem bedarf es eines Beschlusses des Verbandsausschusses unter Beachtung der Beeinträchtigung der Kapazitäten der Geschäftsstelle.
- 6) Soweit ÖPNV-Maßnahmen, die ausschließlich den Busverkehr betreffen, auf Basis des gleichen Förderantrags mit gefördert werden können, erfolgt eine Verrechnung der Eigenanteils-Kosten dieser Bus-Maßnahmen mit der jeweiligen Stadt.
- 7) Die im Jahr 2020 von den Stadträten bzw. 2021 vom Verbandsausschuss beschlossene Voruntersuchung ist die verbindliche Planungsgrundlage für Städte und Geschäftsstelle. Wird hiervon auf Wunsch eines Verbandsmitglieds abgewichen, hat dieses Verbandsmitglied sämtliche sich hieraus ergebenden Mehrkosten zu tragen, soweit sie nicht vom Fördermittelgeber übernommen werden. Das schließt auch die Kosten für Umplanung und Zeitverzug ein. Die Städte streben an, dass das bauliche

Umfeld der Strecke gegenüber dem in der Voruntersuchung hinterlegten Status quo nur soweit verändert wird, wie dies der Realisierung der StUB-Planung nicht entgegensteht.

- 8) Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Erlangen-Höchstädt, Landkreis Forchheim, Stadt Erlangen und ZV StUB über die Planung des Ostastes ist die Realisierung des Ostastes ein Stück näher gerückt. Auch die Planungen des L-Netzes sollen daher den Anschluss des Ostastes und dessen verkehrliche Abwicklung berücksichtigen. An den relevanten Punkten sind daher Planungslösungen zu entwickeln, die sowohl die Abwicklung des L-Netzes, wie auch des T-Netzes ermöglichen. Ggf. sind für den Übergangszeitraum Zwischenlösungen aufzuzeigen.
- 9) Mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach ist zum 16.12.2021 der Verbandszweck dahin gehend erweitert worden, dass der ZV StUB nun auch für die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln zuständig ist. Diese Satzungsänderung erfolgte vor allem zur Ermöglichung der Planung und Errichtung von Park+Ride-Anlagen an folgenden Standorten durch den ZV StUB:
 - Haltestelle Reutleser Straße im Bereich der Stadtgrenze Nürnberg – Erlangen
 - Haltestelle Am Europakanal
 - Haltestelle Haundorf / Tank+Rastanlage Aurach der BAB A3

Vorhandene und bereits im Vorfeld von der jeweiligen Stadt errichtete P+R-Anlagen verbleiben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt, inkl. deren Anpassung an das zukünftige Verkehrsaufkommen mit StUB (z.B. Am Wegfeld, Großparkplatz Erlangen, Reihenzach).

Der ZV StUB wird Flächen für Bike+Ride-Anlagen planerisch berücksichtigen. Zudem werden diverse Bauwerke und Haltestellen der StUB auch für Busse nutzbar sein. (Zur diesbezüglichen Kostenteilung, siehe Absatz 6.).

Die Kostenverteilung bei Maßnahmen zur Verknüpfung der StUB mit dem Busnetz richtet sich nach dem folgendem Aufteilungsmaßstab: Kosten, die die StUB bzw. die Straßenbahn betreffen, werden vom ZV StUB getragen, Kosten, die den Busverkehr bzw. die Businfrastruktur betreffen, fallen dem jeweils örtlich zuständigen Verbandsmitglied zu. Eigenständige Bussteige, die nur eine gemeinsame Haltestelle mit einer StUB-Haltestelle bilden, sind daher von den Städten zu planen und zu errichten.

Sollte es im Einzelfall sinnvoll sein, dass der ZV StUB Planung und/oder Bau mit abwickelt, ist eine entsprechende Kostenteilung mit der betreffenden Stadt zu vereinbaren.

- 10) Dort, wo die Verbandsmitglieder gemeinsame Planfeststellungsverfahren zwischen StUB und parallelen städtischen Projekten gemäß § 78 VwVfG anstreben, strebt das jeweilige Verbandsmitglied an, personelle und finanzielle Kapazitäten der jeweiligen Stadtverwaltung so bereitzustellen, dass es aus der gemeinsamen Planfeststellung zu keinen Verzögerungen beim Projekt Stadt-Umland-Bahn kommt und Entscheidungen, Vergabeverfahren und andere Verfahrensschritte für das städtische Projekt zeitlich entsprechend vorzunehmen. Ist dies nicht gewährleistet, wird das betreffende Verbandsmitglied die Planfeststellung für das städtische Projekt erst beantragen, wenn der Planfeststellungsbescheid für den jeweiligen Abschnitt der StUB rechtskräftig ist oder ein anderes Genehmigungsverfahren suchen, bei dem die StUB als planfestgestellt vorausgesetzt wird.

§ 6
Geschäftsstelle des Zweckverbands

- 1) Der Zweckverband beschäftigt neben dem hauptamtlichen Geschäftsleiter zunächst eine Vorzimmerkraft sowie einen Ingenieur als Projektsteuerer.
- 2) Die personelle Ausstattung des Zweckverbands wird im Stellenplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres festgelegt.
- 3) Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg nimmt Stellenbewertungen für den Zweckverband vor.

§ 7
Vergabe von Aufträgen

Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses werden erst gefasst, nachdem eine Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Vertragspartei stattgefunden hat. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht den Verbandsvorsitzenden stellt.

§ 8
Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

- 1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.
- 2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Verbandsmitglieder, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen
(17.03.2016)

Stadt Herzogenaurach
(11.11.2015)

Stadt Nürnberg
(30.10.2015)

(Dr. Janik)
Der Oberbürgermeister

(Dr. Hacker)
Der Erste Bürgermeister

(Dr. Maly)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/222/2024

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Beratungsfolge

Termin

Ö/N

Vorlagenart

Abstimmung

Stadtrat

27.06.2024 Ö Beschluss

einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
VI, III, 30

I. Antrag

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltungsvereinbarung wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die bisherige Fassung ist als Anlage beigelegt.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in §3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt §2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.

Die Streichung des §2 Abs. 4 dient lediglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des §3. §2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich. Die inhaltlich in §2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von §2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmer weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des §5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf §2 scheint dem Sinn nach eigentlich §3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben ... bestmöglich zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des §3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Änderungsvereinbarung Nr. 2
Bisherige Verwaltungsvereinbarung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5859/2024

Hauptamt
Gerhard Höfler

Datum: 25. Juni 2024
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungsvereinbarung wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die bisherige Fassung ist als Anlage beigelegt.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in §3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt §2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.

Die Streichung des §2 Abs. 4 dient lediglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des §3. §2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben

beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich. Die inhaltlich in §2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von §2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmer weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des §5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf §2 scheint dem Sinn nach eigentlich §3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben ... bestmöglich zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des §3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Anlagen:

20240612_Änderungsvereinbarung Nr. 2 – final
Verwaltungsvereinbarung – konsolidierte Fassung ab 20240101

Herzogenaurach, 2. Juli 2024

Gerhard Höfler

11. Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschluss:

Die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Herzogenaurach inkl. der Stadtentwässerung Herzogenaurach wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 0

(Erster Bürgermeister Dr. German Hacker nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr 2. Bürgermeister Georgios Halkias.)

12. Ausbau Ratskeller

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Konzept „Restaurant groß“ für den „Umbau und Fertigstellung des Ratskellers für eine gastronomische Nutzung“ zu beauftragen.

Sämtliche Ausbaustufen sind bis auf gestalterische Arbeiten im Gastraum (z.B. Streicharbeiten) durchzuführen. Die Grobkostenschätzung inkl. bereits erbrachter Bauleistungen beläuft sich auf ca. 1.300.000,00 EUR (brutto).

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 5

10. Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	11.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung ZV StUB - aktuelle Fassung
Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltungsvereinbarung zur Satzung des ZV StUB wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die zuletzt mit Zustimmung des Verkehrsausschusses am 18.04.2024 angepasste geltende Fassung der Verwaltungsvereinbarung liegt als Anlage bei.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in § 3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt § 2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.

Die Streichung des § 2 Abs. 4 dient lediglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des § 3. Der § 2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich.

Die inhaltlich in § 2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von § 2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmenden weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des § 5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf § 2 scheint dem Sinn nach eigentlich § 3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben ... bestmöglich

zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des § 3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **BgA**
☒ **ZV StUB**
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur
Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

VO

sitzungsvorlage

Verwaltungsvereinbarung ZV StUB - aktuelle Fassung

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung

Beschluss: Einstimmig beschlossen

StR Müller: 01:45:43

StR Kahl: 01:46:03

StR Müller: 01:46:42

Lässt abstimmen und stellt Einstimmigkeit fest.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.



Beschluss

Vorlagennummer:
12/2026

1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Beschluss-empfehlung	3 : 0 Stimmen
ZV StUB - Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

- I. Die Verbandsversammlung stimmt der in der Anlage 1 beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung abzuschließen.
- II. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung nach Abschluss in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten der Regierung von Mittelfranken gem. Art. 12 Abs. 2 i.V.m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

II. Begründung

Die in der Zweckvereinbarung vorgesehene Vorplanung des Ostastes für eine Linienführung entlang der älteren Planungen ist inzwischen abgeschlossen. Für den neu zu planenden Abschnitt am Linienende in Eschenau konnte im Wege einer Variantenprüfung ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Das Verkehrsgutachten inkl. Nutzen-Kosten-Rechnung wurde bislang noch zurück gestellt.

Die beschlussgegenständliche Änderungsvereinbarung sieht die Aufnahme der Raumverträglichkeitsprüfung in die Liste der gem. Zweckvereinbarung abzuarbeitenden Aufgaben vor.

Nach Abstimmungen mit den Fördermittelgebern besteht nun noch ein Zeitfenster, um auch das Ergebnis einer Raumverträglichkeitsprüfung zumindest nachträglich noch in den Fördermittelantrag des L-Netzes integrieren zu können.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH

Neben der landesplanerischen Prüfung ist es das planerische Ziel Streckenvarianten abseits der bisher verfolgten Linie zu prüfen und durch die Identifikation von Linienführungsoptimierungen die gewählte Trasse im Rahmen zu verbessern. Sofern Streckenabschnitte, die aus der planerischen Gesamtabwägung heraus verbessert werden können, auch im Sinne des Nutzen-Kosten-Indikators besser sind, ergibt sich hieraus eine Abhängigkeit zum Fördermittelverfahren des L-Netzes, da hierbei ein gesamthafter Nutzen-Kosten-Indikator für das Gesamtnetz mit Ostast vorgelegt werden soll.

Auch für den weiteren planerischen und politischen Prozess zum Ostast ergibt sich durch die Raumverträglichkeitsprüfung eine größere Klarheit, wo die Strecke im Detail entlangführen soll.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Montag, 20. April 2026

mit 3 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

**Der Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch den Landrat**

**der Landkreis Forchheim,
vertreten durch den Landrat**

**die Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,**

(nachfolgend auch „die Gebietskörperschaften“ genannt)

sowie

**der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB),
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,**

(nachfolgend gemeinsam auch „die Beteiligten“ genannt)

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 und Art. 14 KommZG
folgende

1. Änderungsvereinbarung

zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen vom 19.11.2021/23.11.2021/24.11.2021, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt am 15.12.2021 und in Kraft getreten am 16.12.2021

Präambel

Um für den weiteren politischen Entscheidungsprozess bezüglich des Ost-Astes Klarheit über den Streckenverlauf zu erhalten, soll das Arbeitsprogramm der Zweckvereinbarung im Wege dieser Änderungsvereinbarung vor einem möglichen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband StUB um die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung (ehem. Raumordnungsverfahren) für den Ost-Ast ergänzt werden.

§ 1 – Änderung der Präambel der Zweckvereinbarung

Der 4. Absatz der Präambel der Zweckvereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verhandlungen und das Verfahren über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB -Planungen gliedern sich in zwei Phasen: In der Phase 1 gibt der ZV StUB auf Basis der vorliegenden delegierenden Aufgabenübertragungen eine Planung für den Ost-Ast in Auftrag, die eine Abbildung des gesamten T-Netzes im Zuschuss-Einzelantrag des L-Netzes ermöglicht. Der ZV StUB lässt zudem eine Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchführen. Anschließend streben die Beteiligten in der Phase 2 einen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchststadt und Forchheim zum ZV StUB o.ä. an, um die weiteren erforderlichen Schritte in dem Projekt wie z.B. das Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen, den Fördermittel-Einzelantrag zu stellen, sowie die weitere Planung, den Bau und den Betrieb der StUB im T-Netz durchzuführen.“

§ 2 – Änderung des § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung

§ 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung wird um folgenden, weiteren Aufzählungspunkt ergänzt:

- Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung

§ 3 – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Die übrigen Regelungen der Zweckvereinbarung, die von den vorgenannten Änderungen nicht betroffen sind, bleiben unberührt.
- (2) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund ungültig sein oder werden sollte oder eine Vertragslücke vorhanden ist, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden sodann einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten entsprechende Lösung suchen.
- (3) Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung, einschließlich dieser Bestimmung, bedarf der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführungen dieser Vereinbarung betreffenden Mitteilungen der Schriftform.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Absprachen oder Mitteilungen werden erst mit Eingang der unverzüglich zu fertigenden schriftlichen Bestätigungen durch die anderen Beteiligten sowie einer Anzeige gegenüber der Regierung von Mittelfranken oder deren Genehmigung wirksam.
- (5) Die Änderungsvereinbarung bedarf gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.
- (6) Diese Änderungsvereinbarung wird fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Beschluss

Vorlagennummer:
13/2026

Jahresabschluss 2025: Kenntnisnahme und Weiterleitung Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Empfehlungsbeschluss	3 : 0 Stimmen
ZV StUB – Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgende Beschlussvorlage anzunehmen:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2025 sowie den dazugehörigen Lagebericht zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und an das Revisionsamt der Stadt Erlangen weiter.

II. Begründung

Die Kanzlei Göken, Pollak & Partner Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Gemäß § 19 der Satzung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres aufzustellen und innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres zu prüfen.

Der Jahresabschluss sieht einen Jahresgewinn von 570.915,70 Euro vor. Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2025 war ein Verlust in Höhe von 368.204,20 Euro eingeplant worden, entsprechend dem Jahresgewinn aus dem Jahr 2023.

Die Prüfung erfolgt einerseits durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), andererseits als Rechnungsprüfung gem. § 19 Abs. 3 der Satzung ist für das zurückliegende Jahr das Revisionsamt der Stadt Erlangen für die örtliche Prüfung zuständig.

Der BKPV hat seine Prüftätigkeit in beiliegendem Schreiben beschrieben, dass der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

III. Protokollvermerk

./.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsausschuss am Montag, 20. April 2026

mit 3 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Jahresabschluss 2025

Lagebericht 2025

Schreiben des BKPV vom 09.07.2025

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach**

Erlangen

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Maxfeldstraße 9
90409 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsbedingungen	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	3
3. Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Anlage 3: Anlagennachweis 2025
Anlage 4: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
Anlage 5: Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsbedingungen

Der gesetzliche Vertreter des

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen**

- im Folgenden auch Zweckverband oder ZV StUB genannt – beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss des Zweckverbands – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher (Finanzbuchführung, Führung des Anlagenverzeichnisses) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Gegenstand des Auftrages ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn entsprechend Art. 88 Abs. 6 GO nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Gemäß § 20 EBV finden allgemeine Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV oder der Zweckverbandssatzung nichts anderes ergibt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden freiwillig nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Mit dem Auftraggeber wurde vereinbart, dass keine Berichterstattung über die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt und dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht analysiert wird.

Dem Auftrag liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Erstellungsbericht erstattet Bericht über unsere Tätigkeiten und die von uns erlangten Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung des Erstellungsauftrages. Er ist an die Geschäftsführung des Zweckverbands gerichtet.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit

Bei Art und Umfang unserer Tätigkeit haben wir auftragsgemäß die deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die satzungsmäßigen Bestimmungen, die Vorschriften der EBV sowie den Standard S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer beachtet.

Wir haben den Auftrag im Zeitraum Februar bis März 2026 in den Räumlichkeiten der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg durchgeführt. Die Arbeiten wurden am 16. März 2026 beendet.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns erstellte und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und Inventare, die uns übergebenen Belege sowie die erteilten Auskünfte und Anweisungen über die Ausübung von Wahlrechten. Die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität beurteilt.

Der Erstellungsauftrag umfasste die Entwicklung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf der Basis der von uns erstellten Buchführung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte. Die Beurteilung der internen Kontrollstruktur sowie die Prüfung der erteilten Auskünfte und Vorgaben waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

Unbeschadet dieses Erstellungsauftrages verbleibt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bei dem gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands.

Die erbetenen Auskünfte, Erklärungen und Nachweise wurden uns von dem kaufmännischen Leiter des ZV StUB , Herrn Daniel Große-Verspohl, sowie Herrn Martin Pflugmann-Neudeck Teilprojektleiter Controlling und Finanzen, erteilt.

Der kaufmännische Leiter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich am 16. März 2026.

3. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende

BESCHEINIGUNG

An den **Zweckverband Stadt-Umland-Bahn**
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach Erlangen, für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Buchführung (Finanzbuchführung, Führung des Anlagenverzeichnisses) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Nürnberg, 26. März 2026

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Fabian Göken
Rechtsanwalt / Steuerberater

Kathrin Engelhardt
Steuerfachwirtin

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		834,00	5.834,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	314.777,54		303.251,54
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.479,00		68.314,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.669.781,24</u>		<u>18.634.440,55</u>
		<u>23.039.037,78</u>	<u>19.006.006,09</u>
Summe Anlagevermögen		<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.932,03	0,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		320.438,49	320.438,49
II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres		1.466.255,36	839.954,52
III. Jahresgewinn		570.915,70	626.300,84
Summe Eigenkapital		<u>2.357.609,55</u>	<u>1.786.693,85</u>
B. Sonderposten für Investitionsumlagen		23.039.871,78	19.011.840,09
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		418.025,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>388.062,83</u>		<u>525.007,26</u>
		<u>388.062,83</u>	<u>943.032,26</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	615.437,60		618.517,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.492,75		315.567,49
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.910.306,85</u>		<u>17.126.156,46</u>
		<u>17.877.237,20</u>	<u>18.060.241,79</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		204,32	183,00

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.043.803,81	19.011.840,09	Übertrag		43.662.985,68	39.801.990,99
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424,74		368.782,56				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>779.700,47</u>		<u>705.279,00</u>				
		780.125,21	1.074.061,56				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundes- bank- und Postgiroguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten		<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>				
Summe Umlaufvermögen		<u>20.619.659,49</u>	<u>20.779.391,09</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>				
		<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>			<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		926,58	984,65
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.932,03	309.406,31-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		706.417,14	548.818,49
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.332.701,57	2.647.964,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.932,03	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.430.944,85		1.224.565,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	541.294,51		340.166,84
- davon für Altersversorgung			
EUR 243.924,89 (EUR 112.339,92)		1.972.239,36	
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.269,92	20.717,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		848.796,95	1.244.809,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		376.244,94	590.202,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	21.965,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen			
EUR 0,00 (EUR 21.965,00)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		570.984,00	626.339,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,54-	1,66-
13. sonstige Steuern		68,84	40,24
14. Jahresgewinn		570.915,70	626.300,84

Anlagennachweis vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Planen, Bauen und Betrieb
Erlangen**

Posten des Anlagevermögens 1	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand EUR 2	Zugang Abgang- EUR 3,4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangs- bestand EUR 7	im Wirtschafts- jahr EUR 8	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres EUR 12	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz v.H. 13	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.263,50			16.263,50	10.429,50	5.000,00		15.429,50	834,00	5.834,00	30,74	5,13
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.263,50			16.263,50	10.429,50	5.000,00		15.429,50	834,00	5.834,00	30,74	5,13
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54	11.526,00		314.777,54	0,00			0,00	314.777,54	303.251,54		100,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.041,19	5.434,92		162.476,11	88.727,19	19.269,92		107.997,11	54.479,00	68.314,00	11,86	33,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55	4.035.340,69	0,00	22.669.781,24	0,00			0,00	22.669.781,24	18.634.440,55		100,00
Summe Sachanlagen	19.094.733,28	4.052.301,61	0,00	23.147.034,89	88.727,19	19.269,92		107.997,11	23.039.037,78	19.006.006,09	0,08	99,53
	19.110.996,78	4.052.301,61	0,00	23.163.298,39	99.156,69	24.269,92		123.426,61	23.039.871,78	19.011.840,09	0,10	99,47

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2025

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Sitz: Erlangen

Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2025 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 570.915,70 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 1.466.255,36 Euro ausgewiesen.

4.4 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2025	19.011.840,09 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.052.301,61 EUR
Auflösung	- 24.269,92 EUR
Stand 31.12.2025	23.039.871,78 EUR

4.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden aufgelöst, da zum Stichtag die Verpflichtung weggefallen ist.

4.6 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für langfristige Verpflichtungen aus einer Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer wegen einen Dienstherrnwechsel i.H.v. 149.264,28 Euro bilanziert.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden aufgelöst, da zum Stichtag keine Verpflichtung mehr bestand.

Im Weiteren sind für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sonstige Rückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	129.524,23	129.524,23	0,00	140.817,03	0,00	140.817,03
Personalkosten	18.092,37	18.055,39	36,98	24.457,27	0,00	24.457,27
Jahresabschluss- kosten	22.583,00	17.783,00	0,00	18.865,00	0,00	23.665,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	312.883,58	293.296,94	1.927,77	28.773,30	0,00	46.432,17
Beihilfe- verpflichtung	38.497,00	0,00	38.497,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Verpflichtung	0,00	0,00	0,00	149.264,28	0,00	149.264,28
Summe	525.007,26	458.659,56	40.461,75	362.176,88	0,00	388.062,83

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 43.624,23 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 571.813,37 Euro (VJ 549.517,84 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2025	549.517,84 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	25.375,77 EUR
Landkreis Forchheim	73.300,34 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	68.599,89 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	0,00 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-131.282,63 EUR
Personalkosten	-10.540,63 EUR
Arbeitsplatzkosten	-3.157,21 EUR
Zwischensumme	-144.980,47 EUR
Stand 31.12.2025	571.813,37 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 351.492,75 Euro (VJ 315.567,49 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 16.910.306,85 Euro (VJ 17.126.156,46 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2026 in Höhe von 9.506.608,83 Euro in den Jahren 2026 bis 2028 verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 7.403.698,02 Euro soll in den Jahren folgend 2026 verwendet werden.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2025	17.126.156,46 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	800.284,00 EUR
Erlangen	2.406.990,00 EUR
Herzogenaurach	629.178,00 EUR
Zwischensumme	20.962.608,46 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.052.301,61 EUR
Stand 31.12.2025	16.910.306,85 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 3.932,03 Euro bezieht sich auf noch weiterzuverrechnende Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen).

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 706.417,14 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.704.296,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 24.269,92 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 458.486,75 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 144.980,47 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2025 Kosten in Höhe von 131.282,63 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für Koordination mit der Stadt Erlangen Kosten in Höhe von 96.914,24 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 21.678.150,39 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 21 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2025.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 570.915,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadttrat

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadttrat

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister

Dr. Konrad Körner,
Bundestagsabgeordneter
ab 25.03.2025,
Rechtsanwalt,
Stadttrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister (Vorsitz), Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2025 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2025 (Dr. Florian Janik, Erlangen) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2025 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 5.900,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2025 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erlangen, 26. März 2026

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	834,00	5.834,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	833,00	5.833,00
	834,00	5.834,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	834,00	5.834,00

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	314.777,54	303.251,54
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke	314.777,54	303.251,54
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.479,00	68.314,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Pkw	33.441,00	41.982,00
Betriebsausstattung	18.722,00	22.533,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
Einbauten in fremde Grundstücke	2.315,00	3.184,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1,00	615,00
	54.479,00	68.314,00

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.669.781,24</u>	<u>18.634.440,55</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäfts-, Fabrik- u.and. Bauten im Bau	<u>22.669.781,24</u>	<u>18.634.440,55</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>23.039.037,78</u>	<u>19.006.006,09</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unfertige Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>424,74</u>	<u>368.782,56</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	<u>424,74</u>	<u>368.782,56</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>779.700,47</u>	<u>705.279,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	127.255,08	141.233,58
Kautionen	28.300,00	28.300,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	14.451,06	7.298,23
Vorst. aus unbez. Abschlagsrechnungen	29.254,07	13.638,25
Körperschaftsteuerrückforderung	221.415,75	174.151,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	899,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	351.256,73	339.758,58
Umsatzsteuer Vorjahr	7.767,78	0,00
	<u>779.700,47</u>	<u>705.279,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sparkasse Erlangen# 60077169	147.524,33	415.916,44
HVB Termingeld #39585316	2.000.000,00	2.000.000,00
Hypovereinsbank Giro #28194366	51.418,87	20.968,41
Sparkasse Nürnberg # 13808415	9.417,97	9.593,92
Dt. Bank # 776055600	107.704,38	448.173,05
Dt. Bank # 7760 556 30	4.000.000,00	4.000.000,00
Dt Bank Termingeld #118744218	2.000.000,00	3.000.000,00
LBBW Geschäftskonto #4514183	197.196,15	18.923,91
LBBW Liquiditätskonto (Tagesgeld)	3.379.546,70	1.768.255,98
LBBW Termingeld	2.000.000,00	3.000.000,00
Commerzbank Girokonto #461514455500	3.942.793,85	3.023.497,82
Commerzbank Termingeld	2.000.000,00	2.000.000,00
	<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>20.619.659,49</u>	<u>20.779.391,09</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Summe Aktiva	<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

A. Eigenkapital**I. Gewinnrücklagen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>320.438,49</u>	<u>320.438,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklagen	<u>320.438,49</u>	<u>320.438,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>1.466.255,36</u>	<u>839.954,52</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>1.466.255,36</u>	<u>839.954,52</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresüberschuss	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.357.609,55</u>	<u>1.786.693,85</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
SoPo für erhaltene Investitionsumlagen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2025	19.011.840,09 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.052.301,61 EUR
Auflösung	- 24.269,92 EUR
Stand 31.12.2025	23.039.871,78 EUR

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>0,00</u>	<u>418.025,00</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>418.025,00</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>388.062,83</u>	<u>525.007,26</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Sonstige Rückstellungen	46.432,17	312.883,58
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtung	0,00	38.497,00
Rückstellungen für Personalkosten	24.457,27	18.092,37
Rückstell. langfristige Verpflichtung	149.264,28	0,00
Urlaubsrückstellungen	140.817,03	129.524,23
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	23.665,00	22.583,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>3.427,08</u>	<u>3.427,08</u>
	<u>388.062,83</u>	<u>525.007,26</u>

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	129.524,23	129.524,23	0,00	140.817,03	0,00	140.817,03
Personalkosten	18.092,37	18.055,39	36,98	24.457,27	0,00	24.457,27
Jahresabschluss- kosten	22.583,00	17.783,00	0,00	18.865,00	0,00	23.665,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	312.883,58	293.296,94	1.927,77	28.773,30	0,00	46.432,17
Beihilfe- verpflichtung	38.497,00	0,00	38.497,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Verpflichtung	0,00	0,00	0,00	149.264,28	0,00	149.264,28
Summe	525.007,26	458.659,56	40.461,75	362.176,88	0,00	388.062,83

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>615.437,60</u>	<u>618.517,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	43.624,23	69.000,00
Kostenüberdeckung Ostast	<u>571.813,37</u>	<u>549.517,84</u>
	<u>615.437,60</u>	<u>618.517,84</u>

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2025	549.517,84 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	25.375,77 EUR
Landkreis Forchheim	73.300,34 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	68.599,89 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	0,00 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-131.282,63 EUR
Personalkosten	-10.540,63 EUR
Arbeitsplatzkosten	-3.157,21 EUR
Zwischensumme	-144.980,47 EUR
Stand 31.12.2025	571.813,37 EUR

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>351.492,75</u>	<u>315.567,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>351.492,75</u>	<u>315.567,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.910.306,85</u>	<u>17.126.156,46</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Nicht verbrauchte Investitionsumlagen	<u>16.910.306,85</u>	<u>17.126.156,46</u>
Stand 01.01.2025	17.126.156,46 EUR	
Zuführung Investitionsumlagen		
Nürnberg	800.284,00 EUR	
Erlangen	2.406.990,00 EUR	
Herzogenaurach	629.178,00 EUR	
Zwischensumme	20.962.608,46 EUR	
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.052.301,61 EUR	
Stand 31.12.2025	16.910.306,85 EUR	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>204,32</u>	<u>183,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>204,32</u>	<u>183,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>926,58</u>	<u>984,65</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse	616,92	755,00
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	<u>309,66</u>	<u>229,65</u>
	<u>926,58</u>	<u>984,65</u>
	2025 EUR	2024 EUR
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>3.932,03</u>	<u>-309.406,31</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>3.932,03</u>	<u>-309.406,31</u>
Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 3.932,03 Euro bezieht sich auf noch weiterzuverrechnende Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen).		
	2025 EUR	2024 EUR
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>706.417,14</u>	<u>548.818,49</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>706.417,14</u>	<u>548.818,49</u>
	2025 EUR	2024 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.332.701,57</u>	<u>2.647.964,90</u>
	2025 EUR	2024 EUR
ZV-Umlage Erfolgsplan	1.704.296,00	1.799.833,00
Ert. a. d. Auflösung Sopo	24.269,92	69.266,61
Zuweisungen Ostast	144.980,47	451.120,61
Zuweisungen Kostenteilungen	0,00	309.406,31
Erträge Auflösung von Rückstellungen	458.486,75	11.788,11
Sonstige Personalkostenerstattung	<u>668,43</u>	<u>6.550,26</u>
	<u>2.332.701,57</u>	<u>2.647.964,90</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

5. Materialaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdleistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>

6. Personalaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>1.430.944,85</u>	<u>1.224.565,45</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	1.419.652,05	1.241.807,74
Veränderung von Urlaubsrückstellungen	<u>11.292,80</u>	<u>-17.242,29</u>
	<u>1.430.944,85</u>	<u>1.224.565,45</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>541.294,51</u>	<u>340.166,84</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	268.618,81	203.598,93
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	27.420,79	22.457,77
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	452,76	1.062,22
Aufwendungen für Altersversorgung	177.005,56	38.815,58
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	18.435,00
Beihilfe ZVK Umlage Angestellte	66.919,33	55.089,34
Zuführungen zu Beihilfeverpflichtungen	<u>877,26</u>	<u>708,00</u>
	<u>541.294,51</u>	<u>340.166,84</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

7. Abschreibungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>24.269,92</u>	<u>20.717,61</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	5.000,00	5.000,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.294,00	7.176,61
Abschreibungen auf Fahrzeuge	8.541,00	8.541,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.434,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.269,92</u>	<u>20.717,61</u>

	2025 EUR	2024 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>848.796,95</u>	<u>1.244.809,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Geschäftbesorgungsvertrag Erlangen	28.381,86	21.771,99
Geschäftbesorgungsvertrag Nürnberg	10.330,00	8.100,00
Stellenausschreibungen	1.159,00	2.979,00
Aufwand Planungskosten	131.375,02	80.918,53
Aufwand Ostast	131.282,63	373.814,22
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	85.396,01	100.091,85
Gas, Strom, Wasser	1.600,95	1.024,70
Reinigung	9.867,08	9.050,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	367,15	116,26
Versicherungen	6.778,07	6.777,03
Beiträge	8.169,00	7.361,50
Sonstige Abgaben	722,88	648,44
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	1,00
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	0,00	267,49
Wartungskosten für Hard- und Software	1.414,60	981,22
Fahrzeug-Versicherungen	1.374,94	1.204,59
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	385,97	392,92
Sonstige Fahrzeugkosten	572,59	2.943,33
Werbekosten	122.008,42	305.023,39
Werbekosten "Dialog Forum"	5.325,04	12.411,30
Repräsentationskosten	5.078,69	4.759,51
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	169,26
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	923,00	1.756,98
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.560,85	3.701,88
Porto	1.296,41	324,14
Telefon	4.451,40	6.730,70
Bürobedarf	711,12	1.732,20
Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	8.080,07	9.347,08
Übertrag	569.612,75	964.400,51

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	569.612,75	964.400,51
Fortbildungskosten	24.901,68	14.732,50
Rechts- und Beratungskosten	28.049,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	19.560,00	22.965,00
Buchführungskosten	24.132,00	6.165,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	46.838,82	67.184,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	131.363,57	116.396,23
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	756,26
Sonstiger Betriebsbedarf	840,17	1.370,79
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.498,96	2.290,31
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	48.549,00
	<u>848.796,95</u>	<u>1.244.809,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>376.244,94</u>	<u>590.202,19</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>376.244,94</u>	<u>590.202,19</u>
	2025 EUR	2024 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>21.965,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Aufw. Aufzins. Pensions-/ähnl. Rückst.	<u>0,00</u>	<u>21.965,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>570.984,00</u>	<u>626.339,42</u>
	2025 EUR	2024 EUR
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,54</u>	<u>-1,66</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer für Vorjahre	<u>-0,54</u>	<u>-1,66</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
13. sonstige Steuern	<u>68,84</u>	<u>40,24</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Grundsteuer	<u>68,84</u>	<u>40,24</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
14. Jahresgewinn	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2025



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB	7
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)	8
2.3.2 Vermögenslage	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen	13
4.4 Prognose für das Jahr 2026	14



Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
IG StUB	Ingenieurgemeinschaft Stadt-Umland-Bahn
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150



erreichen.² Zum Jahresende 2025 nutzen rund 14,6 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket.³ Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ist bis 2030 abgesichert.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Nachdem sich im Jahr 2024 die Erlanger Bevölkerung in einem zweiten Bürgerentscheid für den Bau der StUB ausgesprochen haben, konnten die Planungen in 2025 intensiviert werden.

Im Jahr 2025 wurde die Verkehrsanlagenplanung in Nürnberg, welche bislang durch die Stadt Nürnberg durchgeführt wurde, durch den Verkehrsanlagenplaner Ingenieurgemeinschaft Stadt-Umland-Bahn (IG StUB) übernommen. Die IG StUB plant bereits die Verkehrsanlagen in Erlangen und Herzogenaurach. Durch den Wechsel in der Verkehrsanlagenplanung für den Nürnberger Abschnitt kam es aufgrund der Einarbeitung zu einem zeitlichen Verzug in der Bearbeitung. Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Nürnberger Abschnitt wurden begonnen.

Im Erlanger Stadtgebiet wurden bestehende Schnittstellen mit der Stadt Erlangen identifiziert und sind mit der Stadtverwaltung in Abstimmung. Parallel dazu laufen die Planungen jedoch weiter.

Im Gebiet der Stadt Herzogenaurach wurde auf Veranlassung der Adidas AG und des Freistaates Bayern die Trassenführung im Bereich Adidas erneut geprüft. Eine Entscheidung zur Streckenführung ist für 2026 vorgesehen.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Neben einem Dialogforum zur allgemeinen Bürgerinformation fanden zwei Lokalforen mit Blick auf den Nürnberger und Herzogenauracher Bereich statt. Daneben rückte die Individualkommunikation mehr in den Fokus, sodass Eigentümer als auch wichtige Stakeholder wie bspw. landwirtschaftliche Vertretungen, Umweltverbände und Wirtschaftsvertretungen verstärkt eingebunden wurden.

Nachdem in 2024 die Vorplanung der Ostast-Verkehrsanlage inhaltlich abgeschlossen wurde, wurde in 2025 die Ostast-Kostenschätzung ebenfalls abgeschlossen. Analog zum L-

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 01.01.2026 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 24.02.2026

³ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074)), abgerufen am 24.02.2026

⁴ Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 01.01.2026 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 24.02.2026



Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2025 weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2025 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2025 fielen Aufwendungen i.H.v. 144.980,47 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2025 der Jahresgewinn 2023 (368.204,20 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2025 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 167.276,00 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 549.517,84 € auf 571.813,37 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 570.915,70 € übersteigt den Ansatz für 2025 (Jahresverlust i.H.v. 368.204,20€) und liegt um 939.119,90 € über dem Planansatz.

2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)

Umsatzerlöse waren in 2025 in Form von Pachteinahmen i.H.v. 309,66 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an drei Auftragnehmer in Höhe von 616,92 € netto (Vorjahr: 755,00 €).

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

In 2025 sind keine sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld vereinnahmt worden. Jedoch wurden Leistungen erbracht, welche noch abzurechnen sind, sodass sich der Bestand unfertiger Erzeugnisse erhöht hat.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 26,57 auf 27,19 Stellen vorgesehen, um die bauherrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 18,5 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Mitarbeiter (MA)	21	21	22	22	21
<i>dv. Angestellte</i>	<i>20</i>	<i>21</i>	<i>22</i>	<i>22</i>	<i>21</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
VZÄ	17,1	17,1	18,4	18,7	18,5
<i>dv. Angestellte</i>	<i>16,1</i>	<i>17,1</i>	<i>18,4</i>	<i>18,7</i>	<i>18,5</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>



Veränderung MA	-	+0	+1	+0	-1
Veränderung VZÄ	-	+0,0	+1,3	+0,3	-0,2

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichtsja hr angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr 2024
Löhne und Gehälter	1.430.944,85 €	1.224.565,45 €
Soziale Abgaben	297.369,62 €	227.826,92 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	243.924,89 €	112.339,92 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2025 von 19.011.840,09 € auf 23.039.871,78 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen sinkt im Wirtschaftsjahr 2025 von 20.779.391,09 € auf 20.619.659,49 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Forderungs-Bestand zurückzuführen.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2025 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnten zwei in Summe 27qm große Teilflächen der Flurnummer 1077/3 in der Gemarkung Erlangen, welche die Trassenplanung der StUB betreffen, erworben werden. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 29.11.2025 und die Erwerbsnebenkosten sind verausgabt. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 11.526,00 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 314.777,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 18.634.440,55 € auf 22.669.781,24 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 sowie einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI. Darüber hinaus sind weitere Fachplanungen, u.a. zur

Technischen Ausrüstung und Umweltplanung aktiviert. Zusätzlich sind HOAI-Hochbau-Planungen der Leistungsphase 2 zu den P+R-Anlagen sowie der Abstellanlage bilanziert.

2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 570.915,70 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.786.693,85 € auf 2.357.609,55 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des Jahresgewinns 2023 (368.204,20 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 939.119,90 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von verschiedenen Gründen geringer aus. Beispielhaft zu nennen wären Einsparungen aufgrund des Entfalls der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit oder der Dienstherrenwechsel eines Beamten. Ein Teil der budgetierten Stellen konnte jedoch nicht oder erst später als geplant besetzt werden. Einsparungen im Öffentlichkeitsbereich, beim Unterhalt der Geschäftsstelle sowie bei Beratungsleistungen sorgten für eine geringere Verausgabung.

Im Wirtschaftsplan 2025 waren Zinserträge i.H.v. 147.000,00 € vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2025 jedoch Zinserträge i.H.v. 376.244,94 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2025, da nicht alle geplanten Leistungen, u.a. Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators durchgeführt wurden.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 19.011.840,09 € auf 23.039.871,78 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 20.798.533,94 € auf 25.397.481,33 €.

Die Rückstellungen sinken von 943.032,26 € auf 388.062,83 €. Dies ist primär bedingt durch eingegangene Rechnungen sowie dem Dienstherrenwechsel eines Beamten und damit einhergehend die Auflösung der entsprechenden Rückstellungs-Positionen.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.052.301,61 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 11.456.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem leichten Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 19.705.329,53 € auf 19.835.602,25 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2025 EUR	2024 EUR
1.	Jahresergebnis	570.915,70	626.300,84
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.269,92	69.266,61
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-554.969,43	164.017,42
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-24.269,92	-69.266,61
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/-+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	297.309,72	-604.379,70
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.866,34	318.438,40
8.	-/-+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
11.	-/-+ Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)		346.122,33	504.376,96
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.052.301,61	-4.316.390,88
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)		-4.052.301,61	-4.316.390,88
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	3.836.452,00	7.051.798,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)		3.836.452,00	7.051.798,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	130.272,72	3.239.784,08
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.705.329,53	16.465.545,45
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)		19.835.602,25	19.705.329,53



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2025 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die nicht-vereinnahmten Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld resultieren aus einer verzögerten Leistungserbringung und werden erst kohärent mit Leistungserbringung weiterverrechnet.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits seit 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheitseinbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2025. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem nächsten Wirtschaftsplan verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2025 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.

4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlerrisiko
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Durch die Kommunalwahl 2026 haben sich die Mehrheitsverhältnisse bei den Verbandsmitgliedern nicht grundlegend geändert.

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und des Nahost-Konfliktes beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2025 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (– Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstadt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für



das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf ausstehende Leistungen erst frühestens in 2026 ermittelt.

4.4 Prognose für das Jahr 2026

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Das Jahr 2026 wird dabei von der Finalisierung der Planfeststellungsunterlagen für den Nürnberger Abschnitt geprägt sein.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde am 01.10.2025 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2026 sind Investitionen in Höhe von 11.922.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 366.017 € vor. Dies entspricht zu einem Drittel dem überplanmäßigen Gewinn des Jahres 2024 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2026. Die zwei weiteren Drittel werden je dem Erfolgsplan 2027 und 2028 umlagemindernd gegenübergestellt. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber vorherigen Gewinnen. Der im Jahresabschluss 2025 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem höheren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund von auf dem Markt gekommenen StUB-relevanten Flächen eine höhere als die im Investitionsplan geplante Verausgabung möglich.

Nicht-verausgabte Investitionsmittel aufgrund von Einsparungen werden umlagemindernd auf 2027 vorgetragen, um sowohl die städtischen Haushalte zu entlasten und das bestehende Guthaben abzubauen. Dies dient ebenfalls dazu, dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 20. April 2026

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Bayer. Kommunaler Prüfungsverband, Postfach 19 01 62, 80601 München

Frau Geschäftsleiterin Mandy Guttzeit
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
Nägelsbachstraße 49a

91052 Erlangen

Renatastraße 73 80639 München
Telefon: (089) 1272-0
Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Bearbeiter: Herr A. Weber
Unser Zeichen: 31-
Durchwahl: (089) 1272-214
E-Mail: auftrag_abt3@bkpv.de

München, 09.07.2025

**Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 des
Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach**

Sehr geehrte Frau Guttzeit,

wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom 30.06.2025 erteilten Auftrag, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes für das Jahr 2025 durchzuführen.

Wir werden unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung Bayern (GO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), basierend auf den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, durchführen. In diesem Zusammenhang haben wir die Berufspflichten einzuhalten und unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften (Art. 107 BayGO) werden wir den Umfang der handelsrechtlichen Abschlussprüfung erweitern und dementsprechend auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen und beurteilen.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung werden wir das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir - wie berufssüblich – im Rahmen von Auswahlverfahren durchführen. Dieser Umstand und die jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führen zu einem unvermeidlichen Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt. Dieses Risiko ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Werden im Rahmen unserer Prüfung allerdings klärungsbedürftige Sachverhalte aufgedeckt, so werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzen landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands liegen. Diese Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die geprüfte Rechnungslegung abzugeben.

Über die Prüfung werden wir in gesetzlichem Umfang schriftlich berichten. Gemäß IDW-Prüfungsstandard 450 umfasst der Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfung. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse die Überwachung des Unternehmens zu unterstützen. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB i.V.m. § 7 KommPrV erteilen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte über die gesetzlichen Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten (§ 325 ff. HGB) hinaus unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte sind durch den

Auftraggeber verbindlich darauf hinzuweisen, dass wir ihnen gegenüber keine Haftung oder Verpflichtung übernehmen und sie Verschwiegenheit über die erhaltenen Informationen zu wahren haben. Falls der geprüfte Jahresabschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung unserer schriftlichen Einwilligung.

Wir gehen davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten des Zweckverbands besteht, insbesondere der Jahresabschluss vorliegt, das Kontroll- und das Risikofrüherkennungssystem ordnungsgemäß dokumentiert sind, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns die nach unserem Ermessen für die Prüfung notwendigen Bestätigungen von Vertragspartnern, Kreditinstituten, Steuerberatern und Rechtsanwälten zu ermöglichen und Bescheinigungen zur Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen vorzulegen.

Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen und Einsicht in dessen Arbeitspapiere zu nehmen (§ 320 Abs. 4 HGB). Darüber hinaus können wir andere Prüfer und Sachverständige für bestimmte Bereiche der Prüfung hinzuziehen und die Ergebnisse der internen Revision verwerten.

Der Zweckverband verpflichtet sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung. Zusammen mit der Vollständigkeitserklärung werden wir erforderlichenfalls eine Erklärung der gesetzlichen Vertreter über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen einholen. Darüber hinaus werden wir für bedeutsame Einzelsachverhalte (z.B. zu Schätzungsspielräumen, nahestehenden Personen und wichtigen Verträgen) Bestätigungen der gesetzlichen Vertreter einholen.

Mit der für die Aufsicht und Überwachung des Zweckverbands zuständigen Person werden wir in berufsüblicher Weise kommunizieren.

Die Kommunikationspflicht des Abschlussprüfers besteht ungeachtet der Kommunikation im Prüfungsbericht. Sie umfasst:

- Die Mitteilung der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten
- Die Abfrage von unterjährigen Erkenntnissen bei den für die Überwachung Verantwortlichen, die eine Relevanz für die Abschlussprüfung haben könnten
- Ggfls. die Vereinbarung besonderer Prüfungsschwerpunkte
- Art und Umfang der Prüfung, d. h. inhaltliche Abstimmung der zeitlichen und fachlichen Prüfungsplanung
- Mitteilung von wesentlichen Feststellungen, z. B. Mängel im IKS

- Ggfls. Probleme bei der Prüfungsdurchführung.

Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen und berufsständischen Vorgaben haben wir für Ihr Unternehmen festgestellt, dass die nachfolgende Person faktisch – auch unterjährig – für das Unternehmen beratend aber auch überwachend und kontrollierend tätig ist,

- der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik.

Insoweit stimmt der Zweckverband, vertreten durch die Geschäftsführung, der Entbindung des Abschlussprüfers von der Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber der o. a. Person, die mit der Überwachung des Unternehmens betraut ist, zu.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

Sollten im Lagebericht lageberichts fremde Angaben ohne eine Kennzeichnung enthalten sein, behalten wir uns vor, diese nicht in unsere Prüfung einzubeziehen. Wir sind dann ggf. verpflichtet, diese Angaben im Bestätigungsvermerk zu benennen und einen Hinweis aufzunehmen, dass diese nicht geprüft wurden. Sollten Sie eine Prüfung der lageberichts fremden Angaben, sofern es welche gibt, wünschen, so beauftragen Sie uns hierzu bitte gesondert.

Sollten Sie beabsichtigen, den von uns geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen Informationen zu veröffentlichen, werden Sie uns diese Informationen in der Form zuleiten, wie sie zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie werden uns die jeweiligen Informationen frühestmöglich vor ihrer Veröffentlichung, grundsätzlich zu Beginn unserer Prüfung vor Ort, zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus möchten wir entsprechend IDW PS 203 darauf aufmerksam machen, dass es in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegt, uns über alle Ereignisse im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und der Erteilung des Bestätigungsvermerks sowie über Ereignisse bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses zu informieren, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können.

Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Hierzu greifen wir auf unsere eigenen Ressourcen sowie evtl. auf die Ressourcen weiterer Serviceprovider zurück. Sollte im Zusammenhang mit unserer Prüfung eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-

Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn Sie es wünschen, werden wir uns über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen. Soweit wir Ihnen wunschgemäß unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form zuleiten beachten Sie bitte, dass gleichwohl allein die Ihnen von uns zugeleitete schriftliche und unterzeichnete Fassung verbindlich ist. Eine elektronische und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Fassung hat die gleiche Bindungswirkung wie eine schriftliche und unterzeichnete Fassung.

Grundsätzlich werden nur noch elektronische und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Berichte erstellt.

Weiter gehen wir davon aus, dass wir auf das vorliegende Mandat in geeigneter Form in Broschüren und Publikationen (bspw. Referenzlisten) hinweisen dürfen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Unsere Prüfungsgebühr wird sich nach dem anfallenden Zeitaufwand richten, der zu den Stundensätzen gemäß Haushaltssatzung berechnet wird. Daneben werden Auslagen nach unserer Haushaltssatzung und Umsatzsteuer berechnet. Wir schätzen aufgrund der geplanten Prüfungshandlungen, dass die Prüfungsgebühr den Betrag von 5.900 € (netto) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer nicht übersteigen wird. Die genannte Gebühr ergibt sich aus der Schätzung der anfallenden Prüferstunden und der abzurechnenden Stundensätze gemäß unserer Haushaltssatzung. Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände im Bereich des Auftraggebers eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Zeitaufwands abzeichnen, erhöht sich das Honorar entsprechend. Bei der Schätzung des Honorars sind wir davon ausgegangen, dass zu Beginn der Prüfung die Prüfungsbereitschaft Ihrerseits gegeben ist.

Für den Auftrag gilt die Haftungsbegrenzung für gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen von 1.500.000 € (§ 323 Abs. 2 HGB i. V. mit § 4 Abs. 3 KommPrV).

Als Prüfungsleiterin vor Ort haben wir unsere Mitarbeiterin Frau Dipl.-Kfm. Katharina Gunselmann benannt; Sie erreichen Frau Gunselmann über unsere Telefonzentrale (089-1272-0) bzw. per Mail: katharina.gunselmann@bkpv.de.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens bitten wir Sie, die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift zeitnah unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Weber